

**Auf neuen Wegen oder in alten Gleisen?  
Betrachtungen zur Schulpolitik  
der Evangelischen Kirche von Westfalen  
im Blick auf die Höheren Schulen  
in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg<sup>1</sup>**

Der Anfang war mühselig. Zwar hatte die britische Militärregierung schon im Sommer 1945 den deutschen Behörden erlaubt, die Volksschulen wieder zu eröffnen,<sup>2</sup> die meisten höheren Schulen mussten jedoch bis in die ersten Monate des Jahres 1946 hinein warten, bis sie wieder mit dem Unterricht beginnen konnten. Da sie bereits im Februar 1945 wegen des nahenden Kriegsendes geschlossen werden mussten, fiel ein ganzes Schuljahr aus, das den Schülern endgültig verloren ging. Außerdem wurde der Schulbeginn in vielen Fällen dadurch erheblich behindert, dass viele Gebäude zerstört, Turnhallen zu Flüchtlingslagern umgewandelt waren und viele Lehrer noch in der Kriegsgefangenschaft festgehalten wurden. Andere – solche, die sich allzu sehr mit der nationalsozialistischen Partei eingelassen hatten – waren in Internierungslagern inhaftiert oder hatten Unterrichtsverbot. Hinzu kam, dass die britische Militärregierung vielen Lehrern misstraute und unsicher war, ob diejenigen, die ihren Dienst unter der Herrschaft nationalsozialistischer Ideologie getan hatten, einen wirklich neuen Anfang setzen konnten. Darum durfte zunächst kein Unterricht in den deutschkundlichen Fächern wie Deutsch, Geschichte oder Erdkunde erteilt werden, und auch das Fach Biologie durfte nicht unterrichtet werden, weil es im Dritten Reich allzu sehr mit Rassenkunde verbunden worden war.

Aus all diesen Gründen konnte der Unterricht nur schleppend beginnen. In vielen Fällen wurde nur zwei Stunden täglich unterrichtet, und vielfach wurde mangels Schulraum wöchentlich zwischen vormittäglichen und nachmittäglichen Unterricht gewechselt, wobei in einigen Fällen auch Schulen zusammengelegt wurden. Alles in allem war der Anfang mühsam und mit vielen Hindernissen verbunden.

Die bestehenden höheren Schulen wurden zu allen Problemen noch mit der Aufgabe belastet, Schülern, die im Krieg nur einen Reife- oder

<sup>1</sup> Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld, insbesondere Herrn Landeskirchenarchivoberamtsrat Wolfgang Günther, für ihre Hilfe beim Bereitstellen der Akten und für manchen guten Rat.

<sup>2</sup> Siehe: Gerhard Rödning, *Aufbruch oder Restauration? Betrachtungen zur Schulpolitik der Evangelischen Kirche von Westfalen zwischen 1945 und 1952*, in: *JWKG* 108 (2012), S. 305-348.

Vorsestervermerk erhalten hatten, zu einem ordentlichen Abitur zu verhelfen. So mussten Lehrgänge eingerichtet werden für Schüler der Oberstufe, die als Luftwaffenhelfer, für den Reichsarbeitsdienst oder Aufgaben in der Wehrmacht und für den Einsatz am Westwall – sowie solche für Schülerinnen der hauswirtschaftlichen Zweige der höheren Schulen, die zur Dienstleistung in verschiedenen kriegsbedingten Einsatzbereichen eingezogen worden waren. Ein Erlass des Oberpräsidenten<sup>3</sup> der Provinz Westfalen vom 14. Dezember 1945 regelte den Unterricht und die Abschlussprüfung.<sup>4</sup> Da es sich zum großen Teil um junge Menschen handelte, die aus Krieg oder Gefangenschaft mit höchst traumatischen Erfahrungen zurückkamen, entstand für die Kirchengemeinden und ihre Jugendarbeit eine große seelsorgerliche Aufgabe.

### Das (Provinzial-)Schulkollegium in Münster

Eine wichtige Rolle beim Wiederaufbau des höheren Schulwesens in Westfalen spielte das Provinzialschulkollegium in Münster.<sup>5</sup> Leiter der

<sup>3</sup> Oberpräsident war der durch die Militärregierung eingesetzte Zentrumspolitiker Dr. Rudolf Amelunxen (1888–1969), der später auch der erste (von der Militärregierung eingesetzte) Ministerpräsident des neuen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (NRW) wurde.

<sup>4</sup> Oberpräsident Westfalen (Abteilung für höheres Schulwesen) an die Leiter und Leiterinnen sämtlicher höherer Schulen des Amtsbezirks. Münster, 14. Dezember 1945. Az.: OP II 2 d Gen P 3 b. Landeskirchliches Archiv (LkA) EKvW 0.0 neu C 03407.

<sup>5</sup> Das Schulkollegium in Münster hat eine wechselvolle Geschichte gehabt. Es ist 1817 aus dem damals errichteten Königlichen Konsistorium erwachsen, das auch für die Schulangelegenheiten der neuen preußischen Provinz Westfalen zuständig war. 1825 wurde die Behörde in Konsistorium und Provinzialschulkollegium aufgeteilt. Letzterem unterstand das gesamte Schulwesen der Provinz, soweit es sich um pädagogische und wissenschaftliche Fragen handelte. Beide Abteilungen entwickelten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zu selbständigen Behörden, deren Leiter der Oberpräsident war, bis das Konsistorium in der Amtszeit des Oberpräsidenten Franz von Duesberg (1850–1871) unter Leitung des Generalsuperintendenten und kommissarischen Direktors des Konsistoriums Julius Wiesmann [Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4), Bielefeld 1980, Nr. 6945] ab 1857 mehr und mehr eigenständig wurde. 1933 wurde das Provinzialschulkollegium als Abteilung in die Behörde des Oberpräsidenten eingegliedert und seine Zuständigkeit auf die Verwaltung des höheren Schulwesens beschränkt. Nach 1945 wurde es als „Generalreferat VIII – Kultus, Abteilung C Höhere Schulen“ in eines der neun Generalreferate des Oberpräsidenten eingegliedert. Als nach Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen die westfälische Provinzialregierung aufgehoben wurde, gehörte die Behörde zur „Abwicklungsstelle des früheren Oberpräsidenten der Provinz Westfalen“. Danach (1958) wurde es dem Regierungspräsidenten in Münster zugeordnet, freilich mit einer Zuständigkeit für ganz Westfalen (ohne Lippe). Der Regierungspräsident hatte den Vorsitz im Kollegium, der Leiter des Schulkollegiums war sein ständiger Vertreter. – Die Auflösung des Schulkollegiums und des-

Behörde war Dr. Karl Josef Schulte, der bereits 1930 Mitglied des Kollegiums geworden war.<sup>6</sup> Als fest in seiner Kirche verwurzelter Katholik war er der Besatzungsmacht des Nationalsozialismus völlig unverdächtig. Umso mehr begegneten ihm aber manche evangelische Kreise, wohl auch das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW), mit Misstrauen, weil ihm unterstellt wurde, Personalpolitik einseitig zugunsten der katholischen Kirche zu betreiben.

Darum war es das Bestreben der westfälischen Kirchenleitung, einen Mann ihres Vertrauens im Schulkollegium zu wissen. Schon frühzeitig hatte Superintendent Adolf Clarenbach<sup>7</sup> den Soester Studienrat Dr. Adolf Korn<sup>8</sup> für ein leitendes Amt im Bereich des Schulwesens empfohlen.<sup>9</sup> Korn gehörte der Bekennenden Kirche an und war seit 1935 Mitglied des Presbyteriums der St. Petri-Gemeinde Soest. Darum schrieb die Kirchengemeinde an Präses Karl Koch<sup>10</sup>, die Berufung Korn's nach Münster sei für sie höchst ungünstig, denn als Vorsitzender der Ratsfraktion der CDU, die in Soest die absolute Mehrheit habe, sei er der Exponent der evangelischen Kirche in der Stadtpolitik, und er sei auch Mitglied der Kreissynode und des Kreissynodalvorstandes – und damit in Soest schlicht unersetzbar.<sup>11</sup> Die Kirchenleitung blieb jedoch bei ihrem Vorschlag, Korn in das Schulkollegium zu berufen. Dessen Berufung zum Oberschulrat,<sup>12</sup> für die sich die Kirchenleitung sehr einsetzte,<sup>13</sup> bereitete allerdings zunächst

sen Eingliederung in die Behörden der drei Regierungspräsidenten in Westfalen im Jahr 1985 fallen nicht mehr in den Zeitraum dieser Untersuchung.

<sup>6</sup> Karl Josef Schulte (1888–1971) leitete von 1945 bis 1948 die Abteilung für höhere Schulen beim Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und war von 1948 bis 1954 als Leitender Regierungsdirektor Leiter des Schulkollegiums; siehe dazu: Karl Josef Schulte, Die Höheren Schulen und ihre Verwaltung 1945–1948. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte, in: Westfälische Zeitung 110 (1960), S. 139–175.

<sup>7</sup> S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 984. – Clarenbach war Pfarrer in Borgeln und von 1933 bis 1946 Superintendent des Kirchenkreises Soest.

<sup>8</sup> Dr. Adolf Korn (1901–1981) wirkte seit 1929 als Studienrat an der Oberrealschule in Soest mit den Fächern Deutsch, Englisch und Sport. Am 1. April 1948 wurde Korn mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Oberschulrates im Schulkollegium Münster beauftragt und ein Jahr später zum Oberschulrat ernannt; s. dazu unter anderem Nockemann an Superintendenten, 16. April 1948. LkA EKvW 0.0 neu C 03357.

<sup>9</sup> Superintendentur Soest (Clarenbach) an Evangelisches Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen, 3. Januar 1945 [Fehlдатierung; gemeint ist 1946]. LkA EKvW 0.0 neu C 03407.

<sup>10</sup> Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 3330.

<sup>11</sup> Ev.-Luth. St. Petri-Kirchengemeinde Soest [Pfarrer Gottfried Freytag [Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 1790]] an Präses Koch, 3. Januar 1948. LkA EKvW neu C 03409.

<sup>12</sup> Die Kirchenleitung befasste sich in ihrer Sitzung am 29./30. Januar 1948 mit den Soester Einwänden, blieb jedoch bei ihrem Vorschlag, was Präses Koch dem Presbyterium umgehend mitteilte, s. Landeskirchenamt (LKA) EKvW (Koch) an Presbyterium Soest-Petri, 30. Januar 1948. LkA EKvW 0.0 neu C 03409.

<sup>13</sup> So Auszug Protokoll Kirchenleitung (KL) EKvW, 29./30. Januar 1948. LkA EKvW 0.0 neu C 03409. – Sachbearbeiter war der in das Konsistorium abgeordnete Pfarrer (später Landeskirchenrat) Max Nockemann. Dessen Biographie findet sich unter an-

Schwierigkeiten, weil Korn noch nie Leiter eines Gymnasiums gewesen war und er zwei Beförderungsstufen hätte überspringen müssen.<sup>14</sup> Schließlich jedoch sah die Regierung darüber hinweg, und Korn wurde Oberschulrat und als solcher der entscheidende Verbindungsmann zur Evangelischen Kirche von Westfalen und deren Leitung.

Als von 1956 an für zwei Jahre eine sozial-liberale Regierung die Geschicke des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmte, wurde im Landtag die Frage diskutiert, ob nicht die beiden im Rheinland und in Westfalen bestehenden Schulkollegien aufgelöst werden sollten<sup>15</sup> und die Behörden in die bestehenden sechs Regierungsbezirke einzuordnen seien oder ob für alle Schulen ein einheitliches Schulverwaltungsamt errichtet werden solle. In diesem Zusammenhang setzten sich die evangelischen Landeskirchen energisch für die Erhaltung der Schulkollegien ein. Dr. Schultes Nachfolger, der Leitende Regierungsdirektor Friedrich Bruns,<sup>16</sup> verfasste eine Denkschrift mit dem Titel „Die Höhere Schule“, die er auch an die EKvW schickte.<sup>17</sup> Zur unbedingt vertraulichen Behandlung hatte er auch beigefügt eine Abhandlung „Fragen zu den Plänen einer Neuordnung der höheren Schulverwaltung“, in der alle Argumente zusammengetragen waren, die gegen die Auflösung der Schulkollegien sprachen.<sup>18</sup> In Kenntnis dessen schrieb Max Nockemann an verschiedene Politiker der drei im Landtag vertretenen Parteien:

„Wie wir erfahren haben, steht die Frage der Auflösung der Schulkollegien in Münster und Düsseldorf im Kulturausschuß des Landtages zur Debatte. Wir möchten Sie gern wissen lassen, daß wir schwere Bedenken gegen eine solche Auflösung haben und uns mit Nachdruck dafür einset-

derem bei Rödning, *Aufbruch* (wie Anm. 2), S. 314-316. S. auch Bauks, *Pfarrer* (wie Anm. 5), Nr. 4526.

<sup>14</sup> Zu entnehmen aus Aktenvermerk Nockemann, 8. Mai 1946. LkA EKvW 0.0 neu C 03407.

<sup>15</sup> Diese Debatte wurde von dem liberalen Kultusminister Paul Luchtenberg (1890–1973) ausgelöst. Luchtenberg war vor 1933 Mitglied der DDP gewesen und nach 1945 Mitbegründer der FDP in Nordrhein-Westfalen. Von Beruf war er Lehrer und Professor; das Amt des Kultusministers bekleidete er von 1956 bis 1958.

<sup>16</sup> Friedrich Bruns war Schüler der Landesschule St. Marien zur Pforte (Schulpforta, heute Landesschule Pforta) und Sohn des dortigen Schulleiters Heinrich Wilhelm Bruns, des „Rektor Portensis“ von 1911 bis 1921. Friedrich Bruns wirkte vor seiner Berufung in das Schulkollegium von 1947 bis 1953 als Leiter des Evangelisch-stiftischen Gymnasiums in Gütersloh.

<sup>17</sup> S. Schulkollegium Münster: *Die höhere Schule*. Denkschrift verfasst nach den Verhandlungen der amtlichen Westfälischen Direktorenkonferenz vom 9. bis 11. Oktober 1956 in Münster, sowie Schulkollegium in Münster (Bruns) an Nockemann, 11. Januar 1957. LkA EKvW 0.0 neu C 04427.

<sup>18</sup> S. *Fragen zu den Plänen einer Neuordnung der höheren Schulverwaltung*, sowie Schulkollegium in Münster (Bruns) an Nockemann, 11. Januar 1957. LkA EKvW 0.0 neu C 04427.

zen, daß diese Schulkollegien erhalten bleiben und, wenn nötig, für ihren Dienst noch besser ausgerüstet werden als bisher.“<sup>19</sup>

Gegen die Auflösung der Schulkollegien wurden manche Gründe vorgebracht, zum Beispiel, dass die Kleinräumigkeit der Verwaltung der fachlichen Aufsicht schade, dass die Oberbehörde auf ein Dezernat herabgestuft werde, und weitere. Der eigentliche Grund allerdings wurde selten *expressis verbis* vorgetragen: Die Furcht, die Sonderstellung der Gymnasien werde aufgegeben, und es drohe am Ende die Einführung der Gesamtschule als alleiniger Regelschule, was von einigen politischen Kräften gefordert wurde. Für den hier zu behandelnden Zeitraum spielt diese Frage allerdings eine untergeordnete Rolle.

### Ein schwieriges Erbe

Wie auf den anderen Gebieten des öffentlichen Lebens haben die Nationalsozialisten auch im Schulwesen ihre Vorstellungen durchzusetzen versucht, auch wenn das nicht vollständig gelungen ist. Möglicherweise haben die Kriegseignisse das verhindert. So ist zum Beispiel der Religionsunterricht im konfessionellen Sinne keineswegs in allen höheren Schulen abgeschafft worden. Wo es mutige Religionslehrer gab, wurde er selbst noch in den Kriegsjahren erteilt, obwohl durch NSDAP-Parteigremien mancher Lehrer unter Druck gesetzt wurde, die Erteilung des Religionsunterrichts aufzugeben.

Allerdings wurde die Vielfalt im Bereich der höheren Schulen mit Erlass vom 29. Januar 1938 beseitigt, wenn auch nicht völlig. In Westfalen bestanden damals 80 höhere Schulen als Vollanstalten (31 Gymnasien, 34 Realgymnasien, 15 Oberrealschulen)<sup>20</sup> und dazu 13 Zubringerschulen (ein Progymnasium, sieben Realprogymnasien und fünf Realschulen)<sup>21</sup>. Nach der Neuordnung war die Oberschule für Jungen bzw. für Mädchen die alleinige Regelschule im Bereich des höheren Schulwesens. Nur 15 Gymnasien blieben darüber hinaus bestehen, und zwar jeweils nur dort, wo es

<sup>19</sup> Nockemann an Dr. Hofmann (CDU) (Vorsitzender des Kulturausschusses des Landtages), Fräulein [sic!] Liselotte Funcke (FDP), Frau [sic!] Minister Christine Teusch und Oberschulrat Fritz Holthoff (SPD), 14. Januar 1957. LkA EKvW 0.0 neu C 04427.

<sup>20</sup> S. Friedrich Wilhelm Saal, *Das Schul- und Bildungswesen*, in: *Das 19. und das 20. Jahrhundert. Wirtschaft und Gesellschaft. Mit Beiträgen von Peter Borscheid [u.a.]*. Düsseldorf 1984. (Wilhelm Kohl [Hg.], *Westfälische Geschichte in drei Textbänden mit einem Bild- und Dokumentarband 3*; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen im Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe XLIII), S. 535-618, hier S. 609f.

<sup>21</sup> Diese sind nicht zu verwechseln mit den heutigen Realschulen, den damaligen Mittelschulen.

bereits eine Oberschule gab. Außerdem verlangte Martin Bormann<sup>22</sup> die Auflösung der Ordensschulen, um ein (aus nationalsozialistischer Perspektive) weltanschaulich völlig einwandfreies Schulwesen zu ermöglichen.<sup>23</sup> Bis zum Ende des Jahres 1939 sollte Vollzug gemeldet werden. So musste das traditionsreiche Oberlyzeum des Paderborner Klosters St. Michael zu Ostern 1940 seine Pforten schließen; zwölf weitere katholische Mädchenschulen mussten den Vermerk „im Abbau“ führen.

In der westfälischen evangelischen Kirchenprovinz gab es ein mit den katholischen Ordensschulen vergleichbares höheres Schulwesen nicht. Nur das Mädchengymnasium der Kirchengemeinde Lippstadt wäre hier zu nennen, über das später noch zu berichten ist.<sup>24</sup> Dennoch gab es auch Bildungseinrichtungen, die einen mehr oder weniger evangelisch-kirchlichen Charakter trugen. Darüber findet sich eine umfassende Aufstellung in den Akten des Landeskirchlichen Archivs in Bielefeld. Denn am 17. April 1936 richtete der Reichskirchenausschuss über den altpreussischen Evangelischen Oberkirchenrat (EOK) in Berlin eine Umfrage an die Konsistorien, in der er die Behörden darum ersuchte, ihm eine vollständige Aufstellung der evangelischen Bildungseinrichtungen in der Kirchenprovinz zu schicken und die Frage zu beantworten, welche davon verzichtbar seien und welche unbedingt beibehalten werden sollten. Die Frage lautete: Welche privaten oder stiftischen Schulen gibt es, und an der Erhaltung welcher Schulen hat die Kirche ein besonderes Interesse?<sup>25</sup>

<sup>22</sup> Martin Bormann (1900–1945), Leiter der Parteikanzlei der NSDAP im Range eines Ministers.

<sup>23</sup> Bormann an die NSDAP-Parteidienststellen, 12. April 1939, sowie Bormann an die NSDAP-Gauleitungen, 9. Juni 1939; s. dazu Saal (wie Anm. 19), S. 606.

<sup>24</sup> S. unten S. 417–425.

<sup>25</sup> Reichskirchenausschuss (Mahrenholz) an oberste Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen, 17. April 1936, weitergegeben: EOK an Konsistorien des inländischen Aufsichtsbereichs einschließlich der Stolbergischen, 4. Mai 1936, Az.: E.O.I 6742/36. LkA EKvW 0.0 neu C 03355. Christhard Mahrenholz (1900–1980) war damals Oberlandeskirchenrat in Hannover. – Der Reichskirchenausschuss wurde am 3. Oktober 1935 durch den seinerzeit neu ernannten Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten Hanns Kerrl (1887–1941) berufen, um in Fragen der Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) einen Kompromiss zwischen den gemäßigten Deutschen Christen (DC) und der Bekennenden Kirche (BK) zustande zu bringen. Zum Vorsitzenden wurde der frühere westfälische Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner [1860–1937, s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 7181] berufen. Er und der gesamte Reichskirchenausschuss fanden kaum Rückhalt in der Reichsregierung, daher trat Zoellner am 12. Februar 1937 vom Vorsitz zurück; das Unternehmen war vollständig gescheitert. S. dazu Kurt Dietrich Schmidt (Hg.), Dokumente des Kirchenkampfes II. Die Zeit des Reichskirchenausschusses 1935–1937. 1. Teil (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 13), Göttingen 1964; 2. Teil (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 14), Göttingen 1965.

Das Konsistorium in Münster antwortete am 18. Juni 1936<sup>26</sup> und übersandte eine zu diesem Zweck in tadelloser Handschrift angefertigte Tabelle mit 23 Titeln:<sup>27</sup>

- „1. Städt. Evgl. Gymnasium Dortmund, 1540 gegründet, stiftungsgem[äß] evgl., [Träger] Stadt Dortmund
2. Evgl. Höhere Mädchenschule Menden [weiter keine Angaben]
3. Städt. Realgymnasium Altena, stiftungsgem[äß] evgl., [Träger: keine Angabe]
4. Städt. Realgymnasium mit Oberrealschule Iserlohn, stiftungsgem[äß] evgl. [Träger: keine Angabe]
5. Realgymnasium Siegen, 1536 gegründet, stiftungsgem[äß] evgl., [Träger:] Stadt Siegen
6. Erziehungs- u[nd] Schulanstalt Stift Kappel<sup>28</sup>, 1871 gegründet, [Träger:] Staatl. Stiftsfonds Kappel
7. Evgl. Lyceum Arnsberg, [Alter:] ca. 50 Jahre, [Träger:] Verein Evgl. Lyceum
8. Evgl. Lyceum Lippstadt, 1852 gegründet, [Träger:] Evgl. Kgmde. Lippstadt
9. Evgl. Volksschule Medebach, private einklassige Volksschule, [Träger:] Evgl. Kgmde. Medebach
10. Evgl. Volksschule Olsberg, [Alter:] seit 1921, Pfarrer Vorsitzender des Kuratoriums
11. Staatl. Gymnasium Hamm, 1657 gegründet, stiftungsgem[äß] evgl.
12. Höhere Privatschule Lienen, Sexta bis Obertertia, Pfarrer ist Vorsitzender
13. Höhere Mädchenschule Ibbenbüren, seit 1878, dem Oberlyceum in Osnabrück angeschlossen, Pfarrer ist Vorsitzender
14. Evgl. Höhere Mädchenschule Paderborn, Mittelschule mit Lyceumslehrplan, Sexta bis Untersekunda, seit 1859, [Träger:] Evgl. Kgmde. Paderborn
15. Freiherr vom Stein-Schule Münster, Lyceum und Oberlyceum, [Alter:] ca. 50 Jahre, [Träger:] Stadt Münster
16. Evgl. Mittelschule Münster, [Alter:] ca. 15 Jahre, [Träger:] dto. [Stadt Münster]
17. Evgl. Privatschule Enger, Vorbereitung für Obertertia, [Alter:] seit 1898, Vorsitzender: Sup. i.R. D. Niemöller,<sup>29</sup> Enger

<sup>26</sup> Konsistorium Westfalen an EOK, 18. Juni 1936, Az.: EK Nr. 2394 II/A 22–03. LkA EKvW 0.0 neu C 03355, Bl. 32(-34).

<sup>27</sup> Bei der folgenden Wiedergabe der Liste sind leichte Kürzungen vorgenommen, ansonsten ist aber die Rechtschreibung einschließlich der Abkürzungen beibehalten worden.

<sup>28</sup> Vermutlich eine Verschreibung von „Keppel“. Die evangelische Schule in Stift Keppel bei Hilchenbach befand sich in der Trägerschaft der Vereinigten Stifte Keppel-Geseke.

<sup>29</sup> Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 4504.

18. Evgl. Höhere Familienschule Borgholzhausen, Sexta bis Obertertia, [Alter:] seit 1880
19. Evgl. Höhere Privatschule Werther, dto. [Sexta bis Obertertia], [Alter:] seit 1850
20. Evgl. Gymnasium Gütersloh, [Alter:] seit 1851, 3 Alumnate
21. Realgymnasium Lüdenscheid, stiftungsgem[äß] evgl., [Träger:] Stadt Lüdenscheid
22. Bäuerliche Frauenschule Gohfeld, [Alter:] vor 1900, [Träger:] Westf. Frauenhilfe Soest
23. Kindergärtnerinnen[-] und Hortnerinnen-Seminar Witten, [Alter:] seit 1857, [Träger:] Diakonissenmutterhaus in Witten“

An dieser Liste fällt zunächst auf, dass einige ohne Zweifel evangelische Schulen fehlen, so die beiden stiftischen Gymnasien in Bethel, die Sareptaschule und die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule. Wahrscheinlich hat man diese Schulen eines kirchlichen Werkes nicht zu den unmittelbar in kirchlicher Trägerschaft im engeren Sinne stehenden Schulen gezählt. Es fehlt die Realschule in Breckerfeld, eine stiftische Schule, die ganz sicher vergleichbar mit den evangelisch-stiftischen Schulen in kommunaler Trägerschaft ist. Doch wie dem auch sei, die Liste bietet eine ungefähre Übersicht über die Bildungseinrichtungen in der evangelischen Kirchenprovinz Westfalen in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts.

Die in der Liste aufgeführten Schulen besaßen einen sehr unterschiedlichen Charakter. Bei den stiftischen Schulen ist zu unterscheiden zwischen denjenigen, die noch von einer „echten“ Stiftung getragen wurden, und denen, hinter denen kein Stiftsvermögen mehr stand und die sich in kommunaler Trägerschaft befanden. Die Letzteren wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von den entsprechenden Städten übernommen, als ein Ausbau der sogenannten Rektoratsschulen zu Oberrealschulen notwendig wurde. Damals ging auch das – viel zu geringe – Stiftsvermögen in den Besitz der Städte über, die darüber in der Folge verfügten. Freilich wurde in unterschiedlichen Rechtsformen – teils durch Verträge, teils durch königliche Kabinetttorder – festgelegt, dass der evangelische Charakter der Schulen erhalten bleiben sollte, zum Beispiel in der Weise, dass nur evangelische Gemeindeglieder in das zu bildende Kuratorium gewählt und nur evangelische Lehrer angestellt werden durften.

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ist man in den meisten Fällen stillschweigend über diese alten Bestimmungen hinweggegangen, in einigen Fällen sind sie wieder aufgelebt. Die Städte Iserlohn und Lüdenscheid haben dagegen geklagt und in erster Instanz den Prozess vor dem Verwaltungsgericht in Hamm verloren. Die Stadt Lüdenscheid hat das Urteil anerkannt, so dass Pfarrer Walter Köllner<sup>30</sup> über ein nachfolgendes

<sup>30</sup> A.a.O., Nr. 3363. – Walter Köllner war später (von 1948 bis 1964) Superintendent des Kirchenkreises Lüdenscheid.



Gespräch mit dem Oberpräsidenten berichten konnte,<sup>31</sup> dass dieser keine Bedenken trage, in Lüdenscheid wieder ein Kuratorium zu berufen, das die alten Rechte wahrzunehmen habe. In Iserlohn hingegen wurde nach langer Prozessdauer in der zweiten Instanz ein Vergleich geschlossen – kirchlicherseits war man offenbar des Prozessierens müde und hat sich schließlich damit abgefunden, dass der Einfluss auf die Schulgestaltung hier verlorengegangen war.<sup>32</sup>

Möglicherweise hätte nach 1945 die Möglichkeit bestanden, den kirchlichen Charakter dieser Schulen wieder aufleben zu lassen. Darüber ist gewiss nachgedacht worden, denn Präses Koch beauftragte den aus dem Dienst entlassenen Oberschulrat Dr. Marcus Ites<sup>33</sup> festzustellen, bei welchen höheren Schulen in Westfalen der evangelisch-stiftische Charakter rechtlich einwandfrei nachgewiesen werden könne; dafür erhielt Ites 300,- RM monatlich.<sup>34</sup> In den kirchlichen Akten hat sich die recherchierende Tätigkeit von Ites allerdings kaum niedergeschlagen; ein Ergebnis ist nicht bekannt.<sup>35</sup> Die Kirchenleitung hat ihren Auftrag nach wenigen Monaten beendet.<sup>36</sup> Möglicherweise handelte es sich bei den Zahlungen eher um die Unterstützung eines mittellosen Beamten, der der Kirche nahestand.

Nach einem Gespräch Max Nockemanns mit Oberregierungsrat Melsheimer wurden jedenfalls im Schulkollegium folgende höhere Schulen als evangelisch angesehen: 1. Altena, 2. Bielefeld, 3. Burgsteinfurt, 4. Gütersloh, 5. Hamm, 6. Herford, 7. Höxter, 8. Iserlohn, 9. Lüdenscheid, 10. Minden (Gymnasium), 11. Minden (Oberrealschule), 12. Minden (Oberlyze-

<sup>31</sup> Aktenvermerk: Besuch einer Lüdenscheider Abordnung am 3.4.1946 beim Oberpräsidium (Abteilung Höheres Schulwesen) und der Militärregierung (Köllner), 3. April 1946. LkA EKvW 0.0 neu C 03407.

<sup>32</sup> Über die Prozesse der Städte Iserlohn und Lüdenscheid: Gerhard Rödding, *Pacta servanda oder rebus sic stantibus*, in: JWKG 100 (2005), S. 525-585.

<sup>33</sup> Zu Ites s. auch unten S. 408.

<sup>34</sup> S. EKvW (Koch) an Ites, 20. März 1946. LkA EKvW 0.0 neu C 03407. Diese Tätigkeit ist ausdrücklich durch die britischen Behörden genehmigt worden; s. Landesarchivverwaltung Nordrhein-Westfalen (LAV NRW) Abt. Rheinland NW 1039-I Nr. 16. Später wurde Ites durch die Kirchenleitung auch noch mit anderen Aufgaben beauftragt, zum Beispiel gehörte er neben Max Nockemann und Prof. Helmuth Schreiner zu einem Arbeitskreis „Kirche und SPD“. Siehe auch Stefan Goch, *Evangelische Kirche und Sozialdemokratie im Ruhrgebiet der Nachkriegszeit*, Düsseldorf 1990. – Auch der Sichtungsausschuss der Universität Münster beabsichtigte, Ites als Lehrbeauftragten für die griechische Sprache zu berufen; s. Aktenvermerk Sichtungsausschuss Universität Münster, 8. Juli 1946, LAV NRW Abt. Rheinland NW 1039-I Nr. 16.

<sup>35</sup> S. eine (allerdings wohl fruchtlos gebliebene) Anfrage: Ites an Sup. Jesse 25. April 1946. LkA EKvW 0.0 neu C 3407.

<sup>36</sup> Karl Koch an Dienststelle III des LKA Münster (Ites), 28. September 1948. LkA EKvW 0.0 neu C 03409: „[Es hat] sich wohl heute klar herausgestellt, daß das ursprüngliche Ziel dieses Auftrages, nämlich die Unterlagen zu liefern für bestimmte konkrete Ansprüche, nicht erreicht werden wird.“

um), 13. Münster Freiherr-vom-Stein-Schule, 14. Siegen, 15. Schwerte, 16. Soest (Archigymnasium), 17. Stift Keppel.

Für diese Schulen eine neue rechtliche Grundlage zu schaffen und entsprechende Vereinbarungen mit dem Staat herbeizuführen, wäre sicherlich möglich gewesen, wurde jedoch versäumt bzw. nicht als eine vordringliche Aufgabe angesehen. In einzelnen Fällen hat sich die westfälische Kirchenleitung allerdings doch mit dieser Frage befasst. So beschloss sie in ihrer Sitzung am 30. November/1. Dezember 1945:

„Auf Vorschlag des Presbyteriums der ev[an]g[e]l[isch]-luth[erischen] Münstergemeinde in Herford und auf Grund des Gutachtens von Oberstudiendirektor Deneke–Herford soll bei dem Oberpräsidenten beantragt werden, den evangelisch-stiftischen Charakter des Friedrich[-]Gymnasiums in Herford rechtsverbindlich anzuerkennen.“<sup>37</sup>

Doch ist auch dieser Einzelfall offenbar nicht nachhaltig verfolgt worden – es ist nicht mehr festzustellen, ob mit dem Oberpräsidenten überhaupt in dieser Sache verhandelt wurde. Freilich schrieb Max Nockemann an die Superintendenten und das Katechetische Amt:

„In einer größeren Anzahl von Fällen in unserem Aufsichtsbezirk ist bei dem Übergang von kirchlichen Schulen auf die Kommunalgemeinden früher schriftl[ich] festgelegt worden, daß die bürgerl[iche] Gemeinde verpflichtet ist, das auf sie übertragene Schulvermögen an die K[irchen]-ge[mei]nde zurückzugeben, wenn der stiftungsmäßig ev[an]g[e]l[ische] Charakter der Schule aufgegeben wird.“<sup>38</sup>

Als Beispiel wurde die Kirchengemeinde Wickede angeführt, die einen Rechtsstreit vor dem Oberlandesgericht in Hamm gewonnen und von der Stadt Dortmund Grundstücke in der Größe von acht Morgen zurückerhalten habe.<sup>39</sup> Allerdings ist nicht festzustellen, dass wenigstens diese Linie nachdrücklich verfolgt worden wäre. Das Landeskirchenamt hat die Entscheidung darüber wohl den Kirchengemeinden überlassen und wenig Unterstützung gewährt.

In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wurden alle diese Schulen „gleichgeschaltet“; ihr ursprünglich evangelischer Charakter spielte überhaupt keine Rolle mehr. Einige wenige Schulen blieben Gymnasien, die meisten wurden in Oberschulen für Jungen bzw. Mädchen umgewandelt. Umso erstaunlicher ist es, dass die „echten“ Stiftungen in Bethel<sup>40</sup> und Gütersloh bestehen blieben. Das mag in Bethel damit zu-

<sup>37</sup> Auszug Protokoll KL EKvW, 30. November/1. Dezember 1945. Nr. 10g). LkA EKvW 0.0 neu C 03356.

<sup>38</sup> LKA EKvW (Nockemann) an Superintendenten und Katechetisches Amt EKvW, 2. Juni 1947. LkA EKvW 0.0 neu C 03357.

<sup>39</sup> Ebd.

<sup>40</sup> Dabei handelt es sich um die Sareptaschule, die aus der Bethelschule hervorgegangen ist, die 1920 für junge Mädchen von Anstaltsangehörigen gegründet wurde, die aber auch andere Kinder aufnahm. Durch Erlass des Preußischen Ministers für Wis-

sammenhängen, dass die nationalsozialistische Regierung bereits wegen ihres Euthanasieprogrammes in Auseinandersetzung mit den von Bodelschwingschen Anstalten stand und darum die Gleichschaltung der Schulen auf einen späteren Zeitpunkt zurückstellte. Der Leiter der Friedrich von Bodelschwingh-Schule, Dr. Georg Müller,<sup>41</sup> hat dazu jedoch noch einen anderen Grund benannt und sich gegenüber Max Nockemann über die Personalnot beklagt, die durch Kriegsfolgen und Entnazifizierungsmaßnahmen entstanden sei: Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule habe außer dem Schulleiter nur noch neun Studienräte, die Sarepta-Schule nur noch sechs und zwei Oberschullehrerinnen. Zwei Lehrer seien im Kriege gefallen. Hinzugekommen sei lediglich Friedrich Bruns aus Magdeburg. Man habe 17 Fragebögen zur Entnazifizierung ausfüllen müssen und an die Militärregierung geschickt, aber nur drei Lehrer seien bisher bestätigt, nämlich er, Dr. Georg Müller selbst, Dr. Gottfried Michaelis<sup>42</sup>, seit 1943 (bis 1969) Schulleiter der Sarepta-Schule, und Friedrich Bruns, sowie drei Studienrätinnen:

„Mir persönlich wäre die Tätigkeit in kirchlichen Schulkammern nicht möglich gewesen, wenn nicht an meiner Schule mehrere Studienräte kleinere Aemter in der Partei bzw. deren Gliederungen verwaltet hätten [...] Die Schule bestünde heute nicht mehr, wenn nicht auch der einzige Studienrat, der sich vor 1933 der Partei angeschlossen hatte, es für seine

senschaft, Kunst und Volksbildung vom 15. Dezember 1922 wurde die Schule mit Wirkung vom 1. April 1923 in eine öffentliche mittlere Schule umgewandelt und durch Beschluss der Vorstände der von Bodelschwingschen Anstalten vom 13. März 1923 in deren Trägerschaft übernommen. Beim Ausbau der Schule zur Vollanstalt musste jedoch der Knabenteil abgetrennt werden, der durch Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15. Februar 1927 mit Wirkung von Ostern 1927 als öffentliche deutsche Oberschule in Aufbauform anerkannt wurde; s. dazu von Bodelschwingschen Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth: Bericht über die von den v[on] Bodelschwingschen Anstalten unterhaltenen höheren Schulen, 14. August 1954. LkA EKvW 0.0 neu C 04070. Die Schule sollte hinfort „der ländlichen Bevölkerung die Möglichkeit [...] geben, ihre für eine höhere Schulbildung aufgeschlossenen Kinder im Rahmen einer christlichen Anstalt geistig zu fördern“, so von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth (Hardt) an LKA EKvW, 23. Oktober 1951. LkA EKvW 0.0 neu C 04070.

<sup>41</sup> Dr. Georg Müller (1893–1978) war einer der bedeutendsten praktischen Reformpädagogen, der noch aus der Wandervogelzeit stammte. Er nahm 1934 an der 1. Westfälischen Bekenntnissynode teil und wandte sich in Schriften und Vorträgen gegen den nationalistischen Rassenwahn. Neben seinem Schulamt war er Lehrbeauftragter an der Theologischen Schule in Bethel und zeitweise auch an der Pädagogischen Akademie in Bielefeld. In seiner philosophisch-pädagogischen Arbeit wusste er sich vor allem dem Werk Eugen Rosenstock-Huessys verpflichtet.

<sup>42</sup> Dr. Gottfried Michaelis (1904–2002) konnte der Kirchenleitung der EKvW am 17. Januar 1947 mitteilen, dass der Bund evangelischer Religionslehrer an höheren Schulen Westfalens seine Arbeit aufgenommen habe und er zu dessen Vorsitzenden gewählt worden sei; s. Bund evangelischer Religionslehrer an höheren Schulen Westfalens (Gottfried Michaelis) an KL EKvW, 17. Januar 1947. LkA EKvW 0.0 (neu) C 03408.

Pflicht gehalten hätte, die Gemeinsamkeit unseres erziehlischen Auftrages den Forderungen der Partei gegenüber vorzuziehen.“<sup>43</sup>

Nach Kriegsende gerieten die Betheler Schulen vor allem in finanzielle Schwierigkeiten. Der seinerzeitige Anstaltsleiter Rudolf Hardt<sup>44</sup> schrieb mehrfach sowohl an das Schulkollegium als auch an die westfälische Kirchenleitung und bat um einen Zuschuss zur Unterhaltung der Schulen. Präses Ernst Wilm<sup>45</sup> gegenüber legte er dar, dass die Betheler Schulen früher durch Einnahmen aus dem Schriftenvertrieb finanziert worden seien, diese Möglichkeit aber sei völlig fortgefallen.<sup>46</sup> In einem weiteren Schreiben informierte er Wilm, die Kapazität des Töchterheims der Sareptaschule reiche nicht mehr aus und müsse erweitert werden.<sup>47</sup> Gleichzeitig richtete er eine Finanzierungsbitte an das Schulkollegium:

„[Die Anstaltsleitung] glaubt sich [...] der Notwendigkeit einer Erweiterung des Schülerheims nicht entziehen zu können, weil fortlaufend, insbesondere aus Flüchtlingskreisen, Anfragen wegen Aufnahme von Schülerinnen bei uns eingehen und wir aus der Verbindung mit anderen ähnlichen Internaten wissen, wie gering die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze ist.“<sup>48</sup>

Die Landeskirche sollte die Schulen später noch mehrfach mit nicht unerheblichen finanziellen Mitteln unterstützen. Immerhin besuchten 1955 die Sareptaschule 383 Schülerinnen und die Friedrich-von Bodelschwingschule 385 Schüler, von denen ein Viertel Flüchtlinge waren. Im Internat lebten 113 Schüler.

Für die Schulen und die von Bodelschwingsch'schen Anstalten stellte sich nach dem Zweiten Weltkrieg noch eine andere Frage. Infolge der Beratungen über ein neues Schulgesetz schien sich die Meinung durchzusetzen, dass es künftig nur noch zwei Formen der Trägerschaft einer Schule geben solle: eine kommunale (und damals noch staatliche) einerseits, und eine private andererseits. Die zwischen beiden stehende öffentlich-rechtliche Trägerschaft sollte fortfallen, so dass sich die evangelischen

<sup>43</sup> Georg Müller an Nockemann, 9. Februar 1946 (Bethel Tgb. Nr. 311/46). LkA EKvW 0.0 neu 03407.

<sup>44</sup> Rudolf Hardt (1900–1959) war von 1939 bis 1946 Konsistorialrat in Münster. Er wurde nach dem Tod Friedrich (Fritz) von Bodelschwings Anstaltsleiter in Bethel, s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 2300.

<sup>45</sup> A.a.O., Nr. 6971.

<sup>46</sup> Von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth (Hardt) an Wilm, 31. August 1949. (1. Schreiben). LkA EKvW 0.0 neu C 04070.

<sup>47</sup> Von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth (Hardt) an Wilm, 31. August 1949. (2. Schreiben). LkA EKvW 0.0 neu C 04070.

<sup>48</sup> Von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth (Hardt) an Schulkollegium, 31. August 1949. LkA EKvW 0.0 neu C 04070. – Das Land NRW stellte 1951 aus Mitteln der Flüchtlingshilfe 80.000,- RM, die EKvW 25.000,- RM zur Verfügung, dennoch musste 1952 noch ein Gesamtdefizit von 315.000,- RM angezeigt werden; s. von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth (Hardt) an Landessynode EKvW, 17. Oktober 1952. LkA EKvW 0.0 neu C 04070.

Schulen in Bethel, Gütersloh und Stift Keppel zwischen einer der beiden Rechtsformen zu entscheiden haben würden. Die Debatte darüber löste vor allem in Bethel eine große Unsicherheit unter den Lehrkräften aus, weil es dort zunächst herrschende Meinung war, die Schulen als kirchliche Privatschulen weiterführen zu wollen, zumal sich die Frage stellte, ob eine privatrechtliche Stiftung überhaupt die Möglichkeit habe, eine öffentlich-rechtliche Einrichtung zu tragen.

Georg Müller verfasste in diesem Zusammenhang eine Denkschrift, in der er sich vehement dagegen aussprach, die Schulen in Privatschulen umzuwandeln.<sup>49</sup> Im öffentlichen Bewusstsein seien Privatschulen Schulen minderer Qualität. Die Rechtsstellung der Lehrer sei ungesichert. Vor allem aber habe die evangelische Kirche (im Gegensatz zur katholischen) auf diesem Gebiet keine Tradition, und bevor man keine Orden habe, sei ein kirchliches Schulwesen unmöglich. Außerdem habe der öffentlich-rechtliche Status der Betheler Schulen dafür gesorgt, dass sie der nationalsozialistischen Gleichschaltung entgangen seien.<sup>50</sup>

Obwohl die Vorstände der Anstalten durchaus bereit waren, „die bisher als öffentlich anerkannte Schulen gewerteten Lehranstalten in private Schulen umzuwandeln“,<sup>51</sup> wurde später erwogen, die Trägerschaft der Schulen der Anstaltskirchengemeinde Bethel als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu übertragen und die Lehrer zu Kirchenbeamten zu ernennen. Schließlich teilte das Kultusministerium den Anstalten mit, dass die Frage insgesamt erst geklärt werden könne, wenn die gesamten Finanzierungsmodalitäten der Privatschulen durch Gesetz geklärt seien. So blieb diese Frage letztlich offen, bis eine Sonderregelung für die stiftischen Schulen erreicht werden konnte.<sup>52</sup>

Auch das Evangelisch-stiftische Gymnasium in Gütersloh<sup>53</sup> konnte vor der Gleichschaltung bewahrt werden. In der Kirchengemeinde Gütersloh – sowohl im Presbyterium als auch in der Pfarrerschaft – trat man ener-

<sup>49</sup> Von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth (Georg Müller) an Schulkollegium, 27. Januar 1953. LkA EKvW 0.0 neu C 04070.

<sup>50</sup> Für Letzteres gab Müller allerdings in einem früheren Schreiben die NSDAP-Parteizugehörigkeit einiger seiner Lehrer an; siehe Anm. 43.

<sup>51</sup> Von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth an LKA EKvW, 15. Mai 1954. LkA EKvW 0.0 neu C 04070.

<sup>52</sup> S. Schulverwaltungsgesetz NRW vom 3. Juni 1958, § 3 Abs. 3: „Schulen, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes als öffentliche Schulen gelten, gelten weiterhin als solche.“ S. auch a.a.O. § 3 Abs. 2b: „Ohne Rücksicht auf die Rechtsstellung des Schulträgers bleiben öffentliche Schulen auch diejenigen Schulen, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes öffentliche Schulen sind.“ S. Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 1958, S. 246.

<sup>53</sup> Die Schule wurde 1851 als Privatschule von pietistisch gesonnenen Bürgern gegründet. Drei Jahre später erklärte sie der preußische König Friedrich Wilhelm IV. zu einer öffentlichen Schule mit einem Kuratorium, das besondere Rechte in der Verwaltung der Schule erhielt. S. dazu Ulrich Engelen (Hg.), *In medias res. 150 Jahre Stiftisches Gymnasium, Gütersloh 2001.*

gisch dafür ein, dass das altsprachliche Gymnasium mit seinem evangelischen Charakter erhalten bleibe,<sup>54</sup> doch schlug der Oberpräsident der Provinz Westfalen<sup>55</sup> dem Minister vor, die Schule in eine normale Oberschule für Jungen umzuwandeln.<sup>56</sup>

Freilich kam es in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft auch zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen diesem Gymnasium und der Kirchengemeinde Gütersloh. Am Gymnasium war eine Schulpfarrstelle eingerichtet, die seit 1929 aus Mitteln der Provinzialkirche bezahlt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Theologen an der Schule aus dem Schulhaushalt des stiftischen Gymnasiums besoldet worden. Das war später deswegen nicht mehr möglich, weil aus dem Schulhaushalt nur Stellen für Lehrer mit der Lehrbefähigung für Gymnasien finanziert werden durften. Dem Antrag des Kuratoriums unter Leitung seines damaligen Vorsitzenden, des Konsistorialpräsidenten Gottfried Bartels, die Kosten zu übernehmen und eine entsprechende Pfarrstelle einzurichten, stimmte der EOK in Berlin im Grundlegenden zu.<sup>57</sup> Erster nach dieser Neuregelung zugewiesener Pfarrer wurde Wilhelm Florin,<sup>58</sup> der am 4. August 1929 durch Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner in sein Amt eingeführt wurde.

Als Florin 1937 Missionsinspektor und Leiter des Missionsseminars in Barmen wurde und die Schule in Gütersloh verließ, entsandte der altpreußische EOK Hilfsprediger Karl Heinrich Droste aus Bielefeld an die Schule,<sup>59</sup> der vom 1. August 1938 an auch Inhaber der Pfarrstelle wurde. Als Nebenaufgabe hatte dieser gleichzeitig die deutschchristliche Gemeinde in Gütersloh zu versorgen.

Die Berufung Drostes führte zu starken Spannungen mit der Kirchengemeinde Gütersloh, dessen Presbyterium sich zur Bekennenden Kirche hielt. Dieses stellte fortan den alten Gütersloher Brauch infrage, dass der Schulpfarrer auch den Konfirmandenunterricht für die Schüler des Gymnasiums zu erteilen und deren Konfirmation durchzuführen hatte. Das jedoch wollte man einem Pfarrer mit deutschchristlicher Gesinnung nicht überlassen und beschloss:

<sup>54</sup> Evangelische Kirchengemeinde Gütersloh an Konsistorium Westfalen, 12. Februar 1937. LkA EKvW 0.0 neu C 04089.

<sup>55</sup> Das war der spätere hingerichtete Widerstandskämpfer Ferdinand Freiherr von Lüninck, der 1938 vom Amt des Oberpräsidenten zurücktrat. Sein Nachfolger wurde der Nationalsozialist Alfred Meyer (1891–1945), der sich kurz vor Kriegsende das Leben nahm.

<sup>56</sup> Zu entnehmen aus: Oberpräsident Westfalen Abteilung für höheres Schulwesen an Konsistorium Westfalen, 8. März 1937. LkA EKvW 0.0 neu C 04089.

<sup>57</sup> EOK an Konsistorium Westfalen, 25. Januar 1929, Az.: E.O. III.3275. LkA EKvW 0.0 neu C 04089.

<sup>58</sup> Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 1725.

<sup>59</sup> A.a.O., Nr. 1351a.

„Auf Grund von schriftlichen Anträgen aus der Gemeinde beschließt das Presbyterium, die Pfarrer zu beauftragen, einen Sonderkonfirmandenunterricht für die Schüler des Gymnasiums, die an dem deutsch-christlichen Unterricht nicht teilnehmen wollen, einzurichten.“<sup>60</sup>

Dieser Beschluss wurde flugs ausgeführt, indem der Gütersloher Pfarrer Paul Gronemeyer<sup>61</sup> einen solchen Unterricht anbot, was zu einer Beschwerde des Kuratoriumsvorsitzenden Heinrich Wolf beim EOK führte. Wolf, Spross einer Gütersloher Unternehmerfamilie, der seine Briefe stets mit „Heil Hitler“ unterzeichnete, schrieb:

„Sie wissen, dass wir im schweren Kampf stehen, um die evangelische Eigenart unserer Schule zu erhalten. Wir hatten auch gehofft, Ihrerseits in diesem Kampf stets hilfreiche Unterstützung zu finden. Leider zeigt dieser vorliegende Fall, daß hiermit wohl nicht zu rechnen ist.“<sup>62</sup>

Oberstudiendirektor Dr. Friedrich Fliedner, Schulleiter von 1922 bis 1945, bezeichnete in einem Schreiben an das Konsistorium den neu seitens der Kirchengemeinde eingerichteten Konfirmandenunterricht für Schüler des Gymnasiums als eine „höchst unsoziale Kampfmaßnahme“.<sup>63</sup> Überdies erklärte Fliedner, der durchaus Verdienste als langjähriger Schulleiter um die Schule hatte, den Austritt der Alumnote aus dem Westfälischen Provinzialverband für Innere Mission, dem diese seit 1928 angehört hatten.<sup>64</sup>

Der EOK traf in dieser Frage aber keine Entscheidung, sondern überwies die Angelegenheit dem Konsistorium in Münster. Dieses konnte sich dann ebenfalls einer Entscheidung in der Sache enthalten, weil Pfarrer Droste inzwischen zum Kriegsdienst eingezogen worden war; die Behörde in Münster hielt es daher für angezeigt, dessen Rückkehr abzuwarten. Konsistorialpräsident Dr. Gerhard Thümmel<sup>65</sup> bemerkte allerdings:

<sup>60</sup> Zitiert in: Konsistorium Westfalen an Presbyterium Evangelische Kirchengemeinde Gütersloh, undatierter Entwurf (Hagemann, paraphiert am 28. Juli 1939), der aber nicht ausgefertigt worden zu sein scheint; s. letzte Paraphe durch OKR Philipps vom 19. September 1939 ohne weitere Verfügung. LkA EKvW 0.0 neu C 04089.

<sup>61</sup> Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 2114.

<sup>62</sup> Kuratorium der Oberschule für Jungen in Gütersloh (Wolf) an EOK, 17. Juni 1939. LkA EKvW 0.0 neu C 04089.

<sup>63</sup> Evangelisch stiftisches Gymnasium Gütersloh (Fliedner) an Konsistorium Westfalen, 10. Juli 1939. LkA EKvW 0.0 neu C 4089.

<sup>64</sup> Stifts-Oberschule Gütersloh (Fliedner) an Treuhandstelle der Inneren Mission für Westfalen und Lippe, 28. November 1940. Abschrift in: Westfälischer Provinzialverband für Innere Mission an Konsistorium Westfalen, 11. Dezember 1940. LkA EKvW 0.0 neu C 04089: „[I]ch [...] erkläre [...] den Austritt unserer Alumnote aus dem Provinzialverband der Inneren Mission. Unser Anstaltscharakter verträgt sich künftighin nicht mit der bisherigen Mitgliedschaft. Heil Hitler!“

<sup>65</sup> Gerhard Thümmel (1895–1971) war später juristischer Vizepräsident des Landeskirchenamtes bis 1965, s. Hans Steinberg (Hg.), Gerhard Thümmel, 40 Jahre kirchliche Verwaltung 1925–1965 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 7), Bielefeld 1987.

„Wir werden inzwischen darauf bedacht sein, ein weiteres Hineintragen kirchenpolitischer Auseinandersetzungen, die den ev[angelisch-]stift[ischen] Charakter der Schule gefährden könnten, zu unterbinden.“<sup>66</sup>

So wurde die Sache bis zum Kriegsende nicht mehr entschieden.

Dann allerdings kam es zu einem radikalen Neuanfang. Die neue Kirchenleitung der EKvW erklärte bereits in ihrer Sitzung am 24. August 1945, dass das Kuratorium des Evangelisch-stiftischen Gymnasiums in Gütersloh neu zu besetzen sei, was dann auch geschah. Vorsitzender wurde C. H. Walkenhorst. Am 8. Oktober 1945 tagte das neu konstituierte Kuratorium und eröffnete Schulleiter Fliedner, dass seine weitere Tätigkeit am Gymnasium unerwünscht sei. Als Nachfolger wurde Johannes Keller bestellt, der die Schule kommissarisch von 1946 bis 1947 leitete, bis Friedrich Bruns zum Direktor berufen wurde. Die Kirchenleitung legte überdies nach einem Beschluss in ihrer Sitzung am 2. Dezember 1945 dem inzwischen zurückgekehrten Pfarrer Droste nahe, auf seine Stelle zu verzichten. Dieser wurde daraufhin Vereinsgeistlicher am Diakonissenhaus in Witten, bis er als Hilfsprediger nach Ramsbeck entsandt wurde. Zu seinem Nachfolger in Gütersloh wurde schließlich Arnold Willer<sup>67</sup> berufen.

Am Ende kommt man um die Feststellung nicht herum, dass das Evangelisch-stiftische Gymnasium in Gütersloh in der Zeit des Dritten Reiches zumindest durch die Zusammensetzung des Kuratoriums, den Schulleiter und den Schulpfarrer stark nationalsozialistisch eingefärbt war, was sicherlich auch ein Grund dafür war, dass es seinen stiftischen Charakter behalten konnte und der Gleichschaltung entging. Eine grundlegende Neuordnung war daher nach dem Ende der nationalsozialistischen Zeit erforderlich, bevor die Arbeit an dieser Schule fortgesetzt werden konnte.

Die vierte Schule in der Provinz Westfalen mit evangelisch-stiftischem Charakter ist diejenige in Stift Keppel bei Hilchenbach im Siegerland.<sup>68</sup> Freilich ist nicht ganz geklärt, ob es sich um eine *evangelische* Stiftung im engeren Sinne handelt, doch mag diese Frage hier offen bleiben. Jedenfalls hat die Schule seit ihrer Entstehung immer ein evangelisches Profil gehabt.

<sup>66</sup> Konsistorium Westfalen (Thümmel) an EOK, 20. Dezember 1939. LkA EKvW 0.0 neu C 04089.

<sup>67</sup> Arnold Willer war später Pfarrer in Lippstadt und Superintendent des Kirchenkreises Soest.

<sup>68</sup> S. dazu Dorothea Jemlich, *Stift Keppel, Mädchenbildung im Klostergemäuer*, in: Edgar Reimers (Hg.), *Zur Geschichte der Schulen im Siegerlande* (Siegener Studien 50), Essen 1992. S. 75-104. – Heinz Flender (Bearb.), *Geschichte von Kloster und Stift Keppel 1239–1951*. Hg. von Wilhelm Hartnack (Stift Keppel im Siegerlande 1). Stift Keppel 1963; Wilhelm Hartnack (Bearb.), *Geschichte der Schule und des Internats* (Stift Keppel im Siegerlande 2). Stift Keppel 1971.



Träger der Schule waren die Vereinigten Stifte Geseke-Keppel – doch es würde zu weit führen und ist auch hier nicht der Ort, die komplizierte Geschichte der Entwicklung vom Prämonstratenserinnenkloster über die Reformation und die Säkularisierung bis zur heutigen Schule nachzuzählen. Jedenfalls entstand unter der Schirmherrschaft von Königin Elisabeth von Preußen<sup>69</sup> 1871 die „Keppelsche Schul- und Erziehungsanstalt“ für Mädchen, der ein Internat angeschlossen wurde. Erste Stiftsoberin und Schulleiterin nach der Neuordnung wurde Nanny von Monbart. Mit Hugo Roenneke erhielt die Schule alsbald einen evangelischen Schulpfarrer.<sup>70</sup> Zwei Jahre zuvor war der Schule bereits ein Lehrerinnenseminar angeschlossen worden. 1910 erhielt sie die Anerkennung als Oberlyzeum, an dem 1926 erstmals ein Abitur für Frauen abgelegt werden konnte.

Die Verwaltung der Schule und des beträchtlichen Stiftsvermögens,<sup>71</sup> das in land- und forstwirtschaftlichen Flächen nicht geringen Umfangs sowie Immobilien besteht, lag in den Händen eines nebenberuflich tätigen Stiftskurators. Dazu wurde 1923 Freiherr Carl von Wittgenstein berufen.<sup>72</sup>

1933 wurde die Schule durch die nationalsozialistischen Machthaber in eine Frauenoberschule umgewandelt und die Stiftsoberin Cornelia van Senden abgesetzt. Noch 1944, gegen Ende des Zweiten Weltkriegs, als weite Teile der Stiftsgebäude als Notlazarett genutzt wurden, verstaatlichten die damaligen Behörden den Stiftsfonds mit seinem gesamten Vermögen und hoben ihn damit auf. Es gelang Freiherrn von Wittgenstein jedoch, diesen Schritt nach Kriegsende wieder rückgängig zu machen, so dass 1946 endgültig der frühere Zustand wiederhergestellt wurde. Die Kirchenleitung der EKvW befasste sich 1946 ebenfalls mit Stift Keppel und beschloss, die Militärregierung zu ersuchen, die Schule wieder zu eröffnen.<sup>73</sup>

Unter der energischen Leitung der Oberinnen und Schulleiterinnen Freiin Juliane von Bredow (seit 1948) und Waltraud Giesekus (seit 1966) konnten das Gymnasium ausgebaut und die Koedukation eingeführt werden. In der Gegenwart ist die Schule das einzige Gymnasium in der Stadt Hilchenbach und hat etwa 750 Schüler und 40 Lehrer.

So sind die vier „echten“ evangelischen Stiftungsschulen in Westfalen erhalten geblieben und haben die unterschiedlichen politischen Systeme überdauert.<sup>74</sup>

<sup>69</sup> Elisabeth von Preußen (1801–1873), Gemahlin Friedrich Wilhelms IV. von Preußen, geborene Prinzessin von Bayern.

<sup>70</sup> S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 5117; Roenneke bekleidete das Amt vom 1. Oktober 1874 bis 31. März 1910.

<sup>71</sup> Heute ist dies ein Sondervermögen des Landes NRW.

<sup>72</sup> Freiherr Carl von Wittgenstein entstammte der freiherrlichen Linie des Hauses Wittgenstein und bekleidete das Amt des Stiftskurators von 1924 bis 1974.

<sup>73</sup> Protokoll KL EKvW, 11./12. Januar 1946, S. 4, Nr. 6, I. b. LkA EKvW 0.0 neu A 03490.

<sup>74</sup> Die beiden Betheler Schulen wurden allerdings später zusammengelegt.

## Entnazifizierung

Die Besatzungsmächte meinten 1945, alle Personen, die sich in irgendeiner Weise mit dem Naziregime eingelassen hatten, aus leitenden Stellen und öffentlichen Ämtern entfernen zu müssen. Vor allem die Jugendlichen sollten zu demokratisch denkenden Staatsbürgern (um)erzogen werden. Darum wurden vor allem solche Lehrer entlassen, die der NSDAP oder einer ihrer Organisationen angehört hatten. Um dies im Einzelnen festzustellen, musste jeder einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen. Schließlich wurden alle infrage kommenden Personen in fünf Kategorien eingeteilt.<sup>75</sup> In Gruppe V wurden völlig Unbelastete eingestuft, die ihre Ämter behalten durften, in Gruppe IV die „Mitläufer“, meistens Parteigenossen, die aber politisch nicht weiter hervorgetreten waren. Die in diese Gruppe Eingearbeiteten hatten oft eine Wartezeit zu überbrücken, bis sie ihren Beruf im Öffentlichen Dienst wieder ausüben durften.

In den ersten Monaten nach dem Kriegsende wurde dieser Entnazifizierungsprozess ziemlich streng gehandhabt – später traten Lockerungen ein, vor allem als Deutsche in den Entnazifizierungsausschüssen, den sogenannten Spruchkammern, die Einstufung in die Gruppen vornahmen, so dass dann viele der der Gruppe IV zugeordneten Lehrer wieder unterrichten durften, allerdings ohne einen Rechtsanspruch auf Wiederbeschäftigung zu haben.<sup>76</sup> Die Leitung der EKvW hat sich allerdings für viele der entlassenen Beamten und Lehrer eingesetzt, aber nicht immer mit Erfolg. Hier einige Beispiele:

Nach einem Vermerk vom 17. August 1945 teilte Oberschulrat Dr. Marcus Ites (1883–1962)<sup>77</sup> mit, dass er aus seiner Stellung im Provinzial-

<sup>75</sup> Kontrollratsgesetz Nr. 104 vom 5. März 1946, ausführlicher s. Rödning, Aufbruch (wie Anm. 2), S. 304 Anm. 1.

<sup>76</sup> Kultusminister NRW (Abt. II E 2) an EKvW, 19. Februar 1948. LkA EKvW 0.0 neu C 03409: „Die Lehrer, die in Gruppe IV eingestuft sind, werden im allgemeinen wieder beschäftigt, obwohl sie zur Zeit keinen Rechtsanspruch auf Wiedereinstellung haben. Die Gesuche werden den zuständigen Regierungspräsidenten überreicht, der Zweifelsfälle mir zur Entscheidung vorlegt. Eine gesetzliche Regelung wird das Entnazifizierungsgesetz bringen, das in Kürze erlassen werden soll.“ – Endgültig wurde die gesamte Materie durch das Entnazifizierungsschlussgesetz vom 11. Mai 1951 geregelt.

<sup>77</sup> Dr. Marcus Ites war bis 1934 Leiter der traditionsreichen Klosterschule in Ilfeld (Harz) gewesen. Als diese dann in eine NAPOLA (Nationalpolitische Lehranstalt) umgewandelt wurde, wurde er nach Münster in die Behörde des Oberpräsidenten mit der Dienstbezeichnung eines Oberschulrates versetzt. Ites war nie Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen wie SA oder SS, er gehörte lediglich seit 1935 dem NS-Lehrerbund an und war Mitglied der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) und im Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK) sowie im Volksbund für Deutschtum im Ausland (VDA; s. dazu Anm. 86). Da er lediglich relativ unwichtigen Organisationen im Dritten Reich angehört hatte, stellte die zuständige britische Behörde am 17. August 1946 als „Case summary“ fest: „accepted unani-

schulkollegium mit der Begründung entfernt worden sei, „daß niemand[,] der bis zuletzt unter dem alten Regime in dieser Stellung tätig gewesen sei, darin verbleiben solle.“<sup>78</sup> Später hat Max Nockemann, der ursprünglich meinte, der Widerstand gegen Ites' Tätigkeit im Schulkollegium komme aus der katholischen Kirche, weil Ites evangelisch sei, einen Vermerk über ein Gespräch mit Oberschulrat Brockmann verfasst, in dem es hieß: Der Widerstand gegen Ites komme nicht aus der katholischen Kirche, sondern aus der Beamtenschaft von denen, die unter der NS-Schulpolitik gelitten hätten. Er empfehle, den Fall nicht wieder aufzurollen, weil sich dann möglicherweise die Engländer damit befassen würden, was für alle Seiten nicht gut sei.<sup>79</sup> Zuvor hatte die Kirchenleitung beschlossen, den Fall Ites nicht ruhen zu lassen.<sup>80</sup>

Immer wieder traten Vertreter der Kirche für Persönlichkeiten ein, die ihr Amt verloren hatten, weil sie Nationalsozialisten gewesen waren. So schrieb Max Nockemann an Rechtsanwalt Dr. Pöhlmann, den Vorsitzenden einer Spruchkammer:<sup>81</sup>

„Herr Studienrat Ewald<sup>82</sup> ist zwar am 1.10.1931 in die Partei eingetreten, ebenso im Dezember 1932 in den NSDSTB [Nationalsozialistischer deutscher Studentenbund]. Wer ihn kennt, weiss allerdings, dass er das in jugendlichem Idealismus getan hat als einer von den vielen, die sich über den wahren Charakter der letzten Ziele der Partei nicht klar waren. Wie Studienrat Ewald in Wirklichkeit gedacht hat und wie er gesonnen war, ergibt sich aus der Tatsache, dass er im Jahre 1938 den Religionsunterricht nicht niedergelegt hat, als er von der Partei dazu aufgefordert wurde.“<sup>83</sup>

Briefe dieser Art sind damals viele geschrieben worden. Auch Pfarrer und Superintendenten wandten sich unmittelbar an staatliche Behörden, um sich für ehemalige Mitglieder der NSDAP einzusetzen. So trat ein Pfarrer Wilhelm Schmidt<sup>84</sup> in einem Schreiben an das Schulkollegium für einen

mously“. Ites wurde bei der Entnazifizierung in Gruppe IV eingestuft. S. LAV NW Abt. Rheinland NW 1039-I, Nr. 16.

<sup>78</sup> Aktenvermerk Konsistorium EKvW (Franke), 17. August 1945. LkA EKvW 0.0 neu C 03356.

<sup>79</sup> Das Gespräch fand am 23. Oktober 1945 statt. Aktenvermerk Konsistorium EKvW (Nockemann), 23. Oktober 1945. LkA EKvW 0.0 neu C 03356.

<sup>80</sup> Protokoll KL EKvW, 19. Oktober 1945. Beschluss Nr. 15. LkA EKvW 0.0 neu C 03356.

<sup>81</sup> Die Spruchkammern hatten im Zuge des Entnazifizierungsverfahrens die Einstufung in die unterschiedlichen Gruppen vorzunehmen.

<sup>82</sup> Da Nockemann weder den Vornamen noch das Geburtsdatum von Ewald nennt, ist dessen genaue Identifizierung in den Entnazifizierungsakten nicht möglich, da sich darin eine große Anzahl von Akten zu Personen mit Nachnamen „Ewald“ befindet. Nockemanns Schreiben ist indes recht charakteristisch und beispielhaft für viele andere.

<sup>83</sup> Nockemann an Pöhlmann, 25. April 1947. LkA EKvW 0.0 neu C 03408.

<sup>84</sup> Bei Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), nicht eindeutig zu identifizieren. Vielleicht a.a.O., Nr. 5504 oder Nr. 5520?

Studienrat Dr. Georg Froberg<sup>85</sup> ein, der als Nationalsozialist aus der Kirche ausgetreten war und den Religionsunterricht niedergelegt hatte, nun aber fleißiger Kirchgänger sei.<sup>86</sup> Dr. Korn war über diese Darstellung recht ungehalten und schrieb Schmidt:

„Ich muß leider feststellen, daß ich bei meinem Bemühen, den evangelischen Religionsunterricht an den höheren Schulen in Ordnung zu bringen, auf ein sehr widerspruchsvolles Verhalten der unteren kirchlichen Dienststellen stoße. Hier verlangt ein Pfarrer, daß ein Religionslehrer aus dem evangelischen Religionsunterricht zurückgezogen werde, weil er nach Kateg[orie] IV eingestuft sei und außerdem eine katholische Frau habe, dort befürwortet ein anderer mit beweglichen Worten die Wiederbeauftragung eines Studienassessors mit dem Unterricht in evangelischer Religion, der erst im Jahre 1943 mit einem deutlich hörbaren Knall den evangelischen Religionsunterricht niederlegte und aus der Kirche austrat, obwohl deutlich ist, daß dieser Studienassessor nur deshalb Wert darauf legt, für den evangelischen Religionsunterricht in Betracht gezogen zu werden, weil er mit seinen übrigen Fakultäten wegen der Überfüllung der betreffenden Fachlehrerlisten keine Aussicht hat, in den Dienst zurückzukehren.“<sup>87</sup>

Eine eindeutige Linie, die Dr. Korn anmahnte, ist indes nicht zu erkennen. In manchen Fällen wurde recht streng verfahren, so dass ein Lehrer, der lediglich zur NSV gehörte, aus dem Dienst entfernt wurde, und sogar Schüler, die eine NAPOLA<sup>88</sup> besucht hatten, nicht in die höhere Schule

<sup>85</sup> Froberg (\* 1899) war seit 1924 Lehrer an der Goethe-Oberrealschule in Bochum. Er kam über den VDA zur NSDAP. Im Entnazifizierungsverfahren gab er an, er habe sich dem als Mitarbeiter im VDA nicht entziehen können. Das gleiche gelte für seine Mitgliedschaft in der SA. An seiner Schule begründete Froberg eine VDA-Jugendgruppe. Er benannte viele Zeugen zur Bestätigung, dass er sich öfters sehr kritisch zum Nationalsozialismus geäußert habe, darunter auch jüdische Schüler, die ihn als besonders rücksichtsvollen und tüchtigen Lehrer kennzeichneten. Im Ergebnis des Spruchkammerverfahrens wurde er in Gruppe IV eingeordnet ohne Sperrung seiner Bankkonten und seines Vermögens; s. LAV NW Abt. Rheinland NW 1094/REG Nr. 14464. Im vorliegenden Fall ist bemerkenswert, dass die britischen Behörden den VDA als eine nationalsozialistische Organisation betrachteten, was dieser von seinen Ursprüngen her aber nicht war; er wurde allerdings in der nationalsozialistischen Zeit wie viele andere gleichgeschaltet. Der VDA war 1881 in Wien gegründet worden, um deutsche Kultur und Sprache im Ausland insbesondere unter dort wohnenden Deutschen zu pflegen. Froberg hat unter Hinweis darauf die Wiederaufnahme des ihn betreffenden Entnazifizierungsverfahrens beantragt, um in Gruppe V eingestuft zu werden, was aber abgelehnt wurde; s. LAV NW Abt. Rheinland NW 1094, Nr. 10875.

<sup>86</sup> Wilhelm Schmidt an Korn, 1. Dezember 1948. LkA EKvW 0,0 neu C 03409.

<sup>87</sup> Korn an Schmidt, 20. November 1948. LkA EKvW 0.0 neu C 03409.

<sup>88</sup> S. Oberpräsident Westfalen an die Leiter und Leiterinnen der höheren Schulen des Amtsbereichs, 26. Januar 1946 (Az.: 1/2 d Gen.Sch.II 1a): „Schüler ehemaliger nationalpolitischer Lehranstalten und Adolf[-]Hitler-Schulen dürfen in die höh[er]en Schulen Westfalens nicht aufgenommen werden. Sollte ein Schüler solcher Anstalten bereits aufgenommen worden sein, so ist er zu entlassen.“

aufgenommen werden durften, wogegen Georg Müller heftig protestierte.<sup>89</sup> Später wurde dieser Erlass aufgehoben bzw. nicht mehr beachtet.

Schon bald nach Wiedereröffnung der höheren Schulen wurde überall der Religionsunterricht wieder aufgenommen. Das Katechetische Amt der EKvW hatte rechtzeitig einen Lehrplan für das Fach erarbeitet, den die Kirchenleitung alsbald genehmigte.<sup>90</sup> Aber wer sollte das Fach nun unterrichten? Es gab viel zu wenige Lehrer mit der Lehrbefähigung für evangelische Religion, sei es, dass sie gefallen oder noch in der Kriegsgefangenschaft waren oder dass sie Unterrichtsverbot hatten, weil sie Mitglieder der NSDAP gewesen waren. Einige waren auch aus der Kirche ausgetreten.<sup>91</sup> So blieb nichts anderes übrig, als auf die Pfarrerschaft zurückzugreifen. Einige Pfarrer haben diese Aufgabe gerne wahrgenommen, anderen war sie eine Last.

Dabei stellte sich allerdings eine Frage, über deren Beantwortung zunächst Uneinigkeit herrschte: Bedurften die Pfarrer, die im Religionsunterricht eingesetzt werden sollten, dafür einer Genehmigung durch die britischen Militärbehörden, oder genügte es, wenn die Kirchenleitung die Unbedenklichkeit festgestellt hatte?

So schrieb die „Abwicklungsstelle des früheren Oberpräsidenten“ an den Superintendenten in Dortmund: „Die Mitteilung, dass ein Geistlicher von der Militärregierung ‚nicht beanstandet‘ ist, reicht zur Beschäftigung an einer höheren Schule nicht aus; es bedarf dazu der Bestätigung durch die Militärregierung.“<sup>92</sup> Nach monatelangen Verhandlungen mit der Militärregierung konnte Max Nockemann dann allerdings als Ergebnis mitteilen, „daß eine besondere Bestätigung der Pfarrer als Lehrer durch die Militär-Regierung nicht nötig ist.“<sup>93</sup> Trotzdem gab es immer wieder Beschwerden darüber, dass einzelne Schulleiter eine besondere Erklärung der Militärbehörden verlangten, wenn Pfarrer in höheren Schulen Religionsunterricht erteilen wollten. Abschließend konnte Nockemann jedoch

<sup>89</sup> Georg Müller an KL EKvW, 4. Februar 1946. LkA EKvW 0.0 neu C 03407.

<sup>90</sup> Auszug: Protokoll KL EKvW, 26./27. November 1947. Beschluss Nr. 9. LkA EKvW 0.0 neu C 03409.

<sup>91</sup> Korn war der Auffassung, dass Lehrer, die im Dritten Reich aus der Kirche ausgetreten waren, zunächst lediglich in anderen Fächern, aber nicht im Religionsunterricht eingesetzt werden sollten. Er schrieb an die Kirchenleitung: „An dieser Richtlinie müssen wir bei aller Würdigung der z[um] T[eil] von schweren menschlichen Schicksalen belasteten Einzelfälle festhalten und bitten, die Herren Superintendenten unsere Auffassung wissen zu lassen.“ So Schulkollegium in Münster (Korn) an LkA EKvW, 3. Oktober 1948, Az.: 7 d Gen U II 12. LkA EKvW 0,0 neu C 03409.

<sup>92</sup> Abwicklungsstelle des früheren Oberpräsidenten der Provinz Westfalen (Abteilung für das höhere Schulwesen) an Superintendentur Dortmund, 12. November 1946, Az.: 8 d Nr. 232 A. LkA EKvW 0.0 neu 03408.

<sup>93</sup> Nockemann an [Oberpräsidium Westfalen] Abteilung für höheres Schulwesen, 5. Dezember 1946. LkA EKvW 0.0 neu C 03408.

an Superintendent Fritz Heuner<sup>94</sup> (Dortmund) schreiben: „Pfarrer, die für ihren Dienst als Pfarrer von der Militär-Regierung ‚nicht beanstandet‘ worden sind, sind auch autorisiert, an höheren Schulen Religionsunterricht zu erteilen. Sie bedürfen also nicht einer besonderen Zulassung für diesen Dienst.“<sup>95</sup> Dabei wurde natürlich vorausgesetzt, dass die Kirchenleitung ihrerseits eine Überprüfung eines jeden einzelnen Pfarrers vorgenommen habe. Die Militärregierung respektierte somit in diesem Bereich eine Eigenverantwortung der Kirche. Dies galt allerdings nicht für Theologen, die hauptamtlich in den Schuldienst strebten, was aber kaum vorkam. Für die nebenamtlich Tätigen genügte die Überprüfung durch die Kirchenleitung, für ihre Dienste wurde eine Stundenvergütung von 3,75 RM festgesetzt.

### Parität und immer wieder Parität

Durch die Entlassung vieler Pädagogen aus leitenden Ämtern waren viele Stellen frei geworden und neu zu besetzen. Zeitweise ging sogar das Gerücht um, alle Schulleiter, die ihr Amt zwischen 1933 und 1945 erhalten hätten, würden entlassen,<sup>96</sup> was dann aber doch nicht in diesem Umfang geschah. Immerhin war die Zahl der offenen Stellen in den Schulleitungen und den Schulverwaltungsbehörden nicht gering. Das veranlasste Max Nockemann, wiederholt an die Superintendenten mit der Aufforderung zu schreiben, ihm Namen von Lehrern zu nennen, die er für die Besetzung der offenen Stellen vorschlagen könne. Das Ergebnis muss äußerst gering gewesen sein, es hat sich jedenfalls in den Quellen nicht niedergeschlagen. Max Nockemann schrieb schließlich an die Superintendenten: „Es kann doch einfach nicht sein, daß es in keiner Synode einen Volksschullehrer gibt, der sich für eine Beförderung zum Rektor eignet, oder einen Studienrat, der Oberstudiendirektor werden könnte.“<sup>97</sup> Nockemann bemühte sich auch selbst um entsprechende Persönlichkeiten, zum Beispiel um den renommierten Pädagogen Georg Müller in Bethel, den er als Oberschulrat in Münster vorschlagen wollte – der ihm aber eine Absage erteilte, weil er Lehrer bleiben und nicht Schulverwaltungsman werden wollte. So stand die Kirchenleitung bei der Besetzung von Stellen vielfach mit leeren Händen da.

Dennoch war die Besetzung nicht nur von leitenden, sondern auch von normalen Lehrerstellen immer wieder Ursache für Unmut und Ärger

<sup>94</sup> Fritz Heuner (1891–1962), Superintendent in Dortmund seit 1935, nebenberufliches Mitglied der Kirchenleitung 1945–1961; s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 2630.

<sup>95</sup> LkA EKvW (Nockemann) an Heuner, 27. Januar 1947. LkA EKvW 0.0 neu C 03408.

<sup>96</sup> Aktenvermerk Konsistorium EKvW (Nockemann), 17.(?) Dezember 1945. LkA EKvW 0.0 neu C 03356.

<sup>97</sup> Nockemann an Superintendenten, 16. April 1948. LkA EKvW 0.0 neu C 03357.

auf Seiten der evangelischen Kirche, da diese sich immer wieder benachteiligt fühlte. Superintendent Fritz Brune<sup>98</sup> schrieb etwa an die Kirchenleitung: „Nach wie vor haben wir im Münsterland weithin nicht das Vertrauen zu dem Leiter des Schulkollegiums, daß er von sich aus die Parität in der Besetzung der Lehrerstellen an den höheren Schulen im Münsterland vornehmen wird.“<sup>99</sup> Vorherrschend war die Auffassung, insbesondere wegen der durch den Flüchtlingsstrom aus dem Osten angewachsenen evangelischen Gemeinden in den ehemals fast rein katholischen Gebieten Westfalens müsse auch die Zahl der evangelischen Lehrer vermehrt werden, ja diese müsse prozentual dem Konfessionsstand der Bevölkerung entsprechen. Man unterstellte weithin – obwohl es dafür keine Beweise oder Dokumente gibt –, dass die katholischen Ordinariate in Münster und Paderborn die gewünschte Parität aufgrund ihres Einflusses auf die katholischen Mitglieder des Schulkollegiums und dessen Leiter verhinderten.

Um diesem Eindruck entgegenzutreten, schrieb Oberschulrat Dr. Korn Ende 1950 an Max Nockemann:

„Ich halte es für bedauerlich, daß Sie immer wieder auf die unsicheren Angaben irgendwelcher Gewährsmänner angewiesen sind, und bitte daher, einmal zu erwägen, ob nicht das Landeskirchenamt eine amtliche Anfrage an unsere Behörde wegen der Konfessionsverhältnisse in der Schüler- und Lehrerschaft der einzelnen höheren Schulen unseres Amtsbezirks richten will. Warum sollte das nicht möglich sein?“<sup>100</sup>

Korn setzte sich vehement dafür ein, dass evangelische Lehrer auch an katholisch geprägten Schulen in genügender Zahl angestellt würden. An den Landtagsabgeordneten Professor Dr. Stier<sup>101</sup> aus Münster schrieb er, von den 198 höheren Schulen in Westfalen seien 79 katholisch und 59 evangelisch geprägt. Er schlage vor, Richtlinien zu erlassen, dass diese Schulen nur von Persönlichkeiten geleitet werden könnten, die der konfessionellen Mehrheit der Schüler entsprächen. Dann fuhr er fort:

„Es wäre [...] sehr nützlich, wenn das Kultusministerium sich entschliesen wollte, den im übrigen allgemein anerkannten Billigkeitsgrundsatz neu zu formulieren, daß überall bei der Zusammensetzung der Lehrerkol-

<sup>98</sup> Fritz Brune (1900–1971), Pfarrer in Emsdetten und Superintendent von Münster (1945–1953) bzw. von Steinfurt-Coesfeld (1953–1965).

<sup>99</sup> Brune an LKA EKvW, 5. Juni 1951. LKA EKvW 0.0 neu C 03412.

<sup>100</sup> Schulkollegium (Korn) an Nockemann, 20. Dezember 1950. LKA EKvW 0.0 neu C 03412.

<sup>101</sup> Der Altphilologe Prof. Dr. Hans-Erich Stier (1902–1979) war von 1947 bis 1970 Mitglied des Landtages von NRW und darin von 1947 bis 1966 stellvertretender Vorsitzender des Kulturausschusses. Als führendes Mitglied im Evangelischen Arbeitskreis der CDU trat er immer wieder für die Belange der evangelischen Kirche ein und ließ sich auf diese Aufgabe ansprechen.

legien auf die konfessionelle Zusammensetzung der Schülerschaft Rücksicht genommen werden muß.“<sup>102</sup>

Auch die Westfälische Landessynode befasste sich in ihrer dritten ordentlichen Tagung 1950 mit diesem Problem und fasste den Beschluss:

„Wir haben mit Befremden und ernster Besorgnis festgestellt, daß Tausende von evangelischen Kindern in den Diasporagemeinden ohne evangelische Lehrer sind. Auch an den mittleren und höheren und Fachschulen sind im Verhältnis zur Zahl der evangelischen Schüler zu wenige evangelische Lehrer angestellt. Wir ermahnen Eltern, Presbyterien und Kreissynoden, nicht zu ruhen, bis diese Notstände behoben sind. Wir werden an unserem Teil tun, was möglich ist, um durch die Schulbehörden Abhilfe zu erwirken.“<sup>103</sup>

Trotzdem kam es in Einzelfällen immer wieder zu höchst verworrenen und undurchsichtigen Situationen. So wurde an der Oberschule für Mädchen in Siegen ein katholischer Schulleiter mit Namen Kloth berufen, was zu einem energischen Protest der Kirchenleitung bei der Landesregierung führte.<sup>104</sup> Unter Bezug auf die evangelische Tradition des Siegerlandes wurde entrüstet darauf hingewiesen, dass die Oberschule 581 Schülerinnen habe, von denen 434 evangelisch seien. Freilich musste Max Nockemann in diesem Zusammenhang noch eine unangenehme Aufgabe übernehmen: Der Siegener Pfarrer Albrecht Wollschläger<sup>105</sup> hatte gegen die Ernennung Kloths keinen Einspruch erhoben, was ihm das Landeskirchenamt streng verwies. Nockemann wandte sich in dieser Frage dann auch beschwerend an Ministerialdirektor Dr. Otto Koch im Kultusministerium, der ihm jedoch antwortete, dass Elternschaft, Lehrerkollegium und Geistlichkeit die Ernennung dieses allgemein sehr beliebten Lehrers ausdrücklich bejaht hätten.

Da der Fall sehr hochgespielt worden war, antwortete Kultusministerin Christine Teusch persönlich,<sup>106</sup> Kloth habe die Stelle schon längere Zeit kommissarisch verwaltet.<sup>107</sup> Er sei auf Vorschlag der Elternschaft, der örtlichen CDU, insbesondere des evangelischen Oberbürgermeisters Bach berufen worden. Das Landeskirchenamt habe bereits ein Jahr lang ge-

<sup>102</sup> Korn an Stier, 12. Dezember 1950. S. 2f. LkA EKvW 0.0 neu C 03411.

<sup>103</sup> Ernst Brinkmann/Hans Steinberg, Die Verhandlungsniederschriften der 3. (ordentlichen) Tagung der 1. Westfälischen Landessynode vom Oktober 1950, Bielefeld 1973, S. 166, Beschluss Nr. 63.

<sup>104</sup> KL EKvW (Lücking) an Landesregierung NRW, 20. Januar 1949. LkA EKvW 0.0 neu C 3410. – Karl Lücking (1883–1976) war theologischer Vizepräsident des LKA und Mitglied der Kirchenleitung von 1945 bis 1960.

<sup>105</sup> Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 7100.

<sup>106</sup> Christine Teusch war nordrhein-westfälische Kultusministerin von 1947 bis 1954, Kurzbiographie s. Rödding, Aufbruch (wie Anm. 2), S. 317.

<sup>107</sup> Kultusminister NRW (Teusch) an LKA EKvW, 17. Februar 1949 (Az.: II E 3–42/1 Nr. 643/49). LkA EKvW 0.0 neu C 03410.



wusst, dass die Besetzung der Stelle anstehe. Teusch schloss ihr Schreiben mit den Worten:

„Aus der Zustimmung führender evangelischer Stellen in Siegen und dem Schweigen des Landeskirchenamtes mußte gefolgert werden, daß von kirchlicher Seite gegen die Ernennung von Herrn Kloth kein Einspruch zu erwarten war.“<sup>108</sup>

Zu diesem Schreiben bezog Präses Ernst Wilm noch einmal Stellung und antwortete der Ministerin: „Wir haben deshalb Einspruch erhoben, weil durch die Maßnahme der Schulbehörde die auf dem Schulgebiet gebotene paritätische Behandlung der Besetzung leitender Stellen verletzt worden ist.“<sup>109</sup> Dieses klare Wort kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Personalfrage – wie auch andere – wenig professionell bearbeitet worden ist.

Gelegentlich aber hatte die Kirchenleitung hinsichtlich der Einforderung der Parität auch Erfolge zu verzeichnen. Infolge der Kriegsereignisse, aus denen die Stadt Münster als Trümmerwüste zurückblieb, verlor das traditionsreiche Gymnasium Paulinum, das einst aus einer Domschule hervorgegangen war, deren Wurzeln bis in die karolingische Zeit reichten, sein Schulgebäude durch Fliegerbomben. Die Schule musste daraufhin mit dem ehemals Königlichen Schillergymnasium – auch eine staatliche altsprachliche Schule – zusammengelegt werden, was sich anbot, weil die Stadt Münster aus Mangel an Wohnraum weitgehend entvölkert und die Schülerzahl geschrumpft war. Das Schillergymnasium war 1903 zu einer Vollanstalt erhoben worden und besaß eine evangelische Prägung, denn es sollte den Kindern der evangelischen Beamtenschaft aus Verwaltung und Universität eine Bildungsmöglichkeit bieten. Das Paulinum hingegen hatte eine ausgesprochene katholische Prägung.

Der nordrhein-westfälische Finanzminister Heinrich Weitz<sup>110</sup> – immer auf Sparsamkeit bedacht – meinte jedoch, nach Kriegsende diese Zusammenlegung beibehalten zu können. Dem widersprach aber Präses Wilm in einem Schreiben an das Ministerium entschieden und forderte die Wiederherstellung des Schillergymnasiums mit dessen evangelischer Prägung. Darauf antwortete der Minister:

„Ich will keineswegs verkennen, daß die auf eine Trennung der beiden Anstalten gerichteten Wünsche in dem traditionell gebundenen konfessionellen Charakter der beiden Anstalten eine starke Stütze haben. Andererseits wird jedoch zu prüfen sein, ob eine selbständige konfessionell ge-

<sup>108</sup> Ebd.

<sup>109</sup> LKA EKvW (Wilm) an Kultusminister[in] Teusch, 22. März 1949. LKA EKvW 0.0 neu C 03410.

<sup>110</sup> Nordrhein-westfälischer Finanzminister von 1947 bis 1952 war der Duisburger Rechtsanwalt und Oberbürgermeister Dr. Heinrich Weitz (1890–1962), ein ehemaliger Zentrumspolitiker, der sich nach 1945 zur CDU bekannte.

bundene Anstalt für den evangelischen Bevölkerungsteil auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit notwendig ist.“<sup>111</sup>

Der Minister argumentierte mit der verhältnismäßig geringen Schülerzahl des Schillergymnasiums (223 im Jahr 1938; 167 im Jahr 1944) und schrieb dann weiter:

„Wenn andererseits darauf hingewiesen wird, daß ein sehr starker Andrang zu den höheren Schulen bestehe und daß auch das Schillergymnasium in Münster in den beiden letzten Schuljahren je 50 evangelische Schüler in die Sexta aufgenommen habe, so muß mich diese allgemein zu beobachtende Erscheinung mit ernster Sorge hinsichtlich des künftigen Schicksals dieser jungen Menschen erfüllen, die eine Hochschulreife erstreben und eine Überdimensionierung des Nachwuchses an Anwärtern für akademische Berufe befürchten lassen.“<sup>112</sup>

Es waren also keineswegs konfessionelle Gründe, die die staatlichen Stellen daran hinderten, das Schillergymnasium wieder zu eröffnen, sondern die Sorge vor einem Überangebot an Abiturienten.<sup>113</sup> Bemerkenswert ist, dass diese damals weit verbreitete Meinung nie vom Landeskirchenamt oder der Schulkammer bzw. dem Katechetischen Amt der EKvW vertreten worden ist. Das Schillergymnasium in Münster konnte 1954 als evangelisch geprägte Schule seine Tore wieder öffnen, nachdem es bereits zwei Jahre zuvor einen eigenen Etat verwalten durfte. Die Herstellung von Parität war damit in Münster gelungen.

Andernorts aber gab es ein schwierigeres Problem, jedenfalls aus damaliger Sicht. In einigen Städten Westfalens gab es vor 1933 nur höhere Schulen für Mädchen, die von katholischen Ordensschwestern geführt wurden. Das war zum Beispiel in Attendorn, Arnsberg, Ahlen, Olpe, Höxter, Warburg, Lüdinghausen, Ahaus und anderswo der Fall.

<sup>111</sup> Finanzminister NRW (Weitz) an LKA EKvW, 8. Februar 1951, Az.: Tgb.Nr. I/1097/51), LKA EKvW 0.0 neu C 03412.

<sup>112</sup> Ebd.

<sup>113</sup> Damit stand der Finanzminister nicht allein. Der Oberpräsident – Abwicklungsstelle – hatte bereits am 15. März 1947 an das LKA geschrieben: „Die Stauung mehrerer Jahrgänge und der Zustrom von Evakuierten und Flüchtlingen haben dazu geführt, dass mehr als 70.000 Schüler und Schülerinnen zur Zeit die westfälischen höheren Schulen besuchen, was über das zulässige Mass weit hinausgeht. Allein im Jahre 1947 werden mehr als 5.000 davon ihre Reifeprüfung ablegen, ohne dass eine Aussicht besteht, mehr als einige Hundert auf der Hochschule oder in geeigneten Berufen unterzubringen. Es ist daher nicht zu vertreten, wenn Jugendliche auf der höheren Lehranstalt verbleiben, ohne über die notwendige Eignung für diese Berufsvorbildung zu verfügen. Es ist in diesen Fällen volkswirtschaftlich richtiger und liegt auch im Interesse der Jugendlichen selbst, wenn sie ohne Zeitverlust einem für sie passenden Beruf zugeführt werden“; s. Oberpräsident Westfalen (Abwicklungsstelle), Abteilung für das höhere Schulwesen) an alle höheren Lehranstalten des Amtsbezirks. LKA EKvW, 15. März 1947 (Az.: 6 d Gen Sch IV/3). LKA EKvW 0.0 neu C 03408.

Blicken wir auf die Stadt Arnsberg, wo es am Sitz der Bezirksregierung mehr evangelische Christen als anderswo gab. Dort unterhielt die Evangelische Kirchengemeinde vor der nationalsozialistischen Schulreform von 1937 bereits seit 1844 ein eigenes Lyzeum. Außerdem gab es eine höhere Töchterschule, die von den „Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frauen“, einer Filiation des Mutterklosters Brede in Brakel, einer Stiftung der Familien von Asseburg und von Haxthausen, unterhalten und betrieben wurde. Darüber hinaus gab es das traditionsreiche Knabengymnasium Laurentianum. 1937 wurden die beiden Mädchenschulen aufgehoben und zu einer Oberschule für Mädchen zusammengelegt.

Nach Kriegsende hielt es das Schulkollegium in Münster für eine Sache der Gerechtigkeit, den Armen Schulschwestern nicht nur ihr Vermögen zurückzugeben, sondern ihnen auch die Eröffnung ihrer Schule zu ermöglichen. Natürlich hätte dies auch die Evangelische Kirchengemeinde Arnsberg in Anspruch nehmen können, wenn ihre Schule lebensfähig gewesen wäre, was aber wegen der geringen Schülerzahl von 60 bis 70 Mädchen nicht der Fall war. Auch die Armen Schulschwestern hätten es gern gesehen, wenn das evangelische Lyzeum wiedererstanden wäre – sie boten sogar an, das Gebäude der katholischen Schule mitzubenzuzen.

Das stieß jedoch auf den Widerstand der Stadt und auch der Evangelischen Kirchengemeinde, die beide nur die Einrichtung einer paritätischen Mädchenschule für sinnvoll hielten. Pfarrer Werner Philipps<sup>114</sup> schrieb an das Landeskirchenamt, eine evangelische Mädchenschule sei nicht lebensfähig, und sie sei es auch früher schon kaum gewesen.<sup>115</sup> Wenn die Schule eingehe, gebe es nur die Möglichkeit, eine katholische Schule zu besuchen, weil auch in den Nachbargemeinden Neheim und Meschede die Ordensschulen wiedereröffnet würden. Im Übrigen sei die bestehende Oberschule für Mädchen ausgezeichnet.<sup>116</sup> Auch die Bezirksregierung in Arnsberg unterstützte diese Auffassung.<sup>117</sup> Gleichwohl beharrte das Schulkollegium darauf, die enteignete Ordensschule wiederherzustellen.

Die Frage, wie sich die EKvW in dieser Sache verhalten solle, harnte lange einer Lösung. Schließlich machte Dr. Korn den Vorschlag, die Mädchen sollten die katholischen Ordensschulen durchaus besuchen, diese

<sup>114</sup> Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 4747. Werner Philipps war Inhaber der 2. Pfarrstelle in Arnsberg und zugleich Superintendent des Kirchenkreises Soest von 1964 bis 1972.

<sup>115</sup> Philipps an Nockemann, 5. Dezember 1945. LkA EKvW 0.0 neu C 03407.

<sup>116</sup> Presbyterium Evangelische Kirchengemeinde Arnsberg (Philipps), Darlegung vom 13. November 1945. LkA EKvW 0.0 neu C 03407.

<sup>117</sup> Regierungspräsident war der von der Militärregierung eingesetzte Siegerländer Fritz Fries (1887–1967), von dem Pfarrer Philipps allerdings sagte, dass mit diesem eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht möglich sei; siehe Rödding, Aufbruch (wie Anm. 2), S. 336 Anm. 158.

aber sollten dann auch evangelische Lehrer anstellen, wie es in Arnberg bereits geschehen sei; das sei dadurch gerechtfertigt, dass sie ja erhebliche staatliche Zuschüsse zur Finanzierung erhielten. Andernfalls müssten die Mädchen die paritätischen Knabenschulen besuchen, was er aber nicht befürworte.<sup>118</sup>

Das Landeskirchenamt bat die Schulkammer in dieser Frage um Stellungnahme und Entscheidungshilfe. Aus einem Protokoll,<sup>119</sup> das Pfarrer Ernst Kleßmann<sup>120</sup> dem Landeskirchenamt übersandte, geht hervor, dass die Mitglieder der Schulkammer nicht zu einer gemeinsamen Auffassung in dieser Frage zu kommen vermochten: Die einen befürworteten den Vorschlag von Dr. Korn, die Mädchen in die Ordensschulen zu schicken, die anderen hielten den Einfluss der Ordensschwestern für zu groß, so dass man mit Konversionen rechnen müsse. Andere meinten, man müsse vor allem die Koedukation verhindern, weil man der Intellektualisierung der Mädchenbildung keinen Vorschub leisten dürfe. So kam die Schulkammer zu dem Entschluss, den Vorschlag zu machen, die Entscheidung darüber den Eltern zu überlassen.

Max Nockemann schlug daraufhin der Evangelischen Kirchengemeinde Arnberg vor, eine Elternbefragung durchzuführen, was auch geschah. Pfarrer Philipps berichtete darüber dem Landeskirchenamt, dass sich 38 Stimmen für den Besuch der Ordensschule und 66 Stimmen für den Besuch einer öffentlichen paritätischen Schule ausgesprochen hätten.<sup>122</sup> Eine generelle Entscheidung des Landeskirchenamtes in dieser Frage, die vielerorts virulent war, ist nirgends ersichtlich.

### Neue Herausforderungen

Das gesamte Schulwesen in NRW musste nach 1945 neu geordnet werden, freilich nicht ohne an die in der Zeit der Weimarer Republik geltenden Gesetze anzuknüpfen. Allerdings war der Entwurf des neuen Schulgesetzes unter den verschiedenen politischen Kräften heftig umstritten,<sup>123</sup> auch nachdem die Landesverfassung durch Volksentscheid mit großer Mehrheit angenommen und in Kraft getreten war. In die Debatte über das neue Schulgesetz griff die westfälische Kirchenleitung kaum ein, weil die kirchlichen Gesichtspunkte (christlicher Charakter des gesamten Schul-

<sup>118</sup> Schulkollegium (Korn) an Nockemann, 20. Dezember 1951. LkA EKvW 0.0 neu C 03413.

<sup>119</sup> Protokoll anliegend an: Katechetisches Amt EKvW an Nockemann, 24. März 1953. LkA EKvW 0.0 neu C 03413.

<sup>120</sup> Kurzbiographie bei Rödning, *Aufbruch* (wie Anm. 2), S. 310-312.

<sup>122</sup> Evangelische Kirchengemeinde Arnberg (Philipps) an LkA EKvW, 19. Januar 1953. LkA EKvW 0.0 neu C 03414.

<sup>123</sup> Siehe Rödning, *Aufbruch* (wie Anm. 2), S. 320-336.

wesens, Sicherung der konfessionellen Volksschule, Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in allen Schulen, Vokation der Religionslehrer und kirchliche Visitation des Religionsunterrichtes, Möglichkeit der Errichtung und Förderung von kirchlichen Schulen) nach ihrer Einschätzung im Wesentlichen berücksichtigt waren, auch wenn noch Ausführungsbestimmungen fehlten. Gesprächspartner bei den Verhandlungen war auf Seiten der Kirchen Leitender Regierungsdirektor i.R. Hellmuth Lauffs,<sup>124</sup> der in einem abschließenden Vermerk zum Entwurf des neuen Schulgesetzes festhielt:

„Der Gesetzesentwurf macht zum erstenmal [sic!] in der Schulgeschichte den Versuch, das Recht der Privatschulen aus den Grundrechten der Verfassungen abzuleiten, nämlich aus den verfassungsmäßigen Freiheitsrechten der Person und dem verfassungsmäßig gesicherten Elternrecht. Die Privatschule bedarf nicht des Nachweises eines Bedürfnisses, sondern das Bedürfnis ist durch den Antrag einer Reihe von Erziehungsberechtigten gegeben.“<sup>125</sup>

Im Übrigen solle es drei gleichberechtigte Schulträger geben: das Land, die Kommunen und die freien Träger. Die Sammelbezeichnung für das gesamte höhere Schulwesen sei „Gymnasium“, das in drei Typen entfaltet werden solle: altsprachlich, neusprachlich und mathematisch-naturwissenschaftlich. Die Erziehung solle im Allgemeinen nach Geschlechtern getrennt erfolgen.

Für die EKvW war die Errichtung von kirchlichen Schulen eine erhebliche Herausforderung, hatte doch ein kirchliches Schulwesen bisher nur eine ziemlich geringe Tradition und war nicht zu vergleichen mit den von den katholischen Ordinariaten getragenen bischöflichen Schulen sowie den vielen Ordensschulen. Es gab lediglich eine höhere Mädchenschule, getragen von der Evangelischen Kirchengemeinde in Lippstadt.

### **Die evangelische höhere Mädchenschule in Lippstadt**

1841 entstand durch eine Privatinitiative in Lippstadt eine „höhere Töchterschule“. Es war die Zeit, als unter tatkräftiger Initiative des Pfarrers

<sup>124</sup> Lauffs war bis zu seiner Pensionierung Leiter des Schulkollegiums in Düsseldorf. Danach arbeitete er in der Schulabteilung des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche im Rheinland und nahm die Aufgaben eines Referatsleiters für höhere Schulen wahr. Durch seine frühere dienstliche Stellung hatte er gute Kontakte zur Landesregierung.

<sup>125</sup> Lauffs: Vertraulicher Bericht über eine Besprechung des Leiters der Schulkammer mit Min. Dirig. Bergmann am 19.9.1950 von 15–16.20 Uhr im Kultusministerium über das künftige Schulgesetz, 22. Mai 1950, S. 5, LkA EKvW 0.0 neu C 04426. Lauffs fügte (a.a.O., S. 6) hinzu, dass die Ministerin den Wunsch habe, die Hauptfragen des Schulgesetzes mit den Präsidien im Rheinland und in Westfalen zu besprechen. Ob es dazu gekommen ist, ist nicht bekannt.

Gangolf Dreckmann<sup>126</sup> dort eine Reihe von Werken der Inneren Mission entstand, zu denen man auch die höhere Mädchenschule rechnen muss, die später von der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt übernommen wurde.<sup>127</sup> 1897 erließ das Presbyterium eine Schulordnung, in deren Präambel formuliert war:

„Für die im Jahre 1841 am hiesigen Orte unter der Benennung ‚höhere Töchterschule‘ ins Leben gerufene und seit dem Jahre 1885 einer Mehrheit evangelischer Männer unter Benennung ‚evangelische höhere Töchterschule[‘]‘ unterstellt gewesene Privat[-]Anstalt wird[,] nachdem dieselbe von der evangelischen Kirchen[-]Gemeinde hierselbst als Anstalt der Gemeinde nunmehr übernommen, unbeschadet der staatlicher Seits bereits erlassenen oder noch zu erlassenden Vorschriften die nachstehende Ordnung festgestellt.“<sup>128</sup>

Die Schule sollte dieser Schulordnung entsprechend in Zukunft „evangelische höhere Mädchenschule“ heißen,<sup>129</sup> dreiklassig sein und für Mädchen aus Lippstadt unabhängig von deren Konfession bestimmt sein. Für den Schulbesuch werde Schulgeld erhoben, außerdem bekomme die Schule eine Unterstützung durch die Stadt. Das Defizit trage die Evangelische Kirchengemeinde.<sup>130</sup> Die Schule werde im früheren Marien-Pfarrhaus untergebracht.<sup>131</sup> Das Presbyterium berufe ein Kuratorium mit einer Amtszeit von sechs Jahren, das sich um die Belange der Schule kümmern solle.<sup>132</sup> Im Schuljahr 1894/1895 besuchten die Schule 70 Schülerinnen, im Schuljahr 1898/1899 betrug die Anzahl 82.

Nach der Wende zum 20. Jahrhundert ergab sich in Lippstadt (wie andernorts auch) die Notwendigkeit, die Schule zu einer Vollanstalt auszubauen, womit sich die Evangelische Kirchengemeinde aber überfordert fühlte. Daher bat das Presbyterium das Königliche Konsistorium um Genehmigung der

„Umgestaltung der bisherigen Ev[angelischen] Töchterschule in eine paritätische städtische höhere Mädchenschule [...] Die jetzt bestehende Evangelische Töchterschule entspricht nicht mehr den am 1. April [c]u[r]rentis anni] in Kraft tretenden Bestimmungen über das höhere Mädchenschul-

<sup>126</sup> Zu Gangolf Dreckmann (seit 1864 „Dreieichmann“; 1810–1895) s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 1327; dieser war Pfarrer in Lippstadt von 1840 bis 1890.

<sup>127</sup> Dabei handelte es sich um eine „Realschule erster Ordnung“; zu entnehmen aus der Druckschrift: Programm der Realschule erster Ordnung zu Lippstadt. Nr. 12. Ostern 1867. Lippstadt 1867, Titelblatt; in: LkA EKvW 2.1–3709 (Acta betr.: die Realschule zu Lippstadt 1863–1929).

<sup>128</sup> Presbyterium und Repräsentanten der evangelischen Gemeinde [Lippstadt]: Verwaltungsordnung für die höhere evangelische Mädchenschule hierselbst, Lippstadt, 14. März 1897, in: LkA EKvW 2.1 3714.

<sup>129</sup> A.a.O., § 1.

<sup>130</sup> A.a.O., § 2 („Schul- und Eintrittsgeld“).

<sup>131</sup> A.a.O., § 3.

<sup>132</sup> A.a.O., § 5.

wesen, es wäre also ein Ausbau notwendig, wie ihn die hier bestehende katholische Töchterschule schon beschlossen hat. Dazu würden aber c[irc]a 11[000]-12000 M[ark] pro Jahr erforderlich sein, welche Summe die schon hoch belastete Evangel[ische] Gemeinde, die außerdem vor einem Umbau des Evangel[ischen] Hospitals steht, nicht aufzubringen [in der Lage ist].“<sup>133</sup>

Dem stimmte der Magistrat der Stadt ausdrücklich zu. Allerdings fügte Georg Wischnath, Superintendent des Kirchenkreises Soest,<sup>134</sup> eine Stellungnahme bei, in der er das Königliche Konsistorium bat, die Genehmigung für die Übertragung der Schule zu versagen, weil die vorgesehene Übertragung des Eigentums ohne Gegenleistung (wie mit der Stadt vereinbart) eine erhebliche Schädigung des Vermögens der Kirchengemeinde bedeute. Außerdem könne erreicht werden, dass sich die Stadt mit einem erheblichen Beitrag an den laufenden Kosten beteilige. Er schloss mit den Worten:

„Schließlich gestatte ich mir noch auszusprechen, daß die Erhaltung des evangelischen Charakters der Töchterschule unbedingt notwendig ist, weil die unaufhaltsam fortschreitende Katholisi[e]rung Lippstadts eine paritätische Schule bald tatsächlich in eine katholische umwandeln würde.“<sup>135</sup>

Tatsächlich hat das Konsistorium die Genehmigung für die Übertragung der Schule nicht erteilt. Später sprach es die Genehmigung für den Ausbau der Schule aus, insbesondere zur Errichtung von Räumen für die Naturwissenschaften.<sup>136</sup> Damit aber war die Angelegenheit noch nicht beendet; denn die Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt unternahm erneut den Versuch, der Stadt die Schule samt dem Schulvermögen zu übertragen. Darüber wurde sogar ein Vertrag ausgehandelt und unterschrieben,<sup>137</sup> der freilich schwebend unwirksam blieb, weil die übergeordneten Behörden diesem noch nicht zugestimmt hatten.

Da die Evangelische Kirchengemeinde sich in dem zu bildenden Kuratorium einen erheblichen Einfluss auf die Besetzung dieses Gremiums und die Lehrerstellen gesichert hatte, lehnte der Minister der geistlichen

<sup>133</sup> Presbyterium Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt an Konsistorium, 27. Februar 1909. LkA EKvW 2.1-3714.

<sup>134</sup> Zu Georg Wischnath (1845-1932), Pfarrer in Soest St. Petri und Superintendent des Kirchenkreises Soest von 1905 bis 1912, s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 7042.

<sup>135</sup> Wischnath an Konsistorium, 22. März 1909. LkA EKvW 2.1-3714.

<sup>136</sup> Konsistorium an Presbyterium Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt, 10. November 1909. LkA EKvW 2.1-3714.

<sup>137</sup> Am 13. bzw. 25. Januar 1914; s. Vertrag zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt und der Stadt Lippstadt, LkA EKvW 2.1-3714.

und Unterrichts-Angelegenheiten den ausgehandelten Vertrag ab, denn es erscheine

„nicht zulässig, dass die Stadtgemeinde gegenüber der Kirchengemeinde hinsichtlich der Zusammensetzung des Kuratoriums, der Konfession der von dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung in das Kuratorium zu entsendenden Mitglieder und der Lehrerwahl vertragsmässige Verpflichtungen übernimmt“.<sup>138</sup>

Außerdem dürfe nicht vereinbart werden, dass die Satzung der Schule nicht ohne die Zustimmung des Presbyteriums geändert werden dürfe: „Diese Bestimmungen greifen in das staatliche Hoheitsrecht ein und sind zur Genehmigung nicht geeignet.“<sup>139</sup>

Auch die kirchliche Behörde blieb bei ihrer Meinung. Der EOK lehnte eine Genehmigung ab, zumal sich die Kirchengemeinde verpflichtet hatte, jährlich eine Summe von 3.000 Mark an die Stadt zu zahlen.<sup>140</sup>

Über all dieses ging der Erste Weltkrieg hinweg. Die Schule blieb in der Trägerschaft der Kirche, auch wenn diese sich noch so sträubte. So konnte am 5. und 6. Juni 1927 das 75jährige Bestehen der Schule gefeiert werden, nachdem kurze Zeit zuvor Oberlehrerin Antonie Pilger die Leitung der Schule übernommen hatte.<sup>141</sup> Sie berichtete 1932 dem Konsistorium, dass die Schule 1926 von 140 und 1932 von 100 Schülerinnen besucht worden sei. 1930 habe die Schule allerdings 45 Neuaufnahmen verbuchen können, was damit zusammenhänge, dass die Kirchengemeinde ein Internat errichtet habe, vor allem für Kinder aus der Lippstadt umgebenden Diaspora, die sonst keine Möglichkeit hätten, eine evangelische Schule zu besuchen. Außerdem teilte Antonie Pilger mit, dass das Kuratorium aus sieben Mitgliedern bestehe und Kirchengemeinde und Stadt sich das Defizit im Haushaltsplan teilten, wie es früher einmal vertraglich vereinbart worden sei.<sup>142</sup>

Dann brach die nationalsozialistische Herrschaft an und mit ihr der Kirchenkampf. Schon bald musste Pfarrer Paul Dahlkötter<sup>143</sup> dem Konsistorium melden, dass die Stadt Lippstadt das evangelische Lyzeum in eine

<sup>138</sup> Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten (gezeichnet von Trott zu Solz) an Provinzialschulkollegium Münster, 18. März 1914, Az.: U II Nr. 16376 I. Abschrift: LkA EKvW 2.1–3714.

<sup>139</sup> Ebd.

<sup>140</sup> EOK an Minister der geistlichen Angelegenheiten, 17. März 1915, Az.: E.O. III. 279. LkA EKvW 2.1–3714; und später noch einmal: EOK an Konsistorium Münster, 4. August 1915, Az. E.O. III. 949/15. LkA EKvW 2.1–3714.

<sup>141</sup> Antonie Pilger wurde Nachfolgerin der langjährigen Schulleiterin Frll. Elisabeth Müller, Direktorin von 1895 bis 1923.

<sup>142</sup> Antonie Pilger: Bericht über die Entwicklung des Evang[e]l[ischen] Lyzeums von 1922 bis 1932, 13. September 1932. LkA EKvW 0.0 neu C 04106. Es dürfte auf den Vertrag aus dem Jahr 1909 Bezug genommen sein.

<sup>143</sup> S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 1122. Paul Dahlkötter (1898–1973) war Pfarrer in Lippstadt von 1920 bis 1957 sowie zugleich Superintendent des Kirchenkreises Soest (ab 1946) und nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung (1949–1957).



städtische Anstalt umwandeln werde.<sup>144</sup> Ein Gespräch Dahlkötters mit Oberpräsident Freiherr von Lüninck konnte diese Maßnahme zunächst noch verhindern. Allerdings kam die Schule durch das Ausbleiben staatlicher und kommunaler Mittel zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten, so dass das Presbyterium immer wieder die verschiedensten Stellen um Hilfe bitten musste, die auch (mit geringen Summen) gewährt wurde, so unter anderem seitens des EOK, der Westfälischen Bekenntnissynode, des Konsistoriums und der Gustav-Adolf-Stiftung.

Trotz der prekären Lage fasste das Presbyterium mutig den Beschluss zu einem Ausbau der Schule mit einer dreijährigen Mädchenoberschule bei vollständiger Finanzierung aus eigenen Mitteln.<sup>145</sup> Direktorin Antonie Pilger sandte einen entsprechenden Antrag an den Oberpräsidenten,<sup>146</sup> dessen Antwort aber war schroff ablehnend:

„Ich bin nicht in der Lage, den Ausbau konfessioneller höherer Schulen beim Herrn Minister zu vertreten. Ich muss es mir deshalb versagen, die Einzelheiten des Antrages nachzuprüfen und reiche ihn, da ich ihn nicht befürworten kann, Ihnen hiermit zurück.“<sup>147</sup>

So musste Pfarrer Dahlkötter der Finanzabteilung des EOK schließlich melden, dass die Überführung des Lyzeums in eine Städtische Oberschule am 1. Mai 1938 erfolgt sei; das Internat bleibe allerdings bestehen. Die katholischen Ordensschwestern der Marienschule hätten erwogen, auch ihrerseits nun ein Internat einzurichten. Doch die Stadt übernehme die Lehrer.<sup>148</sup> Der Lippstädter Bürgermeister Fuhrmann schrieb dem Presbyterium:

„Hiernach verpflichten Sie sich, die Schülerinnen des Lyzeums am 2. Mai 1938 geschlossen in die städtische Oberschule für Mädchen bez[iehungs]-w[eise] städtische Mädchen-Mittelschule zu überführen.“<sup>149</sup>

<sup>144</sup> Presbyterium Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt (Dahlkötter) an Konsistorium, 26. November 1935. LkA EKvW 0.0 neu C 04106.

<sup>145</sup> Presbyterium Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt, Beschluss vom 26. Januar 1938. LkA EKvW 0.0 neu C 04106: „In Anbetracht der Tatsache, daß zu Ostern dieses Jahres 16 Schülerinnen des Lyzeums in die Oberstufe (hauswirtschaftliche Form) übergehen wollen, beschließt das Presbyterium den Aufbau einer 3jährigen Mädchen-Oberschule. Der Vorsitzende des Presbyteriums, sowie die Direktorin des Lyzeums werden beauftragt, unverzüglich die Verhandlungen mit dem Oberpräsidium aufzunehmen. Die Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt wird die Mädchen-Oberschule ohne Beihilfe des Staates aus eigenen Mitteln unterhalten und Staatsmittel jetzt und künftig nicht in Anspruch nehmen. [...]“.

<sup>146</sup> Evangelisches Lyzeum Lippstadt (Antonie Pilger) an den Oberpräsidenten, 7. Dezember 1937. LkA EKvW 0.0 neu C 04106.

<sup>147</sup> Oberpräsident an Finanzabteilung Konsistorium Westfalen, 9. Februar 1938. LkA EKvW 0.0 neu C 04106.

<sup>148</sup> Presbyterium Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt (Dahlkötter) an Finanzabteilung Konsistorium Münster, 16. Mai 1938. LkA EKvW 0.0 neu C 04106.

<sup>149</sup> Bürgermeister der Stadt Lippstadt (Fuhrmann) an Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt, 26. April 1938, Az.: I A 1/5. LkA EKvW 0.0 neu C 4106.

Das war das vorläufige Ende des evangelischen Lyzeums in Lippstadt. Auch die Schule der Ordensschwestern musste zum gleichen Zeitpunkt ihre Tore schließen. Paul Dahlkötter berichtete dem Konsistorium:

„Unser Lyzeum war genötigt, über Nacht seine Tore zu schließen. Es waren bei der letzten Wahl in dem Wahllokal, in dem auch die Schwestern der kath[olischen] Schule zu wählen hatten, eine größere Anzahl von Neinstimmen festgestellt. Daraus hat man den Schluß gezogen, daß diese von den Schwestern stammen mußten und sie sich somit in staatsfeindlichem Sinne betätigt hätten. Bereits am Mittwoch nach der Wahl erschien der Regierung[s]-Direktor Losse vom Oberpräsidium in Münster bei der leitenden Schwester und kündigte ihr an, daß sie damit zu rechnen habe, daß den Schwestern die Erlaubnis zur Weiterführung der Schule entzogen werden würde. Die diesbezügliche Verfügung erhielten sie bereits am Karfreitag. Der Schulbetrieb durfte also nach Ablauf der Ferien nicht wieder aufgenommen werden. Daraufhin wurde eine städtische Oberschule gegründet [...] Nachdem eine städtische Oberschule errichtet worden war, konnten etwa 25 Beamtenkinder unserer Schule gezwungen werden, die städtische Oberschule zu besuchen. Das hätte für uns einen kaum tragbaren Verlust bedeutet.“<sup>150</sup>

Das war das Ende auch des evangelischen Lyzeums. Das Schülerinnenheim blieb mit etwa zwanzig Schülerinnen bestehen und erhielt Zuwendungen aus den Kollekten der „Geistlichen Leitung“ der Bekennenden Kirche.

Schon sehr bald nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft ging man in Lippstadt daran, auch das Schulwesen neu zu ordnen. Dabei kam es zu Gesprächen mit der katholischen Kirche, wobei erwogen wurde, eine christliche Simultanschule zu errichten. Träger sollten die „Schwestern von der christlichen Liebe“<sup>151</sup> in Paderborn, die drei katholischen und die Evangelische Kirchengemeinde in Lippstadt werden. In einer gemeinsamen Sitzung wurden die Bedingungen festgelegt: Die katholischen Schwestern errichten die Schule in dem Gebäude der bisherigen städtischen Mädchenoberschule, die Zahl der Lehrer der beiden Konfessionen richtet sich nach der Zahl der Schülerinnen mit der gleichen Konfession, Religionsunterricht wird bis in die Oberstufe hinein erteilt.

Mit dieser Konzeption befasste sich dann die Kirchenleitung der EKvW nach einem Vortrag von Ernst Kleßmann am 5. Oktober 1945.<sup>152</sup> Sie

<sup>150</sup> Presbyterium Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt (Dahlkötter) an Oberkonsistorialrat Engelmann (EOK), 16. Mai 1938, in Abschrift auf: EOK an Konsistorium Münster, 5. August 1938. LkA EKvW 0.0 neu C 04106.

<sup>151</sup> Diese Schwesternschaft mit der offiziellen Bezeichnung „Congregatio Sororum Christianae Caritatis“ (SCC) wurde 1849 von Pauline von Mallinckrodt gegründet, hauptsächlich zur Pflege und Erziehung von blinden Kindern, widmete sich aber auch anderen karitativen Aufgaben.

<sup>152</sup> Protokoll KL EKvW, 5. Oktober 1945. S. 63. Nr. 4. LkA EKvW 0.0 neu A 03490.

forderte die Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt dringend auf, von dem bereits konzipierten Vertragsentwurf zurückzutreten. Stattdessen beschloss die Kirchenleitung, beim Oberpräsidenten die staatliche Genehmigung für die Errichtung einer höheren Mädchenschule zu beantragen.<sup>153</sup>

Daraufhin stellten Präses Koch und Superintendent Dahlkötter in einem Schreiben an den Oberpräsidenten folgenden Antrag:

„Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen und das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt wollen in Lippstadt eine private evangelische höhere Mädchenschule, wissenschaftlicher Form, errichten. Evangelische Kinder aus Lippstadt, aus der Gesamtkirchenprovinz Westfalen und von weiterher sollen aufgenommen werden. Es ist beabsichtigt[,] der Schule Schülerinnenheime anzugliedern. Die Gebäude stellt die Kirchengemeinde Lippstadt. Ein Aufbau für Lehrerinnenausbildung ist vorgesehen. [...] Rechtsträger der Schule soll die Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt werden.“<sup>154</sup>

Der Oberpräsident sprach am 30. November 1945 sein Einverständnis aus – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Militärregierung,<sup>155</sup> die diese aber bald auch mit der Auflage erteilte, dass kein Lehrer angestellt werden dürfe, der nicht die Zustimmung durch die britische Behörde gefunden habe.

Nun konnte mit der Wiedererrichtung der höheren Mädchenschule begonnen werden. Grundlage dafür war ein Vertrag zwischen der Landeskirche und der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt. Dieser sah vor, ein Kuratorium zu bilden, in das die Kirchenleitung und das Presbyterium jeweils zwei Mitglieder entsenden konnten. Außerdem gehörten dem Kuratorium der Schulleiter und je ein von Lehrerkollegium und Elternschaft vorgeschlagenes und vom Presbyterium berufenes Mitglied an. Ferner sagte die Kirchenleitung zu, die Hälfte des jährlichen Haushaltsdefizits zu tragen.<sup>156</sup>

<sup>153</sup> Protokoll KL EKvW, 19. Oktober 1945, S. 71f. Nr. 14. LkA EKvW 0.0 neu A 03490.

<sup>154</sup> KL EKvW (Koch) und Presbyterium Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt (Dahlkötter) an den Oberpräsidenten, 20. Oktober 1945. LkA EKvW 0.0 neu C 04106.

<sup>155</sup> Oberpräsident/Abteilung für höheres Schulwesen an Presbyterium Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt, 30. November 1945, Az.: OP II Spez S II C. LkA EKvW 0.0 neu C 4106.

<sup>156</sup> Schwierigkeiten machte jetzt nur noch der Regierungspräsident in Arnberg, der die Übertragung des Gebäudes der städtischen Mädchenoberschule an den Orden der Schwestern von der christlichen Liebe nur genehmigen wollte, wenn das Kuratorium und die Lehrerschaft streng paritätisch zusammengesetzt werden würden. Das wäre natürlich das Ende des konfessionellen Schulwesens in Lippstadt gewesen. Eine Intervention der Kirchenleitung und des Erzbischofs von Paderborn verhinderten diese Entwicklung. Regierungspräsident Fries wandte sich dann an Oskar Hammelbeck (Kurzbiographie bei Rödding, Aufbruch [wie Anm. 2], S. 309 Anm. 18) mit der Mitteilung, er könne in einer Stadt mit 20.000 Einwohnern keine

Dann musste zunächst ein Schulleiter gefunden werden. Nach Mitteilung von Karl Lücking war Pfarrer Dr. Gerhard Gehlhoff für diese Aufgabe „in Aussicht genommen“.<sup>157</sup> Das Kuratorium konnte am 21. August 1946 seine erste Sitzung abhalten und die notwendigen ersten Beschlüsse fassen. Schon am nächsten Tag wurde Gehlhoff von Präses Koch in sein Amt als Schulleiter eingeführt.<sup>158</sup>

Doch schon bald kam es zu nicht unerheblichen Spannungen zwischen Gehlhoff und der Pfarrerschaft in Lippstadt, vor allem mit Paul Dahlkötter, dem Vorsitzenden des Kuratoriums. Es ist hier nicht der Ort, dies im Einzelnen darzustellen. Nur so viel: Gehlhoff, der ja auch ordnierter Theologe war, meinte, eine größere Rolle auch in der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt spielen zu können, als ihm zugebilligt wurde. Auch die Art und Weise seiner Schulleitung wurde von Eltern und seitens des Lehrerkollegiums bemängelt, zumal er oft abwesend sei, um seiner nebenberuflichen Aufgabe als Funktionär bei den Flüchtlingsverbänden nachzukommen. Die Kritik an Gehlhoffs Amtsführung wurde schließlich so heftig, dass die Kirchenleitung auf Abhilfe sann. Sie löste das Problem, indem sie eine landeskirchliche Pfarrstelle für Flüchtlingsfragen errichtete, in die Gehlhoff berufen wurde.<sup>159</sup>

In der Sitzung des Kuratoriums am 16. Februar 1951 stellt sich Studienrätin Irmgard Weitekamp vor, die das Kuratorium dann als Schulleiterin berief. Die Kirchenleitung bestätigte diese Berufung in ihrer Sitzung am 1. März 1951. Unter der Leitung von Irmgard Weitekamp nahm die Schule eine erfreulichen Entwicklung. Am 29. September 1952 konnte die Hundertjahrfeier der Schule begangen werden. Darüber berichtete Oberschulrat Dr. Korn an Paul Dahlkötter:

„Es drängt mich, Ihnen im Rückblick auf den gestrigen Tag für die Gestaltung der Jubiläumsfeier des Ev[angelischen] Mädchengymnasiums in Lippstadt herzlich zu danken und Ihnen zu sagen, daß mir die ganze Atmosphäre des Festes außerordentlich wohl getan hat. Einen derart guten Zusammenklang aller Äußerungen habe ich bisher bei ähnlichen Feiern nicht erlebt. Hier schien doch endlich einmal das sonst so störende und beschwerliche Gegeneinander der Stimmen einem kräftigen Wollen und

zwei Mädchenschulen kommunalaufsichtlich genehmigen: „Man verfolgt [...] nach meiner Überzeugung weitgehende und in ihrer Tragweise noch gar nicht zu übersehende Absichten. Ich bedauere, dass dies von evangelischer Seite bisher nicht erkannt worden ist.“ S. Regierungspräsident Arnberg (Fries) an Hammelsbeck, 18. Februar 1946. LkA EKvW 0.0 neu C 04106.

<sup>157</sup> Auszug Protokoll KL EKvW, Sitzung 7./8. Februar 1946. LkA EKvW 0.0 neu C 04106.

<sup>158</sup> So berichtet von Pfarrer Dr. Ernst Kleßmann in der Sitzung der KL EKvW am 22./23. August 1946; s. LkA EKvW 0.0 neu C 4106.

<sup>159</sup> Gehlhoff schied am 1. November 1950 aus seinem Amt als Schulleiter aus; so zu entnehmen aus: Irmgard Brauers (für die Oberprima) an KL EKvW, 12. September 1950. LkA EKvW 0.0 neu C 04107.

Wünschen im Sinne unserer evangelischen Auffassung von einer christlichen Erziehung und Bildung gewichen zu sein.“<sup>160</sup>

Das nach dem Zweiten Weltkrieg neu eröffnete Mädchengymnasium besuchten schon bald 230 Schülerinnen, von denen fast die Hälfte (47%) aus Flüchtlingsfamilien kamen.<sup>161</sup> 48 Mädchen wohnten im Schülerinnenheim, ebenfalls zum größten Teil (etwa 80%) aus Familien, die aus Ostdeutschland ausgewiesen worden waren.<sup>162</sup> Die Aufnahme der Kinder von Vertriebenen war unbedingt notwendig, weil die meisten überall auf dem Lande, auch in entlegenen Dörfern und in den weitläufigen Diasporagebieten, Unterkunft gefunden hatten und von dort aus keine Möglichkeit bestand, mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine höhere Schule zu erreichen. In dieser schwierigen Situation kamen die Stiftgebäude der alten Abtei Cappel ins Blickfeld der Verantwortlichen, die schon einige Zeit nicht mehr sachgemäß genutzt wurden: Hier könne man etwa 80 bis 90 Mädchen unterbringen, war die einhellige Auffassung.<sup>163</sup> Das Interesse an der Anmietung der Kirche und des Abteigebäudes brachte Max Nockemann in einem Schreiben vom 28. Juli 1950 an den Lippischen Landesverband zum Ausdruck.<sup>164</sup> Gleichzeitig wurden Schreiben an verschiedene staatliche und kommunale Stellen gerichtet und finanzielle Mittel beantragt, um die Gebäude als Internat herrichten zu können.<sup>165</sup>

<sup>160</sup> Korn an Dahlkötter, 30. September 1952. LkA EKvW 0.0 neu C 04107.

<sup>161</sup> Entwurf eines Schreibens an den Landesverband Lippe; anliegend an: Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt (Dahlkötter) an Nockemann, 24. Juli 1950. LkA EKvW 0.0 neu C 04086.

<sup>162</sup> Ebd.

<sup>163</sup> Ebd. – Kirche und Abteigebäude des ehemaligen Prämonstratenserinnenklosters Cappel gehören zum fürstlich-lippischen Vermögen, das 1919 lippisches Landesvermögen wurde. Bis dahin diente Cappel (seit 1588) als freiweltliches Damenstift, dem ein Mitglied der fürstlichen Familie als Äbtissin vorstand. Als das Land Lippe 1947 dem Land NRW beitrug, wurde in den sogenannten Lippischen Punktionen vereinbart, dass das Landesvermögen dem ehemaligen Land Lippe erhalten bleiben sollte, was durch nordrhein-westfälisches Landesgesetz vom 12. Oktober 1949 bestätigt wurde, durch das der Lippische Landesverband gegründet und bei diesem das Landesvermögen zusammengefasst wurde. 1971 wurde Stift Cappel mit dem Stift St. Marien in Lemgo unter der Stiftungsaufsicht des Landesverbandes vereinigt. S. Paul Eickhoff, Cappel, das westfälische Kulturkleinod – eine Kirchen- und Klostergründung des Prämonstratenserordens in der bedeutsamen Stauerzeit des 12. Jahrhunderts, Lippstadt-Cappel 1977. Vgl. Westfälisches Klosterbuch, Bd. I, hg. von Karl Hengst, Münster 1992, S. 167ff.

<sup>164</sup> LKA EKvW (Nockemann) an Landesverband Lippe, 28. Juli 1950. LkA EKvW 0.0 neu C 04086.

<sup>165</sup> Es gelang, aus den unterschiedlichen Haushaltstiteln des Landes Mittel zu bekommen, so dass insgesamt 173.000,- DM zusammenkamen. Der nordrhein-westfälische Sozialminister knüpfte seinen Beitrag an die Bedingung, dass in den einzelnen Zimmern Bilder aus Ostdeutschland aufgehängt und die Räume nach ostdeutschen Dichtern und Wissenschaftlern benannt und in die Bibliothek vorwiegend ostdeutsche Schriften aufgenommen würden. Sozialminister NRW an Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt, 30. März 1951, Az.: IV B/4 – 9120 – 200/51. LkA EKvW 0.0 neu C 04086.

Nach einigem Zögern und mehreren Gesprächen stimmte der Lippische Landesverband der Vermietung und Verpachtung des historischen Anwesens zu, so dass drei Verträge geschlossen werden konnten: erstens ein Überlassungsvertrag für die Kirche, der am 1. April 1951 in Kraft trat, zweitens ein Mietvertrag für die Abteigebäude<sup>166</sup> und drittens ein Pachtvertrag für das zu den Gebäuden gehörende Wirtschaftsland.

Nach Erstellung eines Gutachtens des kirchlichen Bauamtes der EKvW über den baulichen Zustand der Gebäude beschloss das Landeskirchenamt am 11. Mai 1951, mit dem Umbau und den Restaurierungsmaßnahmen unverzüglich zu beginnen.<sup>167</sup> Mit der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt wurde vereinbart, dass diese die Kirche nutzen könne und ihr die Gebäude 30 Jahre lang zur Verfügung stünden, danach unbefristet.<sup>168</sup>

Nachdem die Baumaßnahmen abgeschlossen waren, konnte das Internat 80 Mädchen aufnehmen.<sup>169</sup> Das Landeskirchenamt schrieb an alle Pfarrer in der EKvW, dass etwa 80 Plätze für Internatsschülerinnen zu Verfügung stehen würden. Freilich ergaben sich dadurch Schwierigkeiten, dass die Internatsgebühren<sup>170</sup> nicht von allen Familien getragen werden konnten und viele auf Stipendien angewiesen waren, die nur durch kirchliche Stellen zu beschaffen waren. Daher gründete Paul Dahlkötter eine „Notgemeinschaft des Evangelischen Mädchengymnasiums in Lippstadt“, der Eltern und Freunde der Schule beitreten konnten, und schaffte so einen gewissen Stipendienfonds.<sup>171</sup>

Freilich kam es noch zu einem ganz unerwarteten Streit. Die Evangelische Kirchengemeinde Lipperode, in deren Parochie die Abtei Cappel liegt, war eine lippische Enklave und gehörte zur Lippischen Landeskirche, die aber an den Verhandlungen mit dem Lippischen Landesverband nicht beteiligt worden war. Erst am 17. September 1951 unterrichtete das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt die Evangelische Kirchengemeinde Lipperode darüber, dass sie Kirche und Abtei übernommen habe. Das erzürnte den lippischen Landessuperintendenten

<sup>166</sup> Überlassungsvertrag und Mietvertrag zwischen Landesverband Lippe und EKvW, 5./8. Mai 1951. LkA EKvW 0.0 neu C 04086.

<sup>167</sup> LKA EKvW an Presbyterium Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt, 11. Mai 1951. LkA EKvW 0.0 neu C 04086.

<sup>168</sup> LKA EKvW an Presbyterium Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt, 29. Juni 1951. LkA EKvW 0.0 neu C 04086. Presbyterium Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt, Beschluss vom 9. Juni 1951. LkA EKvW 0.0 neu C 04086.

<sup>169</sup> Die Eröffnung fand am 1. Januar 1952 statt; s. EKvW an Kirchenleitung EKvW, 28. Januar 1952, LkA EKvW 0.0 neu C 04086.

<sup>170</sup> Die Internatsgebühren betrug 68,50 DM pro Monat; s. ebd.

<sup>171</sup> S. den Aufruf zum Beitritt zur Notgemeinschaft: Evangelisches Mädchengymnasium Lippstadt (Dahlkötter/Gehlhoff) an Eltern und Freunde des Mädchengymnasiums, 4. Oktober 1948. LkA EKvW 0.0 neu C 04107.

Professor lic. Wilhelm Neuser<sup>172</sup> sehr, der der Lippischen Landesynode vortrug, dass Amtshandlungen (zum Beispiel die Konfirmation der Mädchen im Internat) aufgrund des kirchenrechtlich bestehenden Pfarrzwangs in der Capper Abteikirche nur von dem zuständigen Pfarrer vorgenommen werden dürften, und das sei der nach lippischem Kirchenrecht amtierende Stiftspfarrer.<sup>173</sup> Jeder andere Pfarrer bedürfe eines Dimissoriales. Es ist hier nicht der Ort, den Verlauf des Streites im Einzelnen darzustellen; er wurde schließlich beigelegt und endgültig erledigt durch den Beitritt der lippischen Enklave Lipperode zur westfälischen Landeskirche im Gefolge einer kirchlichen Neuordnung im Jahr 1976.

### **Das evangelische Aufbaugymnasium Espelkamp**

In der Zeit größter Wohnungsnot nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die ehemalige Heeresmunitionsanstalt (Muna) Espelkamp mit Hilfe des schwedischen Pfarrers Birger Forell,<sup>174</sup> der die Sprengung der dortigen Gebäude verhinderte, zu einem Flüchtlingslager umgebaut, aus dem sich später zunehmend eine Plansiedlung entwickelte. Träger dieser Stadtentwicklung wurde die „Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH“ als Organ der staatlichen Wohnungspolitik, ein staatliches und kirchliches Gemeinschaftswerk, dessen Hauptgesellschafter das Land NRW und die Evangelische Kirche von Westfalen sind.<sup>175</sup>

Auf Initiative des Evangelischen Hilfswerkes, dessen Geschäftsführer in Westfalen der Bielefelder Pfarrer Karl Pawlowski<sup>176</sup> war, entstand in Espelkamp überdies unter Förderung von Eugen Gerstenmaier<sup>177</sup> als Einrichtung der Diakonie der Ludwig-Steil-Hof<sup>178</sup> in der Rechtsform einer kirchlichen Stiftung. Hier konnten Kinder und Jugendliche untergebracht

<sup>172</sup> S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 4459; Neuser war Landessuperintendent in Lippe von 1936 bis 1958.

<sup>173</sup> Siehe auch W[ilhelm] Butterweck, Lipperode, die lippische Diaspora, Schötmar 1925.

<sup>174</sup> Birger Forell (1893–1958) war von 1929 bis 1942 Pfarrer in Berlin, wo er die Bekennende Kirche unterstützte, bis die nationalsozialistische Regierung seine Abberufung erzwang. Nach dem Krieg setzte er sich für Flüchtlinge und Vertriebene ein, von 1947 an verstärkt für die Siedlung Espelkamp. S. Harald von Koenigswald, Birger Forell. Leben und Wirken in den Jahren 1933–1958, Witten/Berlin 1962.

<sup>175</sup> Langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrates (1949–1982) war Bischof Hermann Kunst (1907–1999); s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 3591.

<sup>176</sup> Karl Pawlowski (1898–1964) war Vorsteher des Johannesstiftes seit 1932, s. a.a.O., Nr. 4684.

<sup>177</sup> Zu Eugen Gerstenmaier (1906–1986), dem auf der Kirchenführerkonferenz in Treysa 1945 die Leitung eines von ihm konzipierten gesamtkirchlichen „Evangelischen Hilfswerks“ übertragen worden war, s. Jochen-Christoph Kaiser, [Art.] Gerstenmaier, Eugen Karl Albrecht, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 3, Tübingen 2000, Sp. 760.

<sup>178</sup> Benannt nach dem westfälischen Pfarrer Ludwig Steil (1900–1945), der im Konzentrationslager Dachau umgekommen ist; s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 6042.

werden, denen in der sowjetisch besetzten Zone eine angemessene Schulbildung aus politischen Gründen verweigert wurde. Darüber hinaus wurden auch Kinder von Aussiedlerfamilien aus ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten in den Staaten Ost- und Südosteuropas in diese Einrichtung aufgenommen, unter denen sich Jugendliche befanden, deren Muttersprache nicht deutsch war.

Hinzu kamen die Kinder der stets wachsenden Flüchtlingsstadt Espelkamp, für deren schulische Versorgung die neu entstehende Kommune Espelkamp nicht genügend Mittel zur Verfügung stellen konnte. 1951 hatte Espelkamp bereits 2.800 Einwohner, zwei Jahre später sollten es schon 5.000 bis 6.000 sein. In vielen Verhandlungen, an denen die Aufbaugemeinschaft, der Ludwig-Steil-Hof, die EKvW und die zuständigen staatlichen Stellen beteiligt waren, war man sich einig, dass sowohl eine Schule als auch ein Internat vonnöten seien. Dabei schien wegen der höchst unterschiedlichen Voraussetzungen, die die Schüler aus Osteuropa mitbrachten, die Schulform eines Aufbaugymnasiums besonders geeignet, zumal die Stadt Lübbecke deren Aufbaugymnasium schließen und in ein Vollgymnasium umwandeln wollte.

Über diese Fragen gab es über Monate hin mündliche Verhandlungen, deren Ergebnisse sich in den erhaltenen Dokumenten nicht immer eindeutig niedergeschlagen haben. Zunächst ging das Landeskirchenamt wohl von der Konzeption aus, dass der Staat ein Aufbaugymnasium errichten solle, während die Kirche ein Internat zu unterhalten haben würde. Diese Konzeption scheiterte jedoch an der zögerlichen Haltung des Finanzministers, der kein neues staatliches Gymnasium finanzieren, sondern selbst die bestehenden in die Trägerschaft der Kommunen überführen wollte. Aber auch die kirchliche Finanzierung stieß auf Schwierigkeiten, zumal nicht abzusehen war, wie ein Internat wirtschaftlich würde geführt werden können, da absehbar ein großer Teil der Schüler auf Stipendien angewiesen sein würde. Darum richtete Präses Ernst Wilm an die Superintendenten in der EKvW die Frage, ob nicht jeder Kirchenkreis je eine Freistelle finanzieren könne, größere Kirchenkreise vielleicht zwei. Wilm sprach von „Ostzonenkindern“, die der Hilfe bedürften.<sup>179</sup> Dieser Bitte kamen fast alle Kirchenkreise nach – lediglich der Kreissyndikalvorstand des Kirchenkreises Wittgenstein machte den Vorschlag, Internat und Aufbauschule nach Berleburg zu verlegen, weil die Espelkamper Einrichtungen ja möglicherweise nur vorübergehender Natur seien und mit einer Wiedervereinigung Deutschlands ohnehin überflüssig würden.<sup>180</sup>

<sup>179</sup> Wilm an Superintendenten in der EKvW, 29. Dezember 1950. LkA EKvW 0.0 neu D 00932.

<sup>180</sup> Superintendent Friedrich Kressel (Bauks, Pfarrer [wie Anm. 5], Nr. 3474) an LkA EKvW, 4. Januar 1951. LkA EKvW 0.0 neu D 00932.



Am 21. September 1950 hatte Max Nockemann Ministerialdirektor Otto Koch in Altastenberg aufgesucht, um ihn über den Stand der gesamten Planung zu unterrichten.<sup>181</sup> Koch hatte früher einmal den Vorschlag gemacht, die Aufbauschule in Espelkamp zu Ostern 1951 zu eröffnen und den Ludwig-Steil-Hof samt der Aufbaugemeinschaft und der Schule zu einer Stiftung von Staat und Kirche zusammenzufassen.<sup>182</sup> Einem entsprechenden Vermerk zufolge<sup>183</sup> ging Nockemann in dem Gespräch davon aus, dass der Staat die Schule und die Aufbaugemeinschaft das Internat bauen wollten, und dass letztere dieses auch zu betreiben willens sei. Die Aufbaugemeinschaft habe sich aber auch bereiterklärt, der Kirche das Internat zu übertragen. Allerdings müssten zunächst die Gelder der öffentlichen Hand bewilligt werden. Dabei gehe es nicht zuletzt darum, die notwendige Zahl an Freiplätzen im Internat zu schaffen. Für Letzteres stellte Koch auch Bundesmittel in Aussicht. Nockemann regte zudem den Bau der Schule aus staatlichen Mitteln an, wobei das Gebäude dann allerdings in das Eigentum der EKvW übergehen müsse. Er begründete dies mit der bestehenden Förderung der Schulen der katholischen Kirche, deren Quelle Steuermittel seien, die auch evangelische Bürger zahlten. Koch riet allerdings dringend davon ab, sich auf eine solche Argumentation einzulassen.

Da das gesamte Vorhaben seit Herbst 1950 ins Stocken geraten war, weil der nordrhein-westfälische Finanzminister zunächst die Verabschiedung des neuen Schulgesetzes abwarten wollte, um eine gesicherte rechtliche Basis für Finanzausgaben zu erhalten, schaltete sich Präses Wilm noch einmal mit der dringenden Bitte ein, die Entscheidungen nicht weiter hinauszuzögern:

„Wir glauben nicht, daß wir ohne Not von dieser Bitte abtreten dürfen, da es uns ein sehr ernstes Anliegen ist, daß die Lebensgemeinschaft der Menschen in Espelkamp zu ihrem Zusammenwachsen wirklich gute Substanz bekommt.“<sup>184</sup>

Später wandte sich Ernst Wilm noch einmal an die Regierung, jetzt an Minister Otto Schmidt<sup>185</sup>:

„[Sie] wissen, daß wir eine Gelegenheit wie diese wahrnehmen möchten, um den großen Vorsprung der Katholiken etwas aufzuholen. Wenn wir uns von der Evangelischen Kirche aus ebenfalls für das Schulgesetz einge-

<sup>181</sup> So LKA EKvW (Nockemann), Aktenvermerk, 22. September 1950. LKA EKvW 0.0 (neu) D 00932.

<sup>182</sup> Ebd.

<sup>183</sup> Ebd.

<sup>184</sup> EKvW (Wilm) an Finanzminister NRW, 15. März 1951. LKA EKvW 0.0 neu D 00932.

<sup>185</sup> Otto Schmidt (1902–1984), ehemals Oberbürgermeister von Wuppertal, war im zweiten Kabinett Arnold zunächst Minister für Wiederaufbau, dann auch Arbeitsminister; s. Heinz Wolff, Otto Schmidt, in: Wuppertaler Biographien 16 (1987), S. 70–78.

setzt haben, so konnten wir das nur tun in der Erwartung, daß einmal die persönlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die auch für die evangelische Seite eine Fortführung des Schulgesetzes in der Praxis garantieren[,] und daß zweitens der Staat bei einem Falle wie dem vorliegenden alles tut, um auch die bisher fast ausschließlich der katholischen Seite zugekommenen Gelder etwas gerechter zu verteilen.“<sup>186</sup>

Später wandte sich Ernst Wilm noch einmal an Kultusministerin Christine Teusch und benannte drei Gründe für die Errichtung der geplanten Espelkamper Schule: 1. Es bestehe ein Bedürfnis für eine Aufbauschule im ganzen Kreis Lübbecke. 2. Es bestehe ein Mangel an Internaten für Schüler vorwiegend aus dem Osten. 3. Es sei notwendig, eine solche Bildungsstätte zu errichten, um das gemeindliche Leben in der neugegründeten Kirchengemeinde zu fördern und zu festigen.<sup>187</sup>

Schließlich setzte sich der Gedanke durch, dass die EKvW die Trägerschaft von Schule und Internat übernehmen solle, zumal das neue Schulordnungsgesetz mit seinen sehr entgegenkommenden Bestimmungen für Privatschulen inzwischen in Kraft getreten war.<sup>188</sup> Präses Wilm, dem auch persönlich viel daran lag, dass das zur Überwindung der Kriegsfolgen entstandene Werk in Espelkamp gelingen würde, trug die Angelegenheit selbst im Finanzausschuss der EKvW vor, der noch wenige Wochen zuvor nach einem Vortrag von Nockemann die Sache ziemlich unwirsch zurückgestellt hatte.<sup>189</sup> Dem Protokoll zufolge führte Wilm aus:

„Präses Wilm begründet die unbedingte Notwendigkeit der Errichtung weiterer evangelischer Schulen. In Westfalen bestehe bisher als einzige evangelische Schule das Mädchengymnasium in Lippstadt, während im Rheinland bis jetzt 5 Schulen vorhanden seien. Die westfälische Kirche müsse sich bereit finden, den Schulen, als Stätten unter dem Evangelium, größere Aufmerksamkeit zu widmen. [...] Der Gemeinde Espelkamp, die noch in der Bildung begriffen und für alle Kinderkrankheiten noch sehr anfällig sei, könne man die Trägerschaft einer derartigen Schule auch nicht zumuten.“<sup>190</sup>

Der Finanzausschuss genehmigte dann in dieser Sitzung die notwendigen Mittel. Damit war der Weg frei, die notwendige staatliche Genehmigung für das Aufbaugymnasium, die längst in Aussicht gestellt war, formell zu beantragen. Mit der Unterschrift von Präses Wilm und einer ausführ-

<sup>186</sup> EKvW (Wilm) an Schmidt, 21. April 1952. LkA EKvW 0.0 neu D 00932.

<sup>187</sup> Wilm an Kultusministerium NRW, 28. Juli 1952. LkA EKvW 0.0 neu D 00932.

<sup>188</sup> Erstes Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Lande NRW vom 8. April 1952. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NW) 1952, S. 61ff.

<sup>189</sup> Protokoll Finanzausschuss Landessynode EKvW, 14. Oktober 1952. LkA EKvW 0.0 neu D 00932. Kritisiert wurde, dass die Zahlen und die vorgelegten Unterlagen alle ungenau seien und einer eingehenderen Prüfung bedürften.

<sup>190</sup> (Auszug aus) Protokoll Ständiger Finanzausschuss der Landessynode EKvW, 11. Dezember 1952. LkA EKvW 0.0 neu D 00933.

lichen Begründung stellte das Landeskirchenamt am 16. Januar 1953 den Antrag an das Kultusministerium auf Errichtung der Aufbauschule in Espelkamp.<sup>191</sup> Der Genehmigungserlass gemäß § 37 (1) des Schulgesetzes erging am 28. März 1953 mit der Unterschrift der Kultusministerin, die immer wieder gedrängt hatte, endlich mit der Verwirklichung des Schulprojektes zu beginnen.<sup>192</sup> Bereits am 30. März konnte das Landeskirchenamt dem Schulkollegium melden, dass man zum nächsten Schuljahr mit zwei Untertertiern und einer Obertertia den Schulbetrieb aufnehmen könne.<sup>193</sup> Das Land genehmigte ebenfalls die Einrichtung von Förderkursen für jugendliche Flüchtlinge.<sup>194</sup>

Nun konnten die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Schule zu eröffnen: Vorbereitung der Baumaßnahmen, Berufung eines Verwaltungsausschusses, Anstellung eines Schulleiters, wobei nach einigen Absagen die Wahl auf Dr. Horstmann fiel, Zusammenstellung eines Lehrerkollegiums und anderes. Der Termin der offiziellen Einweihung der Schule wurde auf den 26. November 1955 festgelegt.<sup>195</sup> Auf Vorschlag des Schulleiters sollte die Schule „Söderblom-Gymnasium“ heißen,<sup>196</sup> benannt nach dem bekannten schwedischen Theologen, Religionswissenschaftler und Erzbischof von Uppsala Nathan Söderblom,<sup>197</sup> der vor allem durch die Einladung zur ersten Weltkirchenkonferenz nach Stockholm im Jahr 1925 bekannt geworden war.

Das Söderblom-Gymnasium wuchs in rasantem Tempo; das Internat war ständig überfüllt, so dass für ältere Schüler möblierte Zimmer gesucht werden mussten.<sup>198</sup> Später wurde auch eine Sexta angegliedert, so

<sup>191</sup> LKA EKvW an Kultusministerium NRW, 16. Januar 1953. LkA EKvW 0.0 neu D 00933.

<sup>192</sup> Kultusminister NRW (Teusch) an LKA EKvW, 28. März 1953, Az.: II E 3 – 15/2 – Nr. 1431/53; II E gen. LkA EKvW 0.0 neu D 00933.

<sup>193</sup> LKA EKvW an Kultusministerium NRW, 30. März 1953. LkA EKvW 0.0 neu D 00933.

<sup>194</sup> Kultusminister NRW an LKA EKvW, 28. März 1953, Az.: II E 3 – 24/10 – Nr. 1051/53. LkA EKvW 0.0 neu D 00933.

<sup>195</sup> Verwaltungsausschuss der Evangelischen Aufbauschule Espelkamp, Beschluss Nr. 5, 7. November 1955. LkA EKvW 0.0 neu D 00934.

<sup>196</sup> So Evangelische Aufbauschule Espelkamp (Horstmann) an Nockemann, 8. Oktober 1955. LkA EKvW 0.0 neu D 00934.

<sup>197</sup> Nathan Söderblom (1866–1931) war ab 1914 Erzbischof von Uppsala und Friedensnobelpreisträger 1930; s. Břetislav Horyna, [Art.] Söderblom, Nathan, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 7, Tübingen 2004, Sp. 1412f.; hier Sp. 1412. – Präses Wilm schrieb am 9. Dezember 1955 an die Tochter Nathan Söderbloms, Brita Brilioth, die mit dem seinerzeitigen Erzbischof von Uppsala Yngve Brilioth (1891–1959) verheiratet war, und bedankte sich für die Genehmigung, der Schule den Namen „Söderblom-Gymnasium“ zu geben; s. Wilm an Brita Brilioth, 9. Dezember 1955, LkA EKvW 0.0 neu D 00934. – S. Dietz Lange, Nathan Söderblom und seine Zeit, Göttingen [u.a.] 2011.

<sup>198</sup> So zu entnehmen aus: H[orstmann (?): Söderblomgymnasium Espelkamp (Evangelische Aufbauschule), in: Espelkamper Nachrichten 5 (1956), Nr. 9, September 1956, LkA EKvW 0.0 neu D 00934; sowie Söderblom-Gymnasium Espelkamp, in: Espelkamper Nachrichten 5 (1956), Nr. 10, Oktober 1956. LkA EKvW 0.0 neu D 00934.

dass ein grundständiges Gymnasium entstand – doch gehört diese Entwicklung nicht mehr in den Zeitraum dieser Darstellung.

### Schulpforta in Meinerzhagen – Versuch, eine alte Tradition zu verpflanzen

Seit Martin Luthers früher Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ aus dem Jahr 1520 hat das Bemühen um Bildung auch breiterer Volksschichten zu den Merkmalen der Reformation gehört. Das schloss allerdings nicht aus, dass es auch Schulen geben sollte, in denen eine Führungselite für Wissenschaft, für Kirche und Staat herangebildet werden sollte. Vor allem in Sachsen gab es drei solcher Schulen, „Fürstenschulen“ genannt, weil sie nicht nur aus dem Umkreis einer einzelnen Stadt, sondern aus dem ganzen fürstlichen Territorium besonders begabte Schüler aufnehmen sollten. Sie wurden aus den Einnahmen der Stiftungsvermögen säkularisierter Klöster unterhalten. So gründete Herzog Moritz von Sachsen<sup>199</sup> 1543 auf der Basis des Stiftungsvermögens des ehemaligen Zisterzienserklosters Claustrum Sanctae Mariae ad Portam die Fürstenschule Schulpforta, später aus dem Vermögen der Augustiner-Chorherren des Klosters St. Afra<sup>200</sup> zu Meißen und des der Augustiner-Eremiten St. Augustin zu Grimma (1550) zwei weitere Fürstenschulen. Die Absolventen dieser Schulen bildeten in den Generationen des 16. und 17. Jahrhundert das stabilisierende Rückgrat der Reformation in Mitteleuropa. Sie haben in allen Jahrhunderten herausragende Wissenschaftler und Beamte hervorgebracht, bis sie durch die Nationalsozialisten für einen gänzlich anderen Zweck missbraucht wurden und damit ihren Charakter verloren.<sup>201</sup> In der Deutschen Demokratischen Republik erging es ihnen nicht besser – sie wurden in das allgemeine Schulwesen eingeordnet.

Viele der ehemaligen Schüler der drei Fürstenschulen waren nach dem Zweiten Weltkrieg aus unterschiedlichsten Gründen nach Westdeutschland gekommen und führten hier die Altschülerverbände der

<sup>199</sup> Herzog Moritz von Sachsen (1521–1553), ab 1547 Kurfürst von Sachsen; s. Günther Wartenberg, [Art.] Moritz, Herzog von Sachsen, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 5, Tübingen 2002, Sp. 1506f.

<sup>200</sup> St. Afra ist eine frühchristliche Märtyrerin aus Augsburg. Sie ist Patronin der Stadt und des Bistums Augsburg und traditionell auch der Stadt Meißen. Ihr Gedenktag – auch im evangelischen Namenskalender – ist der 7. August; s. Der evangelische Namenskalender. Hg. von der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands, Hannover 1984, S. 28.

<sup>201</sup> Schulpforta wurde eine „Nationalpolitische Erziehungsanstalt“ (NPEA); s. „Wanderer, kommst du nach Pforta ...“. The tension between Classical tradition and the demands of a Nazi elite-school education at Schulpforta and Ilfeld, 1934–[19]45, in: European review of history 20 (2013), S. 581-609.

traditionellen Schulen weiter, insbesondere im sogenannten Pfortnerbund. Es war deren Bestreben, die pädagogische Tradition der alten Schulen nicht verlorengehen zu lassen, sondern wenn irgend möglich in die moderne Zeit zu übertragen.

Die Sache nahm konkretere Formen an, als Friedrich Bruns, Sohn eines Rektor Portensis, die Leitung des Schulkollegiums in Münster übernahm. Nach einer Reihe von internen Überlegungen der Altschülerverbände<sup>202</sup> schrieb er an Präses Wilm und bezog sich auf die Überlegungen vor allem des Pfortnerbundes: Es möge doch geprüft werden, „ob nicht der inneren Zerstörung des einst blühenden Kranzes evangelischer höherer Internatsschulen im sächsisch-thüringischen Gebiet durch die Errichtung wenigstens *einer* solchen Schule in der Bundesrepublik begegnet werden könnte.“<sup>203</sup>

Neben den drei Fürstenschulen wurden noch andere Schulen genannt: die Thomasschule in Leipzig, die Kreuzschule in Dresden, die Latina in Halle. Bruns beschäftigte sich dann auch mit der Frage, ob eine bestehende Schule in der Weise ausgebaut werden könne, dass die pädagogische Tradition der Fürstenschulen dort wieder lebendig werden könne. Dabei dachte er zunächst an das Evangelisch-stiftische Gymnasium in Gütersloh, dessen Leiter er sechs Jahre lang gewesen war. Er halte die Schule aber deswegen für nicht geeignet, weil die dortigen Internate nicht genügend in das Schulleben integriert seien. Im Übrigen betonte er, dass das Projekt keine romantische Vorstellung sei und auch nicht die Wiederbelebung des alten Zustandes in allen Einzelheiten vorsehe, sondern dass es darum gehe, im Internat und in der Schule „eine pädagogisch begründete Abstufung der Verantwortlichkeit für die Gemeinschaft“ zu lernen und einzuüben. Dabei sei natürlich an ein humanistisch-altsprachliches Gymnasium gedacht, das mit einem Freistellenwerk verbunden sein müsse.

Bruns wurde daraufhin zur Sitzung der Kirchenleitung der EKvW am 25. November 1959 eingeladen, um dort unmittelbar diese Konzeption vorzutragen. Er betonte dabei, dass er als Mitglied des Pfortnerbundes spreche, nicht als Leiter des Schulkollegiums. Er vertrete aber auch nicht eine romantische Idee alter Herren: „Man denkt vielmehr an die Übertragung einer spezifischen evangelischen Erziehungstradition in unsere Gegenwart, weil diese Tradition in moderner Form eine Aufgabe zu erfüllen hätte, an der die Kirche nicht vorbeigehen dürfe. Es solle eine sorg-

<sup>202</sup> Es handelt sich um vorbereitende Überlegungen im sogenannten „Detmolder Schulausschuß“, zu dem sich die Altschülerverbände zusammengeschlossen hatten; zu den Altschülerverbänden s. Marianne Doerfel, *Der Griff des NS-Regimes nach Elite-Schulen. Stätten klassischer Bildungstradition zwischen Anpassung und Widerstand*, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 37 (1989) S. [401]-455, dort S. 406 Anm. 7.

<sup>203</sup> Schulkollegium in Münster (Bruns) an Wilm, 23. April 1959. LkA EKvW 0.0 neu D 01701.

fältig ausgewählte Schar wissenschaftlich begabter oder musikbegabter Jungen nach den Lehrplänen des altsprachlichen Gymnasiums“ unterrichtet werden. Das Internat solle pädagogisch abgestuft nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung betrieben werden. Die musica sacra bekomme dabei einen besonderen Stellenwert. Ansonsten könne man das Konzept in drei Punkten zusammenfassen: 1. evangelische Erziehung mit verpflichtendem Religionsunterricht, 2. Erziehung zur Verantwortung in der Gemeinschaft, 3. Erziehung als „Askese“ für die wissenschaftliche Arbeit.<sup>204</sup> Urbild einer solchen Schule sei die Ordensgemeinschaft. Dazu sei allerdings auch ein Freistellenwerk erforderlich, vergleichbar mit dem Evangelischen Studienwerk in Villigst oder der Studienstiftung des Deutschen Volkes. Bruns schloss seinen Vortrag mit den Worten:

„Im Namen des Pförtner Bundes und des Vereins ehemaliger Fürstenschüler stehe ich hier als Beauftragter des von diesen Zusammenschlüssen und von den ehemaligen Joachimsthalern<sup>205</sup> berufenen Schulausschusses und bitte die Evangelische Kirche von Westfalen, die Schulträgerschaft des zu gründenden evangelischen Gymnasiums zu übernehmen.“<sup>206</sup>

Hinsichtlich der Trägerschaft der Schule gab es dann doch noch einige Auseinandersetzungen bei der Diskussion der Entwürfe für einen Schulstatus, die Bruns vorgelegt hatte und die die Gründung eines Trägervereins mit der Landeskirche und den Altschülerverbänden als Mitgliedern vorsahen, so dass von einem „Kompatronat“ die Rede war.<sup>207</sup> Diese Konstruktion wurde seitens des Landeskirchenamts jedoch strikt abgelehnt, weil es die alleinige Zuständigkeit der Kirchenleitung verletzt haben würde.<sup>208</sup> Es gab im Übrigen noch manch andere Auseinandersetzung um das Schulstatut, weil Bruns die traditionellen Bezeichnungen von Schulforta beibehalten wollte, zum Beispiel den Begriff „Synode“ für die Lehrerkonferenz oder die Bezeichnung „Hebdomadariat“ für Wochenaufsicht, und andere. Diese Terminologie stieß in der Kirchenleitung aber auf entschiedenen Widerstand, weil die Schule dadurch eine museale Farbe

<sup>204</sup> Das Referat Bruns' ist dem Protokoll der Sitzung der Kirchenleitung beigelegt; s. Zur Gründung einer Traditionsschule für das mitteldeutsche evangelische Internatswesen. Referat in der Sitzung der Kirchenleitung in Bielefeld am 25.11.1959. LkA EKvW 0.0 neu D 01701.

<sup>205</sup> Die Altschülerschaft des ehemaligen „Königlich Joachimthalschen Gymnasiums“ hatte sich den anderen Altschülerschaften angeschlossen. Zur weiteren Wirksamkeit der Altschülerschaft des Joachimthalschen Gymnasiums s. Doerffel, Griff (wie Anm. 190), S. 425 Anm. 53.

<sup>206</sup> Referat Bruns': Zur Gründung einer Traditionsschule für das mitteldeutsche evangelische Internatswesen. Referat in der Sitzung der Kirchenleitung in Bielefeld am 25.11.1959, S. 11. LkA EKvW 0.0 neu D 01701.

<sup>207</sup> Bruns an Mitglieder des Detmolder Schulausschusses, 12. Juli 1960. LkA EKvW 0.0 neu D 01701.

<sup>208</sup> S. LkA EKvW (Nockemann) an Bruns, 18. Juli 1960. LkA EKvW 0.0 neu D 01701. Beigelegter Entwurf: „XX-Gymnasium zu Meinerzhagen. Schulstatut“.

bekomme. Schließlich einigte man sich darauf, die Bezeichnung „Synode“ fallenzulassen, aber das „Hebdomadariat“ beizubehalten.

Nicht ganz einfach war es, für die Schule einen Standort finden. Dabei wurde zunächst die Frage erörtert, ob man nicht ein altes, historisch bedeutendes Gebäude restaurieren und ausbauen könne.<sup>209</sup> Schließlich entschied man sich jedoch für einen Neubau, zumal die Stadt Meinerzhagen ein Grundstück in der Größe von etwa fünf Hektar zur Verfügung stellen wollte.<sup>210</sup> Auch sollte ein Architektenwettbewerb zur Konzeption eines modernen Baus durchgeführt werden.

Dann musste noch ein Name für die neue Schule gefunden werden, wozu es die unterschiedlichsten Vorschläge gab. Professor Dr. Eugen Rosenstock-Huessy schrieb Friedrich Bruns, wenn die Schule nun auch in den „westfälischen Raum“ eintrete, dann müsse sie aber doch einen „ostfälischen Bezug“ haben. Er schlug daher den Namen von Helmuth James Graf von Moltke vor. Gleichzeitig solle man an der Schule ein kleines Archiv des Widerstandes im Dritten Reich einrichten.<sup>211</sup> Weiterhin wurden auch die Bezeichnung Melanchthon- oder Bonhoeffer-Gymnasium erwogen. Schließlich schlugen die Traditionsverbände der Kirchenleitung der EKvW vor, die Schule „Evangelische Landesschule zur Pforte“ zu nennen. Darin komme sowohl die Verbundenheit mit den alten Schulen zum Ausdruck wie auch der Neubeginn. Bruns schrieb:

„Zwar sind wir der Meinung, daß die unveränderte Übernahme des Namens ‚Schulpforta‘ vermieden werden muß, da dieser Name der alten Schule im Saaletal vorbehalten bleiben soll; haben wir doch die Hoffnung, daß nach der Wiedervereinigung Deutschlands unsere vier alten Schulen an ihren alten ehrwürdigen Stätten neu beginnen dürfen. Bis dahin soll auch der Anschein vermieden werden, als würden Schulpforta, Meißen,

<sup>209</sup> Geprüft wurden unter diesem Aspekt Schloss Erwitte, Haus Caldenhof bei Hamm, Schloss Drensteinfurt, Schloss Wolbeck, Kloster Bruchhausen bei Höxter, Schloss Benkhausen bei Alswede und andere.

<sup>210</sup> Die Evangelische Kirchengemeinde Meinerzhagen unterhielt seit langem ein sehr gutes und intensives Arbeitsverhältnis zur Stadt Meinerzhagen, nicht zuletzt weil der hauptamtlich von 1960 bis 1972 in der Kirchenleitung der EKvW mitwirkende Oberkirchenrat Rudolf Schmidt (s. Bauks, Pfarrer [wie Anm. 5], Nr. 5516), später Theologischer Vizepräsident des LKA, langjährig (von 1935 bis 1960) Pfarrer in Meinerzhagen gewesen war.

<sup>211</sup> Rosenstock-Huessy an Bruns, ohne Datierung; weitergeleitet durch Arbeitsausschuss der ehemaligen mitteldeutschen Stiftsschulen Schulpforta – Meißen – Grimma und Joachimsthal (Bruns) an LKA EKvW, 22. Mai 1962. LKA EKvW 0.0 neu D 01702; Rosenstock-Huessy schrieb a.a.O., S. 4: „Wenn dieser Name heroische und Laienzüge trägt, so rückt er damit auch die Einseitigkeit zurecht, die in der Übertragung der Trägerschaft an die Kirche eben doch liegt.“

Grimma und Joachimsthal durch die Neugründung in Meinerzhagen ‚abgeschrieben‘.<sup>212</sup>

Der vorgeschlagene Name war in der Kirchenleitung lange umstritten, weil die Altschülerschaft von Joachimsthal ihn zunächst nicht akzeptieren wollte. Letztlich stimmte sie jedoch zu.<sup>213</sup>

Mit dem Jahr 1964 ist eigentlich bereits die Zeitgrenze überschritten, die dieser Darstellung gesetzt ist. Um der Vollständigkeit willen seien aber doch noch einige Daten genannt, die das Bild der Entwicklung der Schule abrunden sollen.

In der Januarsitzung 1965 wählte die Kirchenleitung auf Vorschlag der Altschülerverbände Professor Dr. Christian Hartlich<sup>214</sup> zum ersten Rektor der neuen Schule, der sein Amt am 1. Oktober 1965 antreten sollte. Am 30. April 1965 wurde der Antrag auf Genehmigung der Schule mit den Unterschriften des Präses D. Wilm und der beiden Vizepräsidenten Dr. Thimme und Dr. Wolf an das Kultusministerium gestellt.<sup>215</sup> Die vorläufige Erlaubnis des Kultusministeriums nach § 37 (4) SchOG wurde flugs darauf mit der Unterschrift von Ministerialdirigent Professor Dr. Holzapfel erteilt.<sup>216</sup> Inzwischen hatte Friedrich Bruns auch der Kirchenleitung bereits melden können, dass das Freistellenwerk, „Melancthonstiftung“ genannt, errichtet sei.<sup>217</sup> Wegen der Schwierigkeiten in der Nomenklatur

<sup>212</sup> Arbeitsausschuss der ehemaligen mitteldeutschen Stiftsschulen Schulpforte – Meißen – Grimma und Joachimsthal (Bruns) an LKA EKvW, 22. Mai 1962. LkA EKvW 0.0 neu D 01702.

<sup>213</sup> Dr. Martin Nebe, selbst Mitglied des Altschülervereins der Joachimsthaler, schrieb an Präses Wilm, dass sich die Joachimsthaler mit großer Mehrheit auf einer Tagung in Bad Eilsen für das Meinerzhagener Projekt ausgesprochen hätten, da die Errichtung einer Nachfolgeschule für sie in Berlin nicht infrage komme, weil der Regierende Bürgermeister Albertz wegen der Erinnerung an die Hohenzollerntradition sich ausdrücklich dagegen ausgesprochen habe; s. Nebe an Wilm, 4. November 1964. LkA EKvW 0.0 neu D 01702.

<sup>214</sup> Christian Hartlich war Sohn von Otto Hartlich, der von 1921 bis 1934 Rektor von St. Afra in Meißen gewesen war.

<sup>215</sup> Die Antragstellung erfolgte gemäß § 1 der 3. Verordnung zur Ausführung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande NRW vom 10. Juli 1959, s. LKA EKvW (Wilm/Thimme/Wolf) an Kultusministerium NRW, 30. April 1965. LkA EKvW 0.0 neu D 01702.

<sup>216</sup> Kultusminister NRW (Holzapfel) an LKA EKvW, 11. August 1965, Az.: II E. 37–13 Nr. 3065/65. LkA EKvW 0.0 neu D 01702.

<sup>217</sup> Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Münster (Bruns) an Nockemann, 17. November 1960. LkA EKvW 0.0 neu D 01701. Als Sitz der Stiftung war Bielefeld gewählt, die Stiftungsaufsicht führte der Regierungspräsident in Detmold. Es erging ein Aufruf in der ganzen Bundesrepublik zur Stiftung von Freistellen, unterschrieben von Max Brauer, früherem Ersten Bürgermeister von Hamburg, Bischof Otto Dibelius, Fritz Erler MdB, Eugen Gerstenmaier, Karl Klasen (Deutsche Bank), Edo Osterloh, Kultusminister Werner Schütz und Präses Ernst Wilm. 1963 bestanden 61 Freistellen – von der Kirche 38, den Kommunen 9, der Industrie 5, den Banken 4 finanziert, die übrigen von der Altschülerschaft. S. Protokoll Detmolder Schulausschuss, 5. Dezember 1964, S. 3. LkA EKvW 0.0 neu D 01702. Angesichts



erließ die Kirchenleitung das Schulstatut erst in ihrer Sitzung am 22./23. Februar 1967, so dass das Kuratorium von da an arbeitsfähig war. Auch das Leitwort der Schule wurde beschlossen: „Ubi spiritus Domini Dei, ibi libertas.“ Da sich der Baufortschritt verzögerte und auch die Kosten erheblich überschritten wurden, musste der Beginn des Unterrichtes immer wieder verschoben werden. Die Schule konnte diesen endlich ab Ostern 1968 mit je einer Unter- und Obertertia beginnen.

### **Die neusprachlichen Gymnasien der EKvW in Meinerzhagen und Sennestadt sowie des Kirchenkreises Siegen in Weidenau**

Schon in den ersten Verhandlungen mit der Stadt Meinerzhagen wurde von Seiten der Stadtverwaltung die Frage aufgeworfen, welche höhere Schule die Meinerzhagener Kinder künftig besuchen sollten. Da von vornherein klar war, dass nur einzelne Schüler als Externe in die Landes- schule zur Pforte würden aufgenommen werden können, machte die Stadt zunächst den Vorschlag, dieser einen neusprachlichen Zweig anzugliedern. Aber auch das ließ sich nicht verwirklichen, ohne den Charakter einer Schule mit integriertem Internat zu gefährden. Daher schrieb die Stadt der Kirchenleitung:

„Wir richten daher an die Evangelische Landeskirche die Bitte, zu prüfen, ob es nicht möglich ist, dass die Landeskirche, die durch ‚Schulpforta‘ in Meinerzhagen zweifellos ein bedeutsames evangelisches Erziehungszentrum schaffen wird, diesen Schwerpunkt durch Übernahme der Trägerschaft für ein neusprachliches Gymnasium wirksam ergänzt.“<sup>218</sup>

Daraufhin kam es nach einigen Vorbesprechungen am 6. Juni 1961 zu einer Verhandlung im Schulkollegium, an der Vertreter des Landeskirchenamtes und der Stadt Meinerzhagen teilnahmen.<sup>219</sup> Das Ergebnis wurde in folgendem Vermerk festgehalten:

„1. Die Vertreter der Stadt und des Amtes Meinerzhagen werden sich im Falle der Errichtung einer privaten höheren einzügigen Schule neusprach[lichen] Charakters für Jungen und Mädchen durch die Landeskirche bei ihren Körperschaften für folgende Leistungen stark machen:

von mindestens 200 Internatsschülern, mit denen gerechnet wurde, waren das noch zu wenige.

<sup>218</sup> Amtsverwaltung Meinerzhagen (Bürgermeister und Amts- und Gemeindedirektor) an KL EKvW, 8. November 1960. LkA EKvW 0.0 neu D 01701.

<sup>219</sup> Einer der Teilnehmer war auch Ratsmitglied Dipl. Volkswirt Wilhelm Langemann, ein ständiger Gesprächspartner der EKvW, der große Verdienste darum hat, dass die Meinerzhagener Projekte verwirklicht werden konnten; s. Aktenvermerk (diktiert Regierungsdirektor Fitte) betr. Besprechung im Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Münster, 6. Juni 1961. LkA EKvW 0.0 neu D 01516.

- a) Gestellung des erforderlichen Grundstücks
- b) straßenmäßiger Aufschluß bis an das Grundstück heran
- c) Legung aller Versorgungsleitungen (Kanalisation, Wasser, Elektrizität)
- d) baureife Herrichtung des Grundstücks selbst (Planierung)
- e) Übernahme der durch Beihilfen aus dem Sportfonds der Landesregierung nicht gedeckten Kosten der Turnhalle
- f) Übernahme bzw. Gestellung der inneren Einrichtung einschl[ießlich] der Grundausstattung an Lehr- und Lernmitteln
- g) Leistung eines angemessenen Zuschusses zu den Bau- und Einrichtungskosten der Aula
- h) schließlich Leistung eines Barzuschusses von 500.000,- DM.

2. Herr Landeskirchenrat Nockemann will bei der nächsten Sitzung der Kirchenleitung am 21. und 22.6.1961 auf der Grundlage des Angebots zu 1) eine Entscheidung darüber herbeiführen, ob die Kirchenleitung die auf sie entfallenden Kosten der Schule übernimmt.<sup>220</sup>

Darauffin beschloss die Kirchenleitung am 22. Juni 1961:

„Nachdem die politische Gemeinde Meinerzhagen die schriftliche Zusicherung gegeben hat, den Bau des neusprachlichen Gymnasiums zu finanzieren[,] und dazu weitere aufklärende Verhandlungen mit dem Vertreter der politischen Gemeinde Meinerzhagen, Herrn stellvertretenden Bürgermeister Langemann, geführt worden sind, wird beschlossen, die Trägerschaft für dieses Gymnasium zu übernehmen, die Schule Ostern 1962 zu eröffnen und die Verträge mit der politischen Gemeinde Meinerzhagen über deren finanzielle Leistungen vorzubereiten.“<sup>221</sup>

Selten ist eine kirchliche Schulgründung so reibungslos verlaufen wie die des neusprachlichen Gymnasiums in Meinerzhagen. Bereits am 13. Januar 1962 stellte das Landeskirchenamt den formellen Antrag an das Kultusministerium, die Schule gemäß § 1 der Dritten Verordnung zur Ausführung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande NRW vom 10. Juli 1959 zu genehmigen.<sup>222</sup> Als Schulleiter wurde Oberstudienrat Walter Rausch aus Ibbenbüren berufen, und zu Ostern 1962 sollte bereits mit zwei Klassen der Unterricht begonnen werden, zunächst in von der Kirchengemeinde Meinerzhagen angemieteten Räumen im Gemeindehaus. Präses D. Wilm konnte die Schule mit einem festlichen Gottesdienst am 25. April 1962 eröffnen.

Die formelle Genehmigung des Kultusministeriums enthielt allerdings eine Auflage:

„Nach den in Nordrhein-Westfalen geltenden pädagogischen Grundsätzen sind Jungen und Mädchen in getrennten Schulen zu unterrichten. Wo dieser Grundsatz im Ausnahmefall jedoch nicht durchführbar ist, sollten aber Jungen und Mädchen nach Möglichkeit in getrennten Klassen unter-

<sup>220</sup> Ebd.

<sup>221</sup> Protokoll KL EKvW, 22. Juni 1961. LkA EKvW 0.0 neu D 01701.

<sup>222</sup> LKA EKvW an Kultusminister NRW, 13. Januar 1962. LkA EKvW 0.0 neu D 01516.

richtet werden und dieser besonderen Situation auch bei der Anstellung der Lehrer Rechnung getragen werden.“<sup>223</sup>

Daraufhin erwiderte Max Nockemann:

„Wir können weder in unserem Gymnasium in Meinerzhagen noch in Senne II Jungen und Mädchen getrennt unterrichten und haben auch nicht die Absicht, das zu tun.“<sup>224</sup>

Die Katholische Kirchengemeinde Meinerzhagen bat das Landeskirchenamt, auch einen katholischen Religionslehrer anzustellen, weil man der katholischen Bevölkerung empfehlen möchte, diese Schule zu besuchen.<sup>225</sup> Dieser Bitte wurde selbstverständlich entsprochen. Zunächst wurde der katholische Religionsunterricht von Pfarrer Heine erteilt.

Die Kirchenleitung beschloss in ihrer Sitzung am 10. Februar 1965, nachdem der Schulbau schon weit fortgeschritten war, der Schule den Namen „Evangelisches Gymnasium Meinerzhagen“ zu geben, nachdem der vorgeschlagene Name „Sauerlandgymnasium“ verworfen worden war, weil er den kirchlichen Charakter der Schule nicht genügend zum Ausdruck bringe. Die Darstellung des weiteren Ausbau des Gymnasiums fällt nicht mehr in den Zeitraum, dem diese Darstellung gewidmet ist.

Am 22. Februar 1960 schrieb Kultusminister Werner Schütz<sup>226</sup> einen persönlichen Brief an Max Nockemann:

„In der Sennestadt II ist ein ganz neuer Kommunalverband entstanden.<sup>227</sup> Ich habe ihn wiederholt besucht und den Eindruck geistlicher und geistiger Unfertigkeit bekommen. Ich sprach hierüber auch gelegentlich mit dem Mitglied des Landtags, dem Bezirkssekretär Erich Deppermann<sup>228</sup> in Senne I (Post Brackwede, Amselweg 1433, mit dem mich trotz der Unterschiedlichkeit der Parteizugehörigkeit freundschaftlich-offene Beziehungen verbinden. Wir sind übereingekommen, demnächst die Versorgung des Landkreises Bielefeld[,] vor allen Dingen der Sennestadt II[,] durch

<sup>223</sup> Kultusminister NRW an LKA EKvW, 29. März 1962. LKA EKvW 0.0 neu D 01516.

<sup>224</sup> LKA EKvW (Nockemann) an Kultusministerium EKvW, 27. August 1962. LKA EKvW 0.0 neu D 01516. Handschriftlich ist allerdings ebd. auf dem Entwurf des Schreibens vermerkt: „nicht absenden“.

<sup>225</sup> Katholische Kirchengemeinde Meinerzhagen an LKA EKvW, 20. November 1961. LKA EKvW 0.0 neu D 01516.

<sup>226</sup> Werner Schütz (1900–1975), ursprünglich Rechtsanwalt in Düsseldorf, wurde in der Nachfolge von Christine Teusch Kultusminister im 3. Kabinett von Ministerpräsident Karl Arnold (1946–1958), und dann – nach einer Unterbrechung durch das Kabinett Fitz Steinhoff – erneut im Kabinett von Franz Meyers von 1958 bis 1962. Schütz war Sohn des Pfarrers Hermann Schütz (Bauks, Pfarrer [wie Anm. 5], Nr. 5696) aus Münster und zwischen 1933 und 1945 juristischer Berater der Bekennenden Kirche.

<sup>227</sup> Die Kommunalgemeinde hieß früher einmal Senne II, um sie von Senne I zu unterscheiden, einem Zusammenschluss von ehemals sehr kleinen Sennedörfern im Landkreis Bielefeld. Als die Gemeinde Senne II immer mehr wuchs, wurde ihr der Name „Sennestadt“ verliehen.

<sup>228</sup> Erich Deppermann war von 1961 bis 1963 Landrat des Kreises Bielefeld.

eine höhere Lehranstalt zu erörtern. In meinen Überlegungen bin ich gestern zu der Auffassung gekommen, daß möglicherweise ein von der Evangelischen Kirche von Westfalen in Trägerschaft zu übernehmendes neusprachliches Gymnasium mit einem altsprachlichen Zweig den allseitigen Anforderungen am besten gerecht würde. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich einmal diesen Erwägungen anschließen und nach vorangegangener Besprechung mit den übrigen zuständigen Mitgliedern der Kirchenleitung mich Ihre Auffassung wissen ließen.<sup>229</sup>

Max Nockemann wurde dann zu einer Besprechung am 2. April 1960 in Senne II eingeladen, an der auch der Kultusminister teilnahm und über die Nockemann hernach einen Vermerk geschrieben hat.<sup>230</sup> Danach wurde in erster Linie die Frage erörtert, ob der Landkreis Bielefeld die Trägerschaft eines Gymnasiums in der Senne übernehmen könne. Das aber wurde von allen Seiten verneint – so dass auch bei einer Trägerschaft des Kreises das Land die wesentlichen Kosten würde übernehmen müssen.<sup>231</sup>

Im Gefolge dieser Besprechung wandte sich der Kultusminister an Präses Wilm und machte den Vorschlag, in Senne II ein „kirchliches Aufbaugymnasium evangelischen Charakters“ zu errichten:

„Dabei war für mich wesentlich einmal das gelungene Vorbild von Espelkamp-Mittwald und weiterhin die geistlich-geistige Notwendigkeit, die anwachsende Bevölkerung der Sennestadt II nicht wie bisher unversorgt zu lassen. Ich halte mich für verpflichtet, Ihnen diese meine Auffassung noch einmal persönlich vorzutragen: – vom Verstande und vom Herzen her.“<sup>232</sup>

Infolge dieses Schreibens kam es zu einer Reihe von Planungsbesprechungen, und schließlich konnte Nockemann dem Kultusminister mitteilen, dass die Kirchenleitung der EKvW bereit sei, in Senne II eine Schule zu übernehmen, allerdings unter der Voraussetzung, dass der Staat die Gebäude weitgehend finanziere.<sup>233</sup>

Bewegung in die Sache brachte dann der neugewählte Vizepräsident des Landeskirchenamtes, Dr. Hans Thimme, der zu einer Planungsbesprechung am 8. Dezember 1960 einlud.<sup>234</sup> Auch der Landkreis meldete sich zu Wort: Oberkreisdirektor Helmut Schütz schrieb Thimme, dass der

<sup>229</sup> Der Brief trägt kein offizielles Aktenzeichen des Kultusministeriums; s. Kultusminister NRW (Schütz) an Nockemann, 22. Februar 1960. LkA EKvW 0.0 neu D 01363.

<sup>230</sup> Aktenvermerk Nockemann über Besprechung in Senne I am 2. April 1960, 4. April 1960. LkA EKvW 0.0 neu D 01363.

<sup>231</sup> Der Kreis Bielefeld war seinerzeit noch nicht mit der Stadt Bielefeld zusammengeschlossen und hatte zu jener Zeit sowohl ein Berufsschulzentrum als auch ein Krankenhaus zu bauen.

<sup>232</sup> Kultusminister NRW (Schütz) an Wilm, 9. April 1960. LkA EKvW 0.0 neu D 01363.

<sup>233</sup> Nockemann an Kultusminister Schütz (persönlich), 30. Januar 1961. LkA EKvW 0.0 neu D 01363.

<sup>234</sup> LkA EKvW (Thimme) an diverse Empfänger, 3. Dezember 1960. LkA EKvW 0.0 neu D 01363.

Kreis Bielefeld dringend daran interessiert sei, dass ein Gymnasium in Senne I entstehe.<sup>235</sup>

Am 6. Mai 1961 teilte Thimme dem Kultusminister mit, die Kirchenleitung sei gewillt, die Projekte Senne und Schulpforta in Meinerzhagen zu realisieren.<sup>236</sup> Allerdings gebe es immer noch keine verbindliche Zusage des Landes hinsichtlich der Baufinanzierung.<sup>237</sup> Darauf antwortete der Minister, die Mittel seien seinerseits im Haushaltplan vorgesehen, der sich aber noch in der interministeriellen Abstimmung befinde.<sup>238</sup> Obwohl die Frage der Baufinanzierung immer noch nicht geklärt war, konnte Thimme dennoch dem Kultusminister mitteilen, die Kirchenleitung habe beschlossen, die Trägerschaft der Schule zu übernehmen und diese zu Ostern 1962 zu eröffnen.<sup>239</sup> Bereits im Oktober 1961 verfügte das Landeskirchenamt über mehr als 80 Anfragen von Eltern, die ihr Kind gern zu Ostern 1962 in das neue Gymnasium geschickt hätten.<sup>240</sup> Der Kultusminister schrieb Thimme daraufhin, dass er die Zusage des Finanzministers<sup>241</sup> für eine höchstmögliche Beteiligung des Landes an den Baukosten bekommen habe.<sup>242</sup>

Am 4. Juli 1961 besuchten Thimme und Nockemann den Studienrat Karl-Heinz Potthast,<sup>243</sup> der am Aufbaugymnasium in Bethel unterrichtete, und trugen ihm die Bitte vor, die Leitung des neuen Gymnasiums in der Senne zu übernehmen. Nach dessen Zusage am 11. Juli 1961 beschloss die Kirchenleitung der EKvW in ihrer Sitzung am 26./27. Juli 1961 die Berufung formell. Schließlich konnte am 9. Januar 1962 der Antrag an das Kultusministerium gestellt werden, die Schule zu Ostern 1962 zu eröff-

<sup>235</sup> Schütz an LKA EKvW (Thimme), 1. Mai 1961. LkA EKvW 0.0 neu D 01363.

<sup>236</sup> So Thimme an Kultusminister Schütz (persönlich), 6. Mai 1961. LkA EKvW 0.0 neu D 01363. Die Kirchenleitung der EKvW fasste einen entsprechenden Beschluss dann in ihrer Sitzung am 11./12. Mai 1960.

<sup>237</sup> Thimme an Kultusminister Schütz (persönlich), 6. Mai 1961. LkA EKvW 0.0 neu D 01363.

<sup>238</sup> Kultusminister NRW an LKA EKvW, 25. Mai 1961, Az.: II E 3.37–19 Nr. 2533/61. LkA EKvW 0.0 neu D 01363.

<sup>239</sup> Thimme an Kultusminister NRW, 30. September 1961. LkA EKvW 0.0 neu D 01363.

<sup>240</sup> Nockemann an Kultusminister NRW, 12. Oktober 1961. LkA EKvW 0.0 neu D 01363, mit der Feststellung, dass zwar ein Grundstück bereitgehalten werde, aber die Baufinanzierung noch immer nicht geklärt sei.

<sup>241</sup> Finanzminister war damals Josef Pütz (1903–1982) im Kabinett von Franz Meyers (1960–1966).

<sup>242</sup> Kultusminister NRW an Thimme, 20. Oktober 1961. LkA EKvW 0.0 neu 01363.

<sup>243</sup> Potthast (1924–2011) war Schüler von Georg Müller (nicht zu verwechseln mit dem evangelikalen Pädagogen Georg Müller!), dem Leiter der Aufbauschule in Bethel, deren Schüler er gewesen war. Potthast wurde später (1982) Landeskirchenrat und übernahm die Leitung des Schulreferats des LKA der EKvW. Er war Mitglied der Synode der EKD und gleichzeitig Vorsitzender von deren Kammer für Bildung und Erziehung. Von 1972 bis 1990 war er auch Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Schulbünde in Deutschland.

nen.<sup>244</sup> Die Genehmigung wurde durch das Ministerium unter dem 6. März 1962 erteilt; die Schule erhielt zunächst den Namen „Privates evangelisches neusprachliches Gymnasium in Senne II“ mit dem Zusatz „i[n] E[ntwicklung]“.<sup>245</sup>

Am 30. April 1962 konnte die Schule mit 108 Schülern (Sexta und Quinta) feierlich eröffnet werden.<sup>246</sup> Da noch keine Gebäude vorhanden waren, schloss die Landeskirche mit der Evangelischen Kirchengemeinde Senne II einen Vertrag über die vorübergehende Nutzung von Gemeinderäumen für den Schulbetrieb.<sup>247</sup>

Den vom Kultusministerium festgesetzten Namen für die Schule hielt Oberstudienrat Potthast allerdings für zu farblos. Daher schlug er der Kirchenleitung vor, die Schule nach dem ehemaligen Bochumer Pfarrer jüdischer Herkunft Hans Ehrenberg<sup>248</sup> zu benennen, den er in der Kriegsgefangenschaft in England kennengelernt hatte.<sup>249</sup> Das Kultusministerium stimmte dieser Namensgebung am 13. März 1963 zu.<sup>250</sup>

Schwierigkeiten gab es zunächst noch mit der Auflage des Kultusministeriums, Jungen und Mädchen getrennt zu unterrichten. Dieses Problem war für Max Nockemann Anlass, noch einmal beim Kultusministerium zu intervenieren. Nach einem Gespräch mit Ministerialrätin Dr. Wollenweber wurde dann endgültig festgestellt, dass die Auflage des getrennten Unterrichts für Jungen und Mädchen für die kirchlichen Schulen nicht gelte.

<sup>244</sup> LKA EKvW an Kultusministerium NRW, 9. Januar 1962. LkA EKvW 0.0 neu D 01363.

<sup>245</sup> Kultusminister NRW an LKA EKvW, 6. März 1962, Az.: II E 3. 37–19 Nr. 948/62. LkA EKvW 0.0 neu D 01363.

<sup>246</sup> EKvW (Wilm): Einladung zur Eröffnung eines neusprachlichen Gymnasiums in der Sennestadt am 30. April 1962. LkA EKvW 0.0 neu D 01363. – Die endgültige Genehmigung durch das Kultusministerium wurde am 12. Januar 1966 ausgesprochen; s. Kultusminister NRW an LKA EKvW, 12. Januar 1966, Az.: III B.37–19 Nr. 6428/65. LkA EKvW 0.0 neu D 01363. Die neuen Gebäude konnten am 8. November 1967 eingeweiht werden; s. EKvW (Wilm/Potthast): Einladung zur Einweihung des Schulgebäudes der Hans-Ehrenberg-Schule in Sennestadt am 8. November 1967. LkA EKvW 0.0 neu D 01363.

<sup>247</sup> Vertrag EKvW mit Evangelischer Kirchengemeinde Senne II, 4./11. Mai 1962. LkA EKvW 0.0 neu D 01363.

<sup>248</sup> Dr. rer. pol. Dr. phil. Hans-Philipp Ehrenberg (1883–1958; s. Bauks, Pfarrer [wie Anm. 5], Nr. 1441) war seit 1910 Privatdozent in Heidelberg und nach Teilnahme als Offizier am Ersten Weltkrieg außerordentlicher Professor für Philosophie in Heidelberg. Von 1925 bis 1937 war er Pfarrer in Bochum. 1933 verzichtete er auf sein Lehramt in Heidelberg. In den Jahren 1938/1939 war er im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftiert, von wo ihm die Emigration nach England gelang. Dort arbeitete er beim Ökumenischen Rat der Kirchen vor allem in der Bildungsarbeit an Kriegsgefangenen. 1947 kehrte er nach Deutschland zurück.

<sup>249</sup> S. Potthast: Zur Frage nach dem Namen für das Ev. Gymnasium in der Sennestadt, 29. September 1962. LkA EKvW 0.0 neu D 01363.

<sup>250</sup> Kultusminister NRW an LKA EKvW, 13. März 1963, Az.: II E. 37–19 Nr. 327/63. LkA EKvW 0.0 neu D 01363.

## **Die Einrichtung von Schulen in evangelisch-kirchlicher Trägerschaft im Kirchenkreis Siegen**

Am 20. Februar 1963 fand eine Synode des Kirchenkreises Siegen statt, die sich mit der Schulentwicklung im Kreis Siegen befasste. Superintendent Ernst Achenbach (1902–1967)<sup>251</sup> berichtete der Synode, dass er im Sommer 1962 einen Anruf von Oberkreisdirektor Moning<sup>252</sup> mit der Frage erhalten habe, ob die EKvW im Siegerland ein Gymnasium errichten könne. Diese Bitte habe er der Landeskirche vorgetragen, von dort aber wegen der schon bestehenden Belastungen eine negative Antwort erhalten. Bei der Synodaltagung begründete dann Kreisdirektor Kuhbier<sup>253</sup> die Bitte des Kreises, der Kirchenkreis möge die Trägerschaft von zwei Gymnasien für Jungen übernehmen. Der Kreis sei bereit, den Kirchenkreis weitgehend von den Kosten freizustellen. An dieser Synode nahm auch Landeskirchenrat Nockemann teil, der in diesem Zusammenhang zwar die traditionelle Verantwortung der Kirche für Schule und Bildung seit der Reformation herausstellte, aber auch erklärte, dass die Übernahme der Trägerschaft für eine weitere Schule durch die Landeskirche nicht infrage komme, weil die Belastung durch die Projekte in Espelkamp, Sennestadt, Meinerzhagen und wahrscheinlich auch Paderborn schon zu groß sei.<sup>254</sup>

Daraufhin beschloss die Kreissynode ihrerseits die Errichtung von zwei Gymnasien, eines in Weidenau auf einem Gelände der Stadt und eines in Burbach. Die Schule in Weidenau solle zu Ostern 1964, die in Burbach 1965 eröffnet werden. Und die Einrichtung eines dritten Gymnasiums in Kreuztal sei nicht auszuschließen. Die Kirchenleitung stimmte dann der Errichtung von zwei Gymnasien durch den Kirchenkreis zu.<sup>255</sup>

Über die seitens des Kreises Siegen zu erbringenden Leistungen wurde ein notarieller Vertrag geschlossen.<sup>256</sup>

Nach diesen grundlegenden Beschlüssen berief der Kreissynodalvorstand den Studienrat Joachim Häußler<sup>257</sup> aus Iserlohn zum ersten Direktor des Gymnasiums in Weidenau,<sup>258</sup> der am 5. April 1964 in einem festlichen Gottesdienst in sein Amt eingeführt wurde. Das Kultusministerium hatte bereits am 2. April 1964 die vorläufige Erlaubnis zur Errichtung der Schu-

<sup>251</sup> Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 26. Achenbach war Superintendent des Kirchenkreises Siegen von 1942 bis 1967.

<sup>252</sup> Erich Moning (1902–1967), Oberkreisdirektor des Kreises Siegen von 1947 bis 1963.

<sup>253</sup> Heinz Kuhbier (1907–1998), Oberkreisdirektor des Kreises Siegen von 1964 bis 1972.

<sup>254</sup> Auszug aus Protokoll Kreissynode Siegen, 20. Februar 1963, S. 18f. LkA EKvW 0.0 neu C 04157.

<sup>255</sup> Protokoll KL EKvW, 11. Dezember 1963. LkA Bielefeld 0.0 neu C 04157.

<sup>256</sup> Vertrag Kirchenkreis Siegen mit Landkreis Siegen, 31. März 1964. LkA EKvW 0.0 neu C 04157.

<sup>257</sup> Joachim Häußler war Lehrer am Märkischen Gymnasium in Iserlohn.

<sup>258</sup> Protokoll Kreissynodalvorstand Siegen, 6. Februar 1964. LkA EKvW 0.0 neu C 04157.

le erteilt<sup>259</sup> und den Namen „Privates neusprachliches Gymnasium i[m] E[ntstehen] Weidenau des Evangelischen Kirchenkreises Siegen“ genehmigt.<sup>260</sup>

Relativ schnell konnte auch die Grundstücksfrage für ein neues Schulgebäude gelöst werden. Sowohl die Stadt Weidenau konnte ein Grundstück zur Verfügung stellen wie auch die benachbarte Firma Erzbergbau Siegerland AG.

Die feierliche Eröffnung der Schule konnte Superintendent Achenbach am 14. April 1964 in der Bismarckhalle in Weidenau vornehmen. Der Unterricht begann mit 37 Sextanern und 23 Quintanern.

Zur Errichtung eines Gymnasiums in Burbach oder gar in Kreuztal kam es aber nicht mehr. Offenbar waren die finanziellen Belastungen am Ende doch größer, als man zuvor dachte, so dass sich der Siegener Kreissynodalvorstand außerstande sah, noch ein weiteres Schulprojekt in Angriff zu nehmen.

### **Das gescheiterte Schulprojekt in Paderborn und das Progymnasium in Werther**

Auch im Kirchenkreis Paderborn wurde über die Errichtung eines evangelischen Gymnasiums durch die EKvW speziell für die Diaspora diskutiert. In einem Memorandum des Kirchenkreises Paderborn<sup>261</sup> wurde darauf hingewiesen, dass es im Westteil des Kreises neun private katholische Lehranstalten gebe, von denen acht zum Abitur führten. Darin würden etwa auch 190 evangelische Schüler unterrichtet. Dazu kämen sieben öffentliche Schulen mit überwiegend katholischem Lehrkörper, die von 530 evangelischen Schülern besucht würden. Wie groß der katholische Einfluss sei, könne man daraus ersehen, dass es am Jesuitengymnasium in Büren vier Konversionen gegeben habe. Den östlichen Teil des Kirchenkreises wolle man in dieser Betrachtung ausklammern, da es in Höxter ein Gymnasium gebe, an dem die Hälfte der Lehrer evangelisch sei. Vor diesem Hintergrund beschloss die Kreissynode:

„Kreissynode begrüßt die Einrichtung eines evangelischen Gymnasiums im Kirchenkreis Paderborn und die Bemühungen des Kreissynodalvorstandes, sowie die des Pfarrers Dr. Bruchmüller<sup>262</sup> um den weiteren Aus-

<sup>259</sup> Kultusminister NRW an KSV Siegen, 2. April 1964, Az.: II E. 37–26 Nr. 1297/64. LkA EKvW 0.0 neu C 04157.

<sup>260</sup> Ebd.

<sup>261</sup> Memorandum zur Errichtung einer Gymnasialoberstufe mit zwei Förderklassen in der Synode Paderborn, ohne Datierung, ca. März 1950. LkA EKvW 0.0 neu C 04149.

<sup>262</sup> Pfarrer Dr. Bruchmüller hatte in Lichtenau eine kleine Realschule für evangelische Schüler begründet, die man allerdings als Provisorium bezeichnen muss. Er bemühte sich um den Ausbau dieser Schule zu einem Vollsystem. In Sitzungen am 16. Ap-



bau dieser Schule. Synode bittet nachdrücklich, diese Pläne mit allem Ernst weiter zu verfolgen und beim Landeskirchenamt zu klären, ob und inwieweit diese Pläne verwirklicht werden können[,] und die Evangelische Kirche von Westfalen zu bitten, die Trägerschaft der Ersatzschule zu übernehmen.<sup>263</sup>

Die Stadt Paderborn war bereit, ein solches Schulprojekt zu unterstützen, weil Paderborn dringend ein weiteres Gymnasium brauche. Man wünsche sich eine evangelische Schule in der Trägerschaft der Landeskirche. Bei der Beschaffung eines Grundstückes wolle man selbstverständlich behilflich sein. Ähnlich äußerte sich die Stadt Bad Lippspringe.<sup>264</sup>

Zur Verwirklichung dieses Projektes kam es aber nicht, weil die Landeskirche offenbar die finanzielle Belastung scheute und auch unter den Evangelischen in Paderborn selbst das Engagement für diese Sache gering war, anders als im Kirchenkreis Siegen.

Auch in Werther gab es eine höhere Schule evangelischen Charakters, freilich nur ein Progymnasium, das schon seit etwa einhundert Jahren bestehe, wie der „Schulverein der Evangelischen Zubringerschule Werther e.V.“ in einem Antrag an das Sozialministerium schrieb, mit dem er um einen Bauzuschuss bat.<sup>265</sup>

Der Schulverein stand vor der Aufgabe, sowohl ein Internat zu errichten als auch die Erweiterung der Schule möglichst zu einem Vollgymnasium zu betreiben. Dafür versuchte er von der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Werther ein passendes Grundstück zu erwerben, was das Presbyterium aber ablehnte, weil es Eigentümer des Grundstückes bleiben wollte.<sup>266</sup>

Am 1. Juni 1959 befasste sich der Finanzausschuss der EKvW nach Vortrag von Nockemann mit dieser Frage, hielt aber das ganze Projekt für nicht ausgereift. Auch die staatlichen Stellen waren eher zurückhaltend. Möglicherweise galt auch der Standort für ein solches Vorhaben als nicht geeignet.

<sup>263</sup> Kreissynode Paderborn, Beschluss vom 5. September 1961, zitiert in: Memorandum des Kirchenkreises Paderborn zur Errichtung eines evangelischen Gymnasiums für die Diaspora der Evangelischen Kirche von Westfalen, ohne Datierung (nach dem 21. September 1961). S. 4, LkA EKvW 0.0 neu C 04149.

<sup>264</sup> Sup. Knoch an LkA EKvW, 7. Februar 1966. LkA EKvW 0.0 neu C 04149. Zu Friedrich Knoch, Superintendent des Kirchenkreises Paderborn von 1960 bis 1970, s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 5), Nr. 3300.

<sup>265</sup> Der Schulverein wurde am 10. Oktober 1950 gegründet. Der Schulbetrieb mit etwa 100 Schülern fand vorwiegend in kirchlichen Räumen statt. Es bestand daher dringender Raumbedarf. Das Kultusministerium gewährte dem Verein aus Wiederaufbaumitteln einen Kredit von 100.000,- DM; so Kultusministerium an LkA EKvW, Az.: II E 3 34/6 Nr. 8058/52. LkA EKvW 0.0 neu C 04171. Das Land riet dem Schulverein dringend, die Schülerzahl durch Angliederung eines Internates zu vermehren, nicht zuletzt, weil dann noch andere Mittel fließen könnten; s. Ministerialrat Dr. Landsberg an Schulverein Evangelische Zubringerschule Werther, 27. März 1953. LkA EKvW 0.0 neu C 04171.

<sup>266</sup> Beschluss Presbyterium Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Werther, 17. November 1960. LkA EKvW 0.0 neu C 04171.

Auch das Schulkollegium hatte Bedenken gegen diese Entwicklung und hielt die Trägerschaft durch den Verein ohne Unterstützung durch die EKvW für zu schwach, um eine Schule zu unterhalten. Darum führte der Vorsitzende des Vereins, Pfarrer Baumann, ein Gespräch mit Präses Wilm, den er bat, die Landeskirche möge die Trägerschaft der Schule übernehmen.<sup>267</sup>

Der Schulverein erklärte ebenfalls seine Bereitschaft, die Trägerschaft des Progymnasiums an die Landeskirche zu übergeben.<sup>268</sup> Wie die Meinungsbildung dazu in der Landeskirche zustande kam, ist nicht ganz ersichtlich. Offenbar aber war die Bereitschaft, weitere Schulen zu übernehmen, inzwischen erloschen. Darum richtete der Schulverein an die Kirchengemeinde in Werther die Bitte zur Übernahme der Trägerschaft der Schule.<sup>269</sup> Das Presbyterium beschloss angesichts dessen:

„Im Interesse der Erhaltung des Progymnasiums, die auch vom Schuldezernat des Landeskirchenamtes und vom Schulkollegium in Münster befürwortet wird, übernimmt die ev[angelisch]-luth[erische] Kirchengemeinde das Progymnasium in seine [sic!] Trägerschaft. Die grosse Aufgabe, die dadurch das Presbyterium zusätzlich neben seinen schon bestehenden Aufgaben übernimmt, kann nur mit Unterstützung des Landeskirchenamtes verantwortet werden. Das Presbyterium bittet das Landeskirchenamt in allen Fragen der Schulträgerschaft um ideelle und wenn nötig auch materielle Unterstützung.“<sup>270</sup>

Das Landeskirchenamt und das Kultusministerium haben diesen Beschluss genehmigt.<sup>271</sup> Die Schule erhielt den Namen „Evangelisches Progymnasium Werther, privates neusprachliches Progymnasium für Jungen und Mädchen“. Bis zum völligen Ausbau musste der Name den Zusatz „i[n] E[ntwicklung]“ tragen. Außerdem verfügte das Kultusministerium, dass Jungen und Mädchen getrennt zu unterrichten seien. Daran hat sich allerdings niemand gehalten.<sup>272</sup>

<sup>267</sup> So Bericht Wilm an Nockemann und Kayser, 30. November 1960. LkA EKvW 0.0 neu C 04171.

<sup>268</sup> Schulverein Evangelische Zubringerschule Werther an Nockemann und Kayser, 14. Dezember 1960. LkA EKvW 0.0 neu C 04171.

<sup>269</sup> Ebd. Offenbar richtete sich auch die in der Presse veröffentlichte Meinung gegen die Errichtung einer kirchlichen Schule in Werther. Das Haller Kreisblatt berichtete am 9. Dezember 1960 über den Aufbau eines Kreisgymnasiums in Halle, nachdem es bereits am 2. Dezember 1960 einen Artikel unter dem Titel „Jagd auf Sextaner“ veröffentlicht hatte; s. Jagd auf Sextaner in vollem Gange. Drei Städte reißen sich um die Neulinge. Haller Kreisblatt, Nr. 280, 2. Dezember 1960.

<sup>270</sup> Beschluss Presbyterium Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Werther, 8. Dezember 1961. LkA EKvW 0.0 neu C 04171. Der Beschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

<sup>271</sup> Kultusminister NRW an Schulverein der Ev. Zubringerschule Werther, 22. März 1962, Az.: II E 3.37-26 Nr. 1340/62. LkA EKvW 0,0 neu C 04171.

<sup>272</sup> Später – außerhalb unseres Berichtszeitraumes – ist die Schule wieder von einem Schulverein übernommen worden.

### Ein Fazit

Ohne Zweifel ist in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg unter teilweise äußerst schwierigen äußeren Voraussetzungen kirchlicherseits Beachtliches geleistet worden. Während im 19. Jahrhundert nahezu alle Schulen, die von kirchlichen Vermögen unterhalten wurden, an die Kommunen abgegeben worden waren – wohl auch in der Überzeugung einer vollkommenen Harmonie zwischen Staat und Kirche – und nur wenige Schulen im Rahmen der Diakonie neu entstanden, war nun wieder der Sinn für ein kirchliches Schulwesen erwacht. Freilich wird man in der Rückschau auch kritisch fragen müssen, ob die Kräfte nicht an falscher Stelle eingesetzt wurden und ob man nicht mehr hätte erreichen können. So wurde manches Handeln durch die permanente Angst bestimmt, gegenüber der katholischen Kirche zu kurz zu kommen und von dieser übervorteilt zu werden.<sup>273</sup> Das gilt vor allem für die Besetzung der durch den Zweiten Weltkrieg und dessen Folgen freigewordenen Schulleiter- und höheren Verwaltungsstellen. Wäre es nicht möglich gewesen, gemeinsam mit der katholischen Kirche ein Personalprogramm zu entwickeln und dieses dann dem Staate vorzutragen? Es wurde nicht einmal versucht, diesen Weg zu gehen. Die Personalpolitik des Landeskirchenamtes der EKvW hatte überdies eine besonders schwache Stelle, weil ihm die Kenntnis von Personen fehlte, die man für Leitungsaufgaben hätte vorschlagen können. Nur so erklären sich die geradezu verzweifelten Schreiben an die Superintendenten und Pfarrer, doch Personen zu benennen, die für solche Ämter geeignet seien. Personalpolitik ohne Personenkenntnis ist eben nicht möglich.

Es gab in Westfalen eine Reihe von Gymnasien, die einst durch kirchliche Vermögen oder Stiftungen unterhalten wurden und bei denen Verträge oder Statuten vorhanden waren, die den evangelischen Charakter dieser Lehranstalten sichern sollten. In einigen Fällen war die Gültigkeit dieser Dokumente umstritten und Gegenstand von Verwaltungsgerichtsprozessen geworden.<sup>274</sup> Die Landeskirche hat sich nur am Rande an dieser juristischen Auseinandersetzung beteiligt. Wichtiger wäre allerdings gewesen, dass man die ganze Sache nicht als eine juristische, sondern als eine politische Angelegenheit betrachtet hätte. Im Zuge eines Gesetzgebungsverfahrens hätte man den Status dieser Schulen klären müssen. In

<sup>273</sup> Nockemann berichtete über ein Gespräch mit Regierungsdirektor Schulte in Münster, bei dem er sich darüber beschwert habe, dass die aus Schlesien vertriebenen Ursulinen in der überwiegend evangelischen Stadt Bielefeld mit Genehmigung des Schulkollegiums ein Gymnasium errichten wollten, worauf dieser erwidert habe, dass in dessen Einzugsgebiet etwa 30.000 Katholiken wohnten. Ein demokratischer Staat könne diesen doch nicht verwehren, eine eigene Schule zu unterhalten. S. Aktenvermerk LKA EKvW (Nockemann), 8. Mai 1946. LkA EKvW 0.0 neu C 03407.

<sup>274</sup> S. Rödding, *Pacta* (wie Anm. 30), S. 525–585.

der politischen Situation, die durch die Kabinette Arnold in Nordrhein-Westfalen gegeben war, wäre es in der Situation eines Neuanfangs 1947 wahrscheinlich sogar möglich gewesen, einige dieser Schulen in kirchliche Trägerschaft zu überführen. Stattdessen gab es aber lediglich den zaghaften Versuch, mit Hilfe eines Auftrages an Oberschulrat Ites zu klären, um welche Schulen es sich überhaupt handelte. Hier wurde eine Chance verpasst, die sich einmalig in der unmittelbaren Nachkriegszeit eröffnete.

Die Gründung von Schulen in landeskirchlicher Trägerschaft war in vieler Hinsicht etwas Neues. Darin wurde ein wiedererwecktes Bewusstsein für die pädagogische Verantwortung deutlich, das sich in Landessynode und Kirchenleitung durchgesetzt hatte. Es sollten Beispiele dafür gesetzt werden, wie ein evangelisch geprägtes Schulwesen aussehen könnte. Freilich waren die Schulgründungen weniger durch einen innerkirchlichen Impuls entstanden als durch Anstöße von außen, durch Kommunen, durch den Kultusminister, durch Altschülerverbände. Lediglich das Aufbaugymnasium in Espelkamp entstand infolge der großen diakonischen Aufgabe, die die Kirche in dieser Flüchtlingsstadt übernommen hatte, während es sich in Lippstadt um die Wiederherstellung des alten Zustandes handelte. Die Neugründung von kirchlichen Schulen folgte also keinem pädagogischen oder schulpolitischen Konzept, sondern geschah eher zufällig. Es ist zum Beispiel überhaupt nicht einzusehen, warum das Ruhrgebiet vollständig im gesamten kirchlichen Schulwesen übergangen wurde.

Freilich gab es damals auch noch weitere Pläne. Präses Wilm berichtete der Landessynode 1960,<sup>275</sup> dass die Landeskirche das Söderblom-Gymnasium in Espelkamp weiter ausgebaut und die Trägerschaft der Traditionsschule Schulpforta in Meinerzhagen übernommen habe, und man denke auch daran, ein Spätberufeneninstitut zu errichten.<sup>276</sup> Außerdem habe der Ludwig-Steil-Hof eine kirchliche Realschule mit Internat in Espelkamp eröffnet.<sup>277</sup> Zudem solle über die Einrichtung eines Oberstufengymnasiums nachgedacht werden.<sup>278</sup>

Am 15. September 1959 hielt Oberschulrat Dr. Adolf Korn auf der Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte einen Vortrag mit dem Titel „Die konfessionelle Prägung des höheren Schulwesens in West-

<sup>275</sup> Verhandlungen der 4. Westfälischen Landessynode vom 9. bis 14. Oktober 1960. 2. ordentliche Tagung. Bielefeld 1960, S. 44f.

<sup>276</sup> Das wurde das spätere Jung-Stilling-Institut in Espelkamp, das allerdings nur wenige Jahre Bestand hatte.

<sup>277</sup> Es handelt sich um die spätere Birger-Forell-Realschule, die nach einigen Jahren in die Trägerschaft der EKvW übergegangen ist.

<sup>278</sup> Der Plan musste aufgegeben werden, weil ein reines Oberstufengymnasium in den Schulgesetzen des Landes NRW nicht vorgesehen war.

falen in Vergangenheit und Gegenwart.“<sup>279</sup> Nachdem Korn die unterschiedlichen Typen des höheren Schulwesens und deren besondere kirchliche Färbung in der Geschichte dargestellt hatte, fragte er:

„Was für Gedanken sollen wir uns über die Möglichkeiten künftiger Gestaltung machen, wenn wir einmal davon ausgehen, daß Erfahrungen und Erkenntnisse unserer Zeit uns dazu verpflichten, über die christliche Prägung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der höheren Schule aufgeschlossener zu urteilen als die Generation vor uns? Sollen wir etwa die Gründung weiterer evangelischer Ersatzschulen betreiben?“<sup>280</sup>

Er wies dann auf die Evangelische Kirche im Rheinland hin, wo dieser Weg beschritten worden sei, und führte Beispiele dafür an. Aber diese Frage könne nicht isoliert von der anderen betrachtet werden, ob es nicht weitere Möglichkeiten der künftigen Gestaltung des Verhältnisses von Schule und Kirche gebe, und fuhr dann fort:

„Es handelt sich vor allem darum, ob sich die das Bildungs- und Erziehungsleben zentrierende und zusammenfassende Kraft des Religionsunterrichts durch eine planmäßige Organisation der Zusammenarbeit dieses Unterrichts mit dem Unterricht in anderen Fächern stärken läßt und ob eine evangelische Lehre von der Erziehung diese Arbeit erleichtern und theologisch zu rechtfertigen vermag. Aufgrund von Erfahrungen, die ich den letzten Jahren mit der Durchführung von Lehrgängen in Dortmund über die Zusammenarbeit von Religionsunterricht und Deutschunterricht auf der Oberstufe gemacht habe, bin ich dieser Meinung. [...] Es scheint, daß sich die grundlegende Erkenntnis von der Möglichkeit, auf solche Weise unsere Schulen wieder zu christlichen Schulen zu machen, allmählich ausbreitet.“<sup>281</sup>

Der Meinung von Korn sind viele in der evangelischen Kirche gefolgt. Man geht kaum fehl zu behaupten, es sei zeitweise die herrschende Meinung gewesen. Es war aber der grundlegende Irrtum der Nachkriegszeit, die Macht des aufziehenden Säkularismus verkannt zu haben. Die Sehnsucht nach der christlichen Schule für alle und in allen Regionen des Landes trübte den Blick für die Realität, selbst bei so bedeutenden Pädagogen und der Verehrung würdigen Persönlichkeiten wie Adolf Korn.

<sup>279</sup> Adolf Korn, Die konfessionelle Prägung des höheren Schulwesens in Westfalen in Vergangenheit und Gegenwart. (Vortrag auf der Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte am 15.9.1959), in: JWKKG 53/54 (1960/1961), S. 133-155.

<sup>280</sup> A.a.O., S. 152.

<sup>281</sup> A.a.O., S. 153.